Der

Godesberg

und die

Ara Ubiorum des Tacitus

in ihrer Beziehung zu der

Castra Bonnensia

von

Dr. Fr. J. Schwann.

Bonn 1880.
Verlag von Peter Hanstein.
(M. Lempertz' Antiquariat.)

Publicationen aus der
rheinischen Geschichte,
N° 3.

Der

Godesberg

und die

Ara Ubiorum des Tacitus

in ihrer Beziehung zu der

Castra Bonnensia

von

Dr. Fr. J. Schwann.

Bonn 1880.
Verlag von Peter Hanstein.
(M. Lempertz' Antiquariat.)

A

Vorwort.

Bei Veröffentlichung dieser Abhandlung möchte ich mit Cornel. Nepos fast ausrufen: Non dubito, fore plerosque —, denen meine Arbeit als eine unnütze und zwecklose erscheinen dürfte, indem der darin behandelte Gegenstand schon so vielfach besprochen worden ist, daß eine neue Untersuchung darüber ganz überflüssig erscheinen möchte. Aber wenn diese Frage auch seit einer langen Reihe von Jahren Gegenstand einer vielseitigen Besprechung gewesen, muß man doch bekennen, daß sie noch keineswegs zu einer abschließenden Beantwortung gebracht worden ist; so wie daß es zunächst nicht darum sich handelt, zu wissen oder zu bestimmen, wo die von Tacitus so leichthin erwähnte Ara Ubiorum gestanden hat, sondern daß mit dieser rein lokalen Streitfrage andere, geographische wie geschichtliche, von ungleich höherer Bedeutung enge verbunden sind, deren Richtigstellung das Interesse einer endlichen Lösung immer noch rege hält und eine nochmalige nähere Untersuchung wohl zu rechtfertigen vermag.

Seit Lipsius, ohne jede nähere Begründung, seine muthmaßliche Ansicht über den Standort der Ara Ubiorum dahin ausgesprochen hat: es möge dieselbe wohl in der Nähe von Köln gestanden haben („ego vereor, ut propius abfuerit ab oppido Ubiorum“ zu Tacit. Annal. I. 57), also seit nahezu 300 Jahren, ist von Herausgebern und Erklärern des Tacitus, von Geschichtschreibern und Alterthumsforschern vom Einen auf den Andern fast ohne Weiteres nachgesprochen worden: „Die Ara Ubiorum habe in der Nähe von Köln gestanden, und diese Stadt sei durch allmählige Ansiedelungen der Ubier um die Ara gleichsam aus dieser Letztern herausge-

wachsen. Wohl haben im Laufe der Zeit gegen diese Ansicht verschiedene Zweifel sich erhoben, und ist dieselbe von ernsten und gewichtigen Stimmen wiederholt bestritten worden; aber diese verhallten fast ungehört; denn die Autorität des großen Lipsius galt als eine zu bedeutsame. Und so hat durch eine lange Reihe von Jahren hindurch die einfache Vermuthung des großen Mannes als ein nicht anzuzweifelndes, nicht anfechtbares Urtheil sich fortgesetzt und Bestand erhalten, und es muß nahezu als ein kühnes Unternehmen erscheinen, dieser bis auf den heutigen Tag gleichsam als ausgemacht angenommenen Meinung entgegen zu treten und ihr eine andere Ueberzeugung entgegen stellen zu wollen. Dennoch aber wage ich es, eine solche in der nachfolgenden Abhandlung offen auszusprechen und zu begründen.

Die Abhandlung selbst entstand aus allmählig über den betreffenden Gegenstand gesammelten Notizen, indem ich, ohne irgend eine Voreingenommenheit, diese Arbeit schon vor mehreren Jahren zum eigenen Vergnügen begonnen und dann als liebgewordene Erholung in meinen wenigen Mußestunden durchgeführt habe. Was mir zur eigenen Belehrung und Aufklärung zugänglich geworden ist, habe ich dabei benutzt. Und jetzt, wo die gewonnenen Resultate selbst durch die neuen Ausgrabungen an dem alten römischen Castrum bei Bonn eine nähere Bestätigung erhalten, erlaube ich mir dieselben dem Publikum, vor Allen den Herren Philologen, Geschichtsfreunden und Alterthumsforschern mit der Bitte vorzulegen, sie einer unbefangenen und gründlichen Prüfung im Einzelnen wie im Ganzen unterziehen zu wollen.

Godesberg im Februar 1880.

Dr. Schwann.

Erste Abtheilung.

„Apud Aram Ubiorum“.
Tacit. Ann. I. 39 u. 57.

1. Es war im Jahre 14 nach Christi Geburt — Germanicus, des Drusus Sohn und des Augustus Enkel, war Oberbefehlshaber über die 8 Legionen am Rhein; vier derselben befehligte unter ihm im obern Germanien der Legat C. Silius; die vier andern A. Cäcina im untern Germanien.[1]) Germanicus war eben mit der Schatzung Galliens beschäftigt, da erhält er die Nachricht von dem Tode des Augustus, zugleich, wie in Pannonien, sei auch am Rheine eine offene Empörung unter den Legionen ausgebrochen. Er läßt die ihm zunächst wohnenden Sequaner, dann die Staaten der Belgier dem Tiberius huldigen, und eilt zu den aufständischen Legionen Untergermaniens. Diese waren, wahrscheinlich an der nördlichen Grenze des Ubierlandes und nahe dem Rheine,[2]) eben in einem Sommerlager vereinigt. In voller Empörung hatten sie viele und schwere Gewaltthaten an ihren Obern verübt und forderten, unter Klagen über harten Dienst und knappen Sold, Entlassung der Altgedienten, Befreiung von Dienst und Arbeit für die Nächst-Aeltesten und Auszahlung des von Augustus ihnen in seinem Testamente bestimmten Geschenkes. Dabei aber gaben sie deutlich zu verstehen, daß, wenn Germanicus an Stelle des Tiberius die Regierung ergreifen wolle, sie gerne bereit seien, ihm darin beizustehen und zu helfen. Empört darüber trat er ihnen ent-

---

[1]) Annal. I. 31. — [2]) ibid. 32.

gegen mit den Worten, daß er sich eher selbst den Tod geben wolle! Nur mit Mühe konnte er von seinen Freunden den Wüthenden entzogen werden. Bei der Berathung, was den Empörern gegenüber zu thun sei, ward ihm die Meldung, jene beabsichtigten, Boten an das obere Heer zu senden mit der Aufforderung, sich ihnen anzuschließen; — auch hätten sie beschlossen, die Stadt der Ubier[1]) zu zerstören und mit raubgefüllten Händen zur Plünderung Galliens vorzugehen. Daraufhin bestimmt er, daß die Legionen sofort getrennt und in die betreffenden Winterquartiere geführt werden sollten; den Aeltestgedienten sei die geforderte Entlassung, den Nächst-Aeltesten Dienstfreiheit zuzusagen, und Allen sollte das von Augustus ihnen bestimmte Vermächtniß ausgezahlt, ja, verdoppelt werden. Die 5 und 21 Legion weigerten sich, vor wirklich erfolgter Auszahlung abzuziehen.[2]) Die erste und zwanzigste führte Caecina[3]) von der Grenze in's Innere des Landes zurück in ihr Winterlager.[4]) Germanicus eilte nach Obergermanien, die dortigen Legionen für Tiberius in Eid und Pflicht zu nehmen, was auch bei der 2., 13. und 16. Legion ohne Schwierigkeit geschah; die 14. fügte sich erst nach einigem Widerstreben. Eben war er von da zurückgekehrt, als Abgeordnete des Senates von Rom bei ihm im Lager „apud Aram Ubiorum" eintrafen.[5]) In der Nähe dieses Lagers war seine Wohnung. Die Ankunft dieser Gesandten erregte bei den Soldaten den Verdacht, sie möchten gekommen sein nicht nur zur Bestrafung der Meuterer, sondern auch, um die dem Germanicus abgepreßten Zugeständnisse wieder zurück zu nehmen. Namentlich klagten sie den Führer der Gesandtschaft, den Munatius Plancus, als den Urheber dieser Maßregel an. Von Neuem brach der Aufruhr los und viel bedrohlicher. Beim Einbruche der Nacht rotteten sie sich zusammen vor dem Hause des Oberfeldherrn, erbrachen die Thore, zogen den Germanicus mit Gewalt aus seinem Schlafgemache und zwangen ihn unter An-

[1]) Annal. I. 36: „destinatum excidio Ubiorum oppidum". — [2]) Annal. I. 37. — [3]) ibid.: primam ac vicesimam legiones Caecina in civitatem Ubiorum reduxit. — [4]) ibid. 39: apud Aram Ubiorum. — [5]) ibid. cp. 39.

drohung des Todes, ihnen die bei ihm verwahrte Fahne herauszugeben. In den Straßen umherziehend stießen sie auf die Gesandten, welche auf die Nachricht von dem Aufruhre dem Hause des Germanicus zueilten; sie warfen sich auf diese und drohten, sie zu tödten, zunächst den Munatius Plancus. Der aber fand Rettung im Lager der ersten Legion, wo er, Fahnen und Adler umfassend, nur mit äußerster Mühe von dem Adlerträger Calpurnius vor dem Andringen der Tobenden geschützt werden konnte. Erst am Morgen gelang es dem Germanicus, den Aufruhr zu stillen und darauf auch bei den zu Vetera[1]) lagernden beiden Legionen Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Dieses in wenigen Zügen der Gang der Empörung der römischen Legionen beim Regierungsantritte des Tiberius, welche Tacitus im ersten Buche seiner Annalen ausführlich und schön erzählt.

Apud Aram Ubiorum: an diesen Namen ist die Erzählung geknüpft; ein Name, den wir bei keinem andern römischen Schriftsteller wieder finden. Auch Tacitus selbst hat ihn nur zweimal; das eine Mal an der genannten Stelle[2]) als Ortsbezeichnung für ein sonst namenloses Lager der 1. und 20. Legion; das andere Mal[3]) aber einfach nur als Name des Ubischen Altares ohne jede andere Bezeichnung oder Nebenbeziehung. Auch war es wohl weniger der Altar an sich, als die Ortsbezeichnung des nach ihm benannten Lagers, daß Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher ihn vielfach zum Gegenstande ihrer Untersuchung machten, um in verschiedenster Weise eine Beantwortung der Fragen zu versuchen: Wo hat die Ara Ubiorum gestanden? Wo das in ihrer Nähe befindliche Lager der beiden Legionen?

2. Eine alte, beim Volke fortlebende Sage erzählt, auf dem Godesberge habe in frühester, heidnischer Zeit, in heiligem Haine, eine dem Gotte Wodan oder Godan geweihte Opfer-

---

[1]) Annal. I, 45: quintae et unetvicesimae legionum, sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium. — [2]) Annal. I. 39. — [3]) ibid. I. 57.

stätte bestanden; der Ubier-Altar habe sich dort befunden, und an seine Stelle sei später ein Tempel des Mercur getreten. Auch sei von Morgen her ein weiser, heidnischer König gekommen (Julianus Apostata?)[1]), der seinen Wohnsitz auf dem Godesberge genommen und mit Hülfe böser Geister das Land weitum bezwungen und sich unterthänig gemacht habe. Als aber das Christenthum bei den Bewohnern des Landes Eingang gefunden, sei durch einen christlichen Priester (die Sage nennt den h. Maternus)[2]) der Mercuriustempel zerstört und eine Kapelle dem h. Michael zu Ehren dort errichtet worden. So stellten nach Braun (B. J. B. IV. 133) „die christlichen Missionäre, insbesondere bei kriegerischen Völkern, überall sich zu den Schwächen des Menschen herablassend, die Statue des h. Michael, des Führers der himmlischen Heerschaaren, an die Stelle, wo die Statue des Kriegsgottes gestanden." Hiermit betritt die Sage geschichtlichen Boden. Denn es ist geschichtlich erwiesen, daß eine dem h. Michael geweihte Kapelle schon in sehr früher christlicher Zeit auf dem Godesberge gestanden hat, ja, es soll sogar die erste christliche Kirche in der ganzen Gegend gewesen sein.[3]) Auch die Kölhoffsche Chronik der Stadt Köln gedenkt ihrer bei Gelegenheit der Erbauung des Schlosses durch den Erzbischof Theoderich I. (1209)[4]) und Cäsar von Heisterbach[5]) berichtet darüber als Zeitgenosse noch ausführlicher. Und „die Entrüstung der Zeitgenossen über das Unternehmen des Erzbischofs" sagt Simrock[6]), „welche noch in der Chronik nachklingt, begreift sich nur aus der uralten Heiligkeit des Ortes". Diese uralte Heiligkeit des Ortes ist aber gewiß nicht zuerst und allein durch die Michaelskapelle begründet; sondern sie wird im Volke vorab auch wohl als eine geheime Ahnung aus viel älterer Zeit und gleichsam als Nachhall der einst in dem heiligen Haine gefeierten Wodansfeste

---

[1]) Schreiber Dr. A. der Rhein etc. S. 373. Anmerk. 2. — [2]) Rau l. c. p. 41 u. 56. — Bertius l. c. pg. 483. — Aldenbrück von Brewer l. c. II. 2. — Minola l. c. I. S. 243. — [3]) Dick l. c. S. 3. Messhov und Mich. von Ysselt l. c. 2 Bd. S. 173. [4]) „da vur sent Michaels Capelle plach zu stain" s. Hegel l. c. XIII. S. 532 f. — [5]) l. c. pg. 598. — [6]) Maler u. Romant. Rheinland S. 338.

sich erhalten haben. — Die erwähnte Sage steht zweifelsohne mit dem Namen des Berges im Zusammenhange und dieser, früher Wuodenesberg, auch Gudensbergh oder Gotsberg lautend, läßt die Ableitung des Namens von Wodan, Gewodan oder Godan, welche auch Grimm zugibt, nicht verkennen; er deutet auf die Verehrung dieses altdeutschen Kriegs- und Sieges-Gottes von Seiten der früheren Bewohner dieser Gegend. Auch finden wir in alten Urkunden, daß selbst bis weit in die christliche Zeit der Name des Berges noch Einfluß gehabt hat auf die Benennung des ganzen Gaues, indem neben der Bezeichnung des Letzteren als Bonn- oder Ahr-Gau auch der Name Odan-Gau noch lange in Gebrauch war. Unter dem h. Michael pflegt man den Sieg des Christenthums über das Heidenthum zu verstehen und darzustellen, und man findet gerade unter den ältesten Kirchen und Kapellen nicht wenige, welche dem h. Erzengel geweiht sind. „Der Dienst des h. Michael" sagt Simrock,[1]) „der mit geschwungenem Schwerte abgebildet wird, mag bald Tyr's, bald Odin's Verehrung ersetzt haben, wenngleich . . . . die Michaelskapelle auf dem Godesberge auf Godan weist. . . . Indessen kann diese Ableitung doch nicht die Frage entscheiden, ob auf dem Godesberge die vielbesprochene Ara Ubiorum gestanden habe?" — Entscheiden freilich nicht! Aber immerhin müßte der Name und sein Ursprung, wenn sie in Einklang gebracht werden können mit andern näheren Beweisgründen, nicht unerheblich deren Bedeutung zu steigern im Stande sein!

3. Lipsius macht zu Tacit. Annal. I. 57 betreffs der Ara folgende Bemerkung: „Frequens hujus Arae mentio. Vidi qui vellet Bonnam nunc esse[2]); ego vereor, ut propius abfuerit ab oppido Ubiorum. Quidquid hodie sit, puto originem ei loco a veneratione Augusti, cui novo coeliti ara illic, recepta adulatione, constructa, uti ara Lugdunensis, et ad eam sacerdotes ex primoribus gentis, inter quos hic Segimundus." Diese

---

[1]) Mythologie etc. S. 275. — [2]) i. e. Jacobus Campius in seinem Briefe an Modius über die Ara Ubiorum; abgedruckt in den B. J. B. XXIX. u. XXX. S. 96 Note.

Stelle verdient besondere Betonung bei unserer Untersuchung, weil der Ausspruch des Lipsius, diese einfach ohne jede nähere Begründung gegebene Meinungsäußerung des großen Mannes, das Fundament geworden ist, auf dem nicht nur seine Nachfolger in der Erklärung des Tacitus, sondern auch Geschichtschreiber und Archäologen gefußt und weiter gebaut haben, weiter, als Lipsius selbst wohl je im Ernste dabei gedacht hat. Dieser Ausspruch ist der Grundstein geworden namentlich für alle diejenigen, welche den Standort der Ara Ubiorum nach Köln verlegen wollen.

4. Zur Richtigstellung geschichtlicher Thatsachen wie zur genaueren Beantwortung betreffender geographischen Fragen dürfte es immer noch von Interesse sein, an eine neue Untersuchung heranzutreten der Frage über den Standort und die Bedeutung der Ara Ubiorum, besonders da die bisher darüber kund gewordenen Ansichten und Behauptungen so sehr auseinander gehen, nicht allein über den wirklichen Standort, sondern fast ebenso sehr auch darüber, zu welcher Zeit und wem zu Ehren die Ara errichtet worden sein soll. Daß die Römer dem Altare eine besondere Wichtigkeit beigelegt hätten, wie Gelenius, Mördens und einige Andere sagen, muß geradezu verneint werden, indem wir bei keinem ihrer Schriftsteller, den einzigen Tacitus ausgenommen, auch nur eine Erwähnung desselben finden; und wichtig oder von Bedeutung und erwähnenswerth war auch dem Tacitus weniger die Ara, als das in ihrer Nähe befindliche und nach ihr benannte Lager; die Ara selbst galt ihm, möchte ich sagen, fast nicht mehr, als ein gewöhnlicher Meilenstein; sie war den Römern, wie Tacit Annal. I. 61 von den Opferstätten der Cherusker sagt: eine Ara barbara.

5. An die Thatsachen, einmal die Uebersiedelung der Ubier von der rechten auf die linke Rheinseite, und dann an die andere, die Errichtung des Altares von Seiten der Ausgewanderten haben sich die Fragen geknüpft:

a) Wann und wo fand der Uebergang der Ubier Statt?

b) Wann haben sie ihren Altar errichtet und wem zu Ehren?

c) Wo hat dieser Altar gestanden?

6. In ihren alten Wohnsitzen auf der rechten Rheinseite waren die Ubier von ihren kriegerischen Nachbarn, den Sueven, Sigambern und Katten vielfach bedrängt und im Laufe der Zeit auch wohl in der Ausdehnung ihrer Grenzen arg beschränkt worden.[1]) Sie hatten sich deshalb wiederholt an Cäsar um Schutz und Hülfe gegen ihre Feinde und Dränger gewandt. In Folge dessen der zweimalige Uebergang Cäsar's über den Rhein gegen die Sigambern und Sueven, woraus jedoch den Ubiern nur geringer Vortheil erwuchs. Als später M. V. Agrippa, der Oberfeldherr des Octavianus (Augustus), nach Gallien und an den Rhein kam und einen Feldzug gegen die Katten unternahm, erneuerten die Ubier bei ihm ihr früheres Schutz- und Hülfegesuch mit der gleichzeitigen Bitte um Gewährung neuer Wohnsitze auf der linken Rheinseite. Agrippa ging um so lieber auf dieses Gesuch ein, da er für die Römer selbst darin den größeren Vortheil zu finden glaubte,[2]) indem auf diese Weise für größere Sicherstellung und leichtere Vertheidigung der römischen Rheingrenze gegen die Einfälle der überrheinischen Germanen die beste Gelegenheit geboten wurde. Die Ubier erhielten die Länderstrecken zugewiesen, welche früher die von Cäsar nahezu aufgeriebenen Eburonen inne gehabt hatten, ein Gebiet, welches, bei den schwer zu bestimmenden genaueren Grenzen, am kürzesten Hegel[3]) also angibt: „Ihre (der Ubier) Civitas auf dem linken Rheinufer erstreckte sich westlich bis zu den Tungern an der Maas, südlich bis zu den Treviren auf den Höhen der Eifel, nördlich bis zu den Gugernern am Niederrhein.“ Aber nicht das ganze Volk der Ubier hatte bei dieser Uebersiedelung die alten Wohnsitze verlassen; ein großer Theil blieb auf

[1]) Cäsar B. G. IV. 3. — [2]) „Ubii transgressi et . . . super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur, Tacit. German. 28. vergl. Annal XII. 29 und Strabo . c. IV. 17. pg. 116. — [3]) l. c. Einleitung S. 1.

der rechten Rheinseite zurück; die verlassenen Stätten wurden allmählig von benachbarten Sigambern und Katten in Besitz genommen.

7. An welcher Stelle die Ubier ihren Uebergang über den Rhein bewerkstelligt haben sollen: — darüber haben wir nur muthmaßliche Aussprüche, und wir werden nie mit Bestimmtheit sagen können, ob der Uebergang Statt gefunden hat in der Gegend von Linz oder Sinzig, ob bei Bonn oder bei Köln? Unter Berücksichtigung allein der territorialen Verhältnisse der alten Wohnsitze der Ubier zu den neuen, läßt sich annähernd auf den wirklichen Ort des Ueberganges schließen. Die überrheinischen Besitzungen erstreckten sich von der Lahn bis zum Siebengebirge oder vielleicht bis zur Siegmündung, wo die Sigambern wohnten. Diese letztere, nördliche Grenze des rechtsrheinischen Ubiergebietes wird von Einigen viel weiter rheinabwärts, selbst bis zur Ruhr hin ausgedehnt. Wenn das in früheren Zeiten je so gewesen und wenn die Ubier diese Strecke bis zur Ruhr und selbst auch weiter landeinwärts in früheren Zeiten wirklich inne gehabt haben sollten: so werden sie von ihren feindlichen und kriegerischen Nachbarn allmählig aus denselben und in engere Grenzen zurückgedrängt worden sein: zur Zeit Cäsar's, also auch zur Zeit Agrippa's, erstreckte sich ihr Gebiet nach dieser Seite hin nicht weiter, als bis zum Siebengebirge oder höchstens bis zur Siegmündung[1]): hier berührten die Sigambern[2]) den Rhein und Köln gegenüber wohnten die von den Sigambern aufgenommenen Tenchtherer oder Tencterer.[3]) Die südliche Grenze zwischen dem den Ubiern neu zugewiesenen linksrheinischen Gebiete und dem der Trevirer war die Ahr. — Die Uebersiedelung selbst war eine friedliche, wobei jede feindliche Störung möglichst umgangen werden mußte: Grund genug, nicht das Gebiet der Trevirer, aber noch viel

---

[1]) v. Hillesheim l. c. — Aldenbrück von Brewer l. c. I. 62 u. 80 Note 1. — Dederichs: Cäsar am Rhein S. 49 — Voelker l. c. S. 31. — [2]) Caesar B. G· VI. 35: Sigambri qui sunt proximi Rheno. — [3]) Tacit. Hist. IV. 64.

weniger das der Sigambern oder gar jenes der Köln gegenüber wohnenden Tenchtherer zu berühren. Beides aber war nicht zu vermeiden, wenn der Uebergang über den Rhein höher hinauf, d. h. über die Ahr hinaus, oder wenn er bei Bonn oder bei Köln geschehen wäre. Frei von etwa möglicher Störung blieb nur die Strecke zwischen Sinzig und Bonn oder zwischen Linz und dem Siebengebirge. J. Becker[1]) in Frankfurt schwärmt für das Thalbecken zwischen Andernach und Coblenz: dort sei mittelst der Brücke des Agrippa „ohne Zweifel im J. 37 v. Chr. die Ueberführung der Ubier durch Agrippa, wie 30 Jahre später die der Sigambern durch Tiberius vom rechten auf das linke Rheinufer bewerkstelligt worden.“ Manchen gerechten Zweifel gegen diese Meinung wird Becker aber doch gestatten müssen, wenn auch Wilhelm[2]) sich gleichfalls dahin äußert, die Ubier möchten bei ihrer Auswanderung von der Brücke des Agrippa wohl Gebrauch gemacht haben. Bei der völligen Ungewißheit, wo diese Brücke gestanden, bei den erwähnten Grenzverhältnissen der alten rechts- und der neuen linksrheinischen Wohnsitze, bei dem Reichthume der Ubier an Schiffen[3]) — ferner, da sie mit Weib und Kind, mit ihrem ganzen Troß, ihrem Vieh, ihren Waaren uud Geräthen, wie man sagt, „mit Sack und Pack“ ihre alte Heimath verließen: glaube ich, daß der Auszug nicht in einem großen, sondern in mehreren einzelnen sich folgenden getrennten Zügen und zwar auf den vorhandenen eigenen Schiffen und Flößen geschehen ist und zwar auf der Strecke zwischen Linz und dem Siebengebirge.

8. Die Zeit, wann die Uebersiedelung geschehen, wird mit ziemlicher Genauigkeit schon dadurch angedeutet, daß sie unter M. V. Agrippa Statt gefunden hat, und zwar bevor er von Octavianus zur Führung des Krieges gegen S. Pompejus aus Gallien abberufen wurde, also zwischen 39 und 36 v. Chr. Und es einigen sich dann auch alle Hauptmeinungen, so von

---

[1]) Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz, l. c. S. 169. — [2]) Germanien und seine Bewohner S. 115. — [3]) Caesar B. G. IV. 16.

Aldenbrück,[1]) Ritter, Deycks,[2]) Völker, Sternberg, Ennen, Hegel und v. A., daß, wie C. W. Fischer[3]) mit entscheidenden Gründen nachgewiesen, der Uebergang der Ubier auf das linke Rheinufer im Jahre 38 v. Chr. Geb. oder 716 n. R. E. geschehen ist.

9. Wenn auch die ausgewanderten Ubier sich über das ganze ihnen von Agrippa zugewiesene linksrheinische Gebiet mehr oder weniger verbreiteten und vertheilten, so war ihre Hauptniederlassung doch in der Gegend des heutigen Köln, wo sie auf Veranlassung des Agrippa und unter dem Schutze der römischen Waffen eine Stadt gründeten, welche nach ihnen von den Römern Oppidum Ubiorum genannt wurde. Dieses soll, wie von Hillesheim, Aldenbrück u. A. sagen, die erste und ächte Benennung dieser Stadt uranfänglich gewesen sein. Ob die Ubier selbst sie mit einem andern, mehr deutschen Namen genannt haben, wissen wir nicht, und die Meinung Rau's, der deutsche Name möchte vielleicht „Urstadt" d. i. Ubierstadt gewesen sein, besteht nur als Vermuthung.

10. Auch wird erzählt, die Ubier hätten gleich nach ihrer Uebersiedelung zum Andenken daran einen Altar errichtet, den wir ebenfalls nur unter dem römischen Namen Ara Ubiorum kennen, ohne jede weitere Erklärung oder Beschreibung. Von neueren Gelehrten und Alterthumsforschern ist vielfach behauptet worden, es sei diese Ara Ubiorum und das Oppidum Ubiorum für eins und dasselbe zu nehmen, so zwar, daß zuerst die Errichtung der Ara Statt gefunden habe; um diese hätten dann die Niederlassungen und Ansiedelungen der Ubier sich angesammelt und so sei das Oppidum aus der Ara allmählig hervorgegangen.[4]) Die Stadt habe daher zuerst Ara Ubiorum geheißen, später Oppidum Ubiorum, und sei im Jahre 50 n. Chr. Geb. in Folge Einführung einer römischen Colonie durch Agrippina, die Ge-

---

[1]) l. c. I. 84 Note. — [2]) B. J. B. XV. S. 4. — [3]) Römische Zeittafeln S 350. — [4])Imm. Bekker zu Tacit. Ann. I. 57: optime illi, qui ex Ara Ubiorum crevisse putant Oppidum Ubiorum.

mahlin des Kaisers Claudius, Colonia Claudia Augusta Agrippinensium genannt worden. Diese durch Nichts erwiesene Annahme ist eine Erfindung der Neuzeit, wovon sich bei keinem älteren Schriftsteller auch nur eine Andeutung findet. Grund und Ursprung derselben habe ich nicht auffinden können, denke mir aber, sie sei eigentlich wohl und zunächst aus der oben (§ 3) angeführten Aeußerung des Lipsius herzuleiten. Daß die Errichtung der Ara der Gründung der Stadt vorhergegangen, ist mehr als wahrscheinlich; daß die Stadt aber durch Ansiedelungen um die Ara allmählig aus dieser sich herausgebildet haben soll — dieser Ansicht kann ich, als den ubischen, weil altgermanischen allgemeinen Volkssitten durchaus widerstreitend, in keiner Weise beipflichten.

11. Ueber die Zeit, zu welcher die Ara errichtet worden, hat man ziemlich allgemein angenommen, daß diese Errichtung gleich nach dem Uebergange der Ubier über den Rhein, also im Jahre 38 v. Chr. geschehen sein müsse. Rau suchte die von Aldenbrück und Andern widerlegte Behauptung aufzustellen, die Errichtung der Ara habe von Seiten der Ubier noch in ihren alten Wohnsitzen Statt gefunden und zwar vor der Auswanderung, hat aber damit, außer bei Kappius[1]), keine Zustimmung gefunden. In neuerer Zeit ist von Prof. Dr. Fr. Ritter eine von der bisherigen ganz abweichende Behauptung aufgestellt worden. In einer Abhandlung: Entstehung der drei ältesten Rheinstädte Mainz, Bonn und Köln[2]), hat er seine Ansicht über die Ara Ubiorum, welche nur ein weiterer Ausbau der oben (§ 3) angeführten Aeußerung des Lipsius genannt werden kann, nach allen Richtungen hin ausführlich niedergelegt, aber auch an P. Chr. Sternberg[3]) einen sehr beachtenswerthen Gegner gefunden. In der genannten Abhandlung auf Seite 50 sagt Ritter, man werde die Errichtung des Ubier-Altars einige Jahre n. Chr. Geb. anzunehmen haben, — was er durch folgende Combination klar zu machen sucht:

---

[1]) l. c. pg. 105 ad cap. 28 Note X. — [2]) B. J. B. 1851 H. XVII — [3]) l. c.

a) In der Geschichte werde die Ara in Verbindung mit einem Oppidum Ubiorum bei den Ereignissen des Jahres 14 n. Chr. G. zuerst erwähnt; sie könne damals aber schon mehrere Jahre bestanden haben. Dabei bezieht er sich auf Tacit. Ann. I. 39 und 57.

b) Sicher aber falle ihre Aufstellung noch einige Jahre nach 742 n. R. E., d. i. nach dem Jahre 12 v. Chr. Denn die erste Stadt, welche dem Augustus eine Ara errichtete und ihm an derselben göttliche Ehren erwies, sei die Pflanzstadt Lugdunum (Lyon) gewesen; das sei geschehen am 1. August 742 nach Rom's Erbauung. Dabei beruft er sich auf das Zeugniß des Sueton: Claudius cp. 2, auf Livii Epitoma 137 und Dio Cassius LIV. 32, welche dieser Errichtung unter den Begebnissen des Jahres 742 gedenken.

c) Die Ara Ubiorum sei nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis, also auch später als diese errichtet worden. Dafür spreche auch, daß, wie zu Lyon ein vornehmer Gallier, so bei der Ara Ubiorum ein vornehmer Germane, Segimundus, der Sohn des mit den Römern innigst befreundeten Cheruskers Segestes, als Priester angestellt gewesen sei, und zwar scheine er der Erste gewesen zu sein, der dieses Amt versehen habe.

d) Der Ara Ubiorum geschehe in den bis zum Jahre 9 v. Ch. reichenden Livianischen Auszügen keine Erwähnung; hätte sie um diese Zeit schon bestanden, würde der Verfasser dieser Epitomae auch sie wohl der Erwähnung eben so werth gehalten haben, wie die Ara Lugdunensis.

e) Sicher aber habe die Ara Ubiorum bestanden im Jahre 9 n. Chr., zur Zeit der Varianischen Niederlage, weil damals schon Segimundus an ihr das Priesteramt versehen habe.[1])

Gegen diese Aufstellungen bemerke ich kurz:

---

[1]) Tacit. Annal. I. 57.

ad a. Die erste und einzige geschichtliche Erwähnung der Ara Ubiorum geschieht allerdings bei den Ereignissen des Jahres 14 n. Chr. G., wobei aber R. selbst zugiebt, daß sie damals schon mehrere Jahre bestanden haben könne. Daß sie aber bei jenen Ereignissen in Verbindung mit einem Oppidum Ubiorum genannt werde, ist nicht richtig, und wird durch die beiden von R. als Belege angezogenen Stellen: Tacit. Annal. I. 39 und 57, auch im Entferntesten nicht einmal angedeutet: Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum stehen danach nicht in der geringsten Beziehung zu einander, was später noch näher nachgewiesen werden soll.

ad b. Lyon soll die erste Stadt gewesen sein, welche dem Augustus eine Ara errichtete und ihm an derselben göttliche Ehre erzeigte; das sei geschehen am 1. August 742 n. R. E. oder 12 v. Chr. G. — Sueton: Claudius cp. 2 soll das bezeugen. Sueton thut das aber nicht, und R. läßt ihn Etwas sagen, was jener nicht sagen konnte und auch nicht gesagt hat! Die angezogene Stelle heißt: eo ipso die, quo primum ara ibi Augusto dedicata est. Bei Anführung dieser Stelle übersieht R. für's Erste, daß Lugdunum nicht die erste Stadt gewesen ist, welche dem Augustus eine Ara errichtete, indem in verschiedenen Provinzen[1]) früher schon ein Gleiches geschehen war; dann gehört ferner in den Worten des Sueton das primum offenbar nicht zu ara, es ist nicht Adjectiv, sonst müßte es ja prima heißen, sondern es ist Adverb und gehört zu dedicata est, ist also auch nicht, wie R. thut, zu übersetzen mit „der erste", sondern mit „zuerst". Aber selbst auch, wenn es statt des quo primum hieße: quo prima ara ibi Augusto dedicata est — würde es mit Rücksicht und Beziehung auf das ibi noch immer den Sinn nicht geben, den R. hineinlegen will.

ad c. Daß die Ara Ubiorum nach dem Beispiele der zu Lyon,

---

[1]) Sternberg l. c. S. 45 u. 46.

also auch später als diese errichtet worden sein soll, hängt zusammen mit der durchaus unerwiesenen Annahme, daß, so wie die Letztere, auch jene ein Altar des Augustus gewesen sei. Und der Umstand, daß, wie zu Lyon ein vornehmer Gallier, bei der Ara Ubiorum nach altgermanischer Sitte ein vornehmer Germane das Priesteramt versehen habe — dazu die willkürliche Voraussetzung: Segimundus scheine der Erste dieses Amtes gewesen zu sein — soll und kann man das wohl im Ernste für die Ritter'sche Behauptung als Beweis gelten lassen? Einen bessern aber hat R. nicht dafür erbracht!

ad d. Der Verfasser, der bis zum Jahre 9 v. Chr. reichenden Livianischen Auszüge erwähne der Ara Ubiorum nicht; sie könne also da noch nicht bestanden haben: ein sonderbarer Schluß! Diese spärlichen und sehr enge gehaltenen Auszüge wissen oder erwähnen Manches nicht, was doch dem Verfasser viel eher erwähnenswerth hätte sein müssen, als die Ara Ubiorum. So sagen dieselben auch nichts von der Versetzung der Ubier auf das linke Rheinufer durch Agrippa, und sollen wir deshalb annehmen, daß auch diese nicht vor dem Jahre 9 v. Chr. Statt gefunden habe? Oder sollte eben diese Nichterwähnung der Ara in jenen Auszügen gleich wie bei allen andern Schriftstellern, mit Ausnahme des einzigen Tacitus, nicht viel eher zu einem andern Schlusse berechtigen, als wozu R. sie verwerthet? Sollte diese von den Römern überhaupt so wenig beachtete Ara Ubiorum nicht auch dem Verfasser jener Auszüge, vielleicht dem Livius selbst, als „ara barbara“ von zu untergeordneter und zu geringer Bedeutung erschienen sein, als daß er sie einer besonderen Erwähnung werth gehalten hätte?[1])

ad c. Daß die Ara Ubiorum sicher aber im Jahre 9 n. Chr. zur Zeit der Varianischen Niederlage bestanden habe, ist

---

[1]) Rau l. c. pg. 65: Nec scio, an Ubiorum ara digna sit olim habita quae literarum monumentis celebraretur, nisi ut reliquas cum mole antecelluisset tum aedificii praestantia.

vollkommen richtig; daß wir aber erst wenige Jahre nach Ch. G. ihre Errichtung anzunehmen hätten, dafür ist R. bei seinen Combinationen und Deductionen den Beweis schuldig geblieben, wie ebenso auch für die andere Behauptung, daß durch die Errichtung der Ara zugleich um diese Zeit der Grund gelegt worden sein soll zur Entstehung der Stadt Köln in oben angeführter Weise. Im Jahre 14 n. Chr. also nur eine sehr geringe Anzahl von Jahren seit der von R. angenommenen Zeit, war Köln schon ein Oppidum[1]), d. h. eine mit Mauern umgebene Stadt, welche wegen des Reichthums ihrer handeltreibenden Bewohner die Beutelust der aufrührerischen Legionen reizen konnte. Nun frage ich, ob es wohl wahrscheinlich oder möglich sein dürfte, daß eine so rasche Entwickelung Kölns in so kurzer Zeit, wie R. das Herauswachsen der Stadt aus der Ara uns vorhält, Statt gefunden haben könnte? Die Ara wie das Oppidum Ubiorum haben jedenfalls ein älteres Datum, und R. hat keinen Grund anzuführen vermocht, der uns bewegen könnte, von der ältern und sonst allgemeinen Annahme abzugehen, wonach die Errichtung des Ubier-Altares schon früher und zwar im Jahre 38 n. Chr. Statt gefunden hat, d. i. in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Ueberzuge des Ubier-Volkes auf das linke Rheinufer und in möglichster Nähe der Uebergangsstelle.

12. Damals nämlich hatten die Ubier weit geeignetere und natürlichere Veranlassung dazu, wie nicht in gleichem Maaße in späterer Zeit: zum Andenken an ihre Uebersiedelung und Sicherung vor ihren bisherigen Drängern und Feinden[2]) und daher zum Dank gegen ihre eigenen Gottheiten, namentlich dem Obersten derselben, dem Wodan oder Godan. Sicherung vor ihren Feinden — das war für sie der nächste, der einzige Grund zum Verlassen der alten Heimath, nicht aber, daß sie den Römern zur besseren Sicherung der Rheingrenzen gegen den Andrang der Germanen dienen wollten und sollten. Den Römern galt aller-

[1]) Tacit. Ann. I. 36. — [2]) Caesar b. g. IV. 3.

dings das Letztere als Hauptsache, als sie das Gesuch der Ubier um neue Wohnsitze so willig gewährten[1]; Sicherung der Ubier war ihnen völligst Nebensache. — Ein anderes Motiv für die Aufstellung der Ara, welches auch R. betont, mag ferner gewesen sein, daß damit „der Ort ein religiöser Einigungspunkt des Volkes der Ubier würde[2]),“ d. h. ein Vereinigungspunkt des Volkes zu religiösen Festen, wie politischen und gerichtlichen Versammlungen und Verhandlungen nach Sitte der alten Germanen. Und da es doch gewiß nicht in der Absicht der Ubier gelegen war, mit ihrer Uebersiedelung zugleich alle Verbindung abzubrechen mit ihren in den alten Wohnsitzen zurückbleibenden Verwandten und Blutsfreunden, wird bei der Bestimmung eines solchen Einigungspunktes auch wohl einige Rücksicht genommen worden sein zugleich auf jene Zurückgebliebenen, um auch mit diesen noch eine dauernde Vereinigung zu erhalten. Dann aber möchte die von R. für die Errichtung der Ara angenommene spätere Zeit, nahezu ein halbes Jahrhundert nach der Uebersiedelung, wo bei den linksrheinischen Ubiern in Folge des beständigen Verkehrs mit den Römern in manchen ihrer alten Einrichtungen und Gebräuchen eine mehr oder minder bedeutsame Veränderung schon vorgegangen und eine theilweise Romanisirung und Entfremdung von ihren rechtsrheinischen Stammesgenossen stattgefunden haben mochte — zur Erreichung des damit verbundenen Zweckes der dauernden Vereinigung des Volkes wohl wenig passend mehr zu nennen sein. Und sollten denn die Ubier, selbst abgesehen von den rechtsrheinischen, während der langen Zeit bis dahin nicht schon das Bedürfniß zu einem solchen religiösen Einigungspunkte gehabt haben? Oder wenn ein solcher wirklich aus früherer Zeit her schon bei ihnen bestand, wo war derselbe und worin bestand er? Fragen, welche die Deductionen Ritter's unbeantwortet lassen! Sollte aber die Ara naturgemäß einen solchen Einigungspunkt bilden, wie auch Ennen und Andere besonders hervorheben, so konnte und mußte, um

---

[1]) Tacit. Germanin. 28. — [2]) Ritter l. c. S. 47, — Orelli in Tacit. Annal. I. 39: Ara autem vocabatur, quia ibi totius Ubiorum populi publica sucra celebrabantur.

diesem Zwecke zu entsprechen, ihre Aufstellung zu keiner anderen Zeit geschehen, als im engsten Anschlusse an die Uebersiedelung selbst und zwar in möglichster Nähe des Uebergangspunktes.

„Nach dem Uebergange über den Jordan und der Besitznahme von Canaan", sagt Ruckstuhl[1]), „errichteten die Israeliten einen Altar[2]), wie die Ubier nach dem Rheinübergange." Dieser Vergleich, der sich auch bei Gelenius[3]) findet, dürfte wohl unter den beiderseits nicht unähnlichen Verhältnissen viel zutreffender und passender erscheinen, als jener zwischen der Ara Ubiorum und der Ara Lugdunensis! Alle von R. angeführten Gründe vermögen weder einzeln noch zusammen für seine Hypothese einen Beweis zu geben.

13. Bei der Frage: Wem zu Ehren die Ara Ubiorum errichtet worden? gehen die Meinungen schon weiter auseinander. Einige nehmen an, der Altar sei einer der vaterländischen oder National-Gottheiten der Ubier und zwar dem Wodan geweiht gewesen; Andere nennen den Mercurius oder Dis, wieder Andere den Mars oder den Aesculap; die größte Mehrzahl aber, besonders die Herausgeber und Erklärer des Tacitus, folgen kurzweg dem Ausspruche des Lipsius und sagen, es sei ein Altar des Augustus gewesen. So Cluverius, der anfangs eine Ara Drusi darin sehen wollte; dann Campius, Masius, Pelloutier, v. Mering, Freudenberg, Imm. Bekker, Nipperdey, Dräger, v. Hertzberg und viele Andere. Vor Allen aber ist Ritter auch für diese Annahme eingetreten, indem er die Worte des Lipsius weiter ausführte und die Meinung wenigstens mit Gründen zu belegen versuchte. In der oben angeführten Abhandlung sagt er: „Die Ubier hätten bei ihrer Ara einen Cultus dem Augustus zu Ehren eingeführt als ihrem Wohlthäter und Schirmherrn, als einem heilsamen Dämon und Heros, und zwar nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis. Das Sacedotium bei der Ara Ubiorum sei kein Sacerdotium Germa-

[1]) l. c. S. 62. — [2]) Buch Josua cp. 22. — [3]) l. c. pg. 4.

nicum, sondern ein ausländisches, ein Sacerdotium Romanum gewesen. Die Beweise dafür sollten sein[1]):

1. Gleichstellung der Ara Ubiorum mit der Ara Lugdunensis.
2. Daß Segimundus, der Sohn des Segestes, ein vornehmer Germane bei ihr das Priesteramt verwaltete, wie bei der Ara Lugdunensis ein vornehmer Gallier.
3. Daß dieses Priesteramt aber als ein ausländisches, einer ausländischen und sogar sterblichen Gottheit geltendes, dem Segimundus, dem germanisch gesinnten Jünglinge in innerster Seele verhaßt gewesen sei.
4. Daß er dieses Priesteramt nur durch den Einfluß des für die Römer ganz und gar gewonnenen Segestes werde gewonnen haben.
5. Als einen ausländischen Cult bezeichne auch Arminius denselben in seiner Rede bei Tacit, Ann. I, 59: coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium Romanum[2]).

Hiergegen habe ich folgendes einzuwenden:

ad 1 und 2. Eine derartige Gleichstellung der beiden Altäre, wie Lipsius u. Ritter sie versuchen, ist rein willkührlich und durch Nichts erwiesen, im Gegentheile bei den obwaltenden vielen und großen Verschiedenheiten durchaus zurück zu weisen. Denn einmal waren schon die örtlichen Verhältnisse an beiden Orten völlig ungleiche: zu Lyon ein Verein von 60 gallischen Völkerschaften, die schon eine lange Reihe von Jahren hindurch mit römischer Herrschaft, mit römischen Sitten und Gebräuchen bekannt und vertraut geworden und selbe schon mehr oder weniger in sich auf-

---

[1]) lib. cit. B. J. B. Heft XVII. S. 49. — [2]) Orelli l. c. A. 1 57 macht in dieser Beziehung folgende Bemerkung: . . . . violenta haec vittas rumpendi actio mihi quidem probabile reddit Romanum illud fuisse sacerdotium, non, ut vult Barth (über die Druiden der Kelten. Erlangen 1826 p. 152) Germanicum, quod cur tali modo respueretur nulla causa erat. Etiam Grimm Mythol. Ed. alt. p. 80 interpretatur h. l. de Romano sacerdotio.

und angenommen hatten; bei der Ara Ubiorum dagegen ein bloßer Theil des einen Ubier-Volkes mit noch völlig germanischem Wesen; dann die Ara Lugdunensis eine großartige monumentale Errichtung, wie R. selbst sie beschreibt; der Ubier-Altar dagegen höchst einfach und der Einfachheit der germanischen Sitte ganz entsprechend[1]; ferner dort die am 1. August jedes Jahres wiederkehrenden Feste und Spiele, ähnlich wie die jährlichen Erinnerungsfeierlichkeiten an der Ara Drusi zu Mainz. Bei der Ara Ubiorum dagegen von Allem dem Nichts! Bei einer Ara barbara dürfte uns das nicht wundern, wogegen es bei einem dem Augustus zu Ehren aufgestellten Altare höchst auffallend erscheinen müßte! Dem Augustus zu Ehren hätte die Ara Ubiorum, was auch R. zugibt, nur unter dem Einflusse der Römer entstehen können; und dann würden diese auch gewiß für eine entsprechende äußere Form und Einführung gebräuchlicher Festlichkeiten gesorgt haben. Aber statt Alles dessen finden wir bei ihnen nur die höchste Nichtbeachtung dieser Ara, indem ihre Schriftsteller sie nicht einmal einer Erwähnung würdig erachteten! Es war ja eben eine Ara barbara! Freilich hören wir später in Köln von einer Genossenschaft von Augustus-Priestern (Collegium augustalium)[2]; aber das war zu einer Zeit, wo das Oppidum Ubiorum schon längst zur Colonia Agrippinensis, die Ubier selbst zu Agrippinensern geworden, und wo eine Ara Ubiorum vielleicht gar nicht mehr bestand oder doch nicht mehr die Rede von ihr war! Auch die Gleichstellung der Priesterschaft des Segimundus mit der eines vornehmen Galliers zu Lyon leidet an ähnlichen Schwächen: zu Lyon ein reicher Gallier, aber gewählt von befreundeten Stämmen und Städten; an dem Altare der Ubier ein vornehmer Cherusker, gewählt durch den Einfluß der Römer, und bei einem Volksstamme, welcher wegen seiner Freundschaft mit den Römern, dem Segimundus wie allen

---

[1]) Rau l. c. pg. 65. — [2]) Ritter l. c. S. 52.

Cheruskern, in gleicher Weise wie jene verhaßt sein mußte; zu Lyon der Aeduer an einem Altare, den seine Freunde und Verbündeten errichtet hatten; an der Ara Ubiorum das gerade Gegentheil! Der Versuch also einer solchen Gleichstellung dieser beiden Altäre im Sinne des Lipsius kann von keinem anderen Erfolge sein, als von dem der Nichtigkeit.

ad 3, 4 und 5. Ihre Widerlegung nehmen wir am besten zusammen, indem Ritter's hauptsächlichste Stütze dabei ist der Ausdruck Sacerdotium Romanum in der Rede des Arminius, Annal. I, 59: „coleret Segestes victam ripam, redderet filio Sacerdotium Romanum! Germanos nunquam satis excusaturos, quod etc." Diese anerkannt corrumpirte Stelle ist so vielfach besprochen und in Interpunction und Ausdruck so verschieden emendirt worden, daß sie kaum zum Zwecke eines Beweises, wie hier, hätte angeführt werden sollen. Die frühere Leseart war . . . sacerdotium: hominem Germanos . . . dann las man: sacerdotium: hominem Germanis . . . (Freisheim); . . . sacerdotium: homines Germanos . . . (Grotius); . . . sacerdotium hominum: Germanos (Strombeck); . . . sacerdotium, dominum Germanos . . . (Haase); . . . sacerdotium omissum . . . (Seyffert); . . . sacerdotium: hoc unum . . . (Bezzenberger); . . . sacerdotium hostium . . . (Halm, der das später aber wieder zurückzog und sacerdotium hominum nach Strombeck annahm[1]); und endlich sacerdotium Romanum . . . von Wolff vorgeschlagen und von Ritter acceptirt. Bei solcher Verschiedenheit und Abweichungen der Lesearten ist fast zu verwundern, daß noch Keinem in den Sinn gekommen, die Stelle nach dem Namen des Altares zu emendiren in . . . Sacerdotium Ubiorum . . .! Sacerdotium Ubiorum, der Ubier, der Freunde der Römer

[1]) Im Commentarius criticus zu seiner Ausgabe des Tacitus (Lips. Teubner 1869) pg. VIII. zu cap. 59.

und der gleich diesen nicht minder verhaßten Feinde der Cherusker! Das müßte den Spott und den Hohn in der Rede des Arminius nicht minder rechtfertigen, vielleicht noch steigern bei dem Gedanken, daß Segestes durch den Einfluß der mit ihm befreundeten Römer, seinem Sohne Segimundus, dem Cherusker und Germanen, dieses Amt am Altare der feindlichen Ubier verschafft hatte. Auch der Haß des „germanisch gesinnten Jünglings“ und seine Flucht zu den Cheruskern, seinen Freunden, Verwandten und Landsleuten, würde dadurch immer noch seine Erklärung finden! Aber überlassen wir den Streit und die Entscheidung über die richtige Leseart den Philologen und bleiben wir einfach bei der von Ritter acceptirten: Sacerdotium Romanum, so wird auch diese noch keinen Beweis dafür geben können, daß der Ubier-Altar ein Altar des Augustus gewesen ist. Ennen[2]) meint zwar, die Ansicht R's. würde als unangreifbar dastehen, wenn jene von Wolff angegebene Leseart als die ursprüngliche feststünde. Ich kann dem nicht beistimmen; denn selbst wenn das Sacerdotium Romanum als das allein richtige wirklich anerkannt wäre; die Ritter'sche Folgerung würde immer noch gerechten Zweifel zulassen müssen. R. nimmt an, Segimundus werde dieses Amt nur durch den Einfluß seines mit den Römern ganz und gar befreundeten Vaters Segestes erhalten haben, und ich glaube, daß dieses in Etwa schon in dem Ausdrucke „redderet filio sacerdotium Romanum“ angedeutet liegen könnte. Der Hohn, die Ironie, welche in der ganzen Rede des Arminius sich aussprechen, kann sehr wohl so gedeutet werden, daß Arminius allein in Bezug auf die schmachvolle Erwerbung des Amtes hin dieses mit dem Spottnamen „Sacerdotium Romanum“ belegt, ohne damit gerade sagen zu wollen, daß das Amt oder der Cultus wirklich und thatsächlich ein römisches gewesen sei. Daß ein Germane das Priester-

---

[1]) l. c. S. 18 Anmerkung.

amt am Altare eines germanischen Volkes nur durch Vermittelung der Römer und durch den Einfluß eines um der Römer willen an seinem Lande und seinem Volke zum Verräther gewordenen Mannes, wie Segestes, erlangen konnte, muß eben das Bittere des in der ganzen Rede gelegenen Spottes noch vermehren, ein Amt: welches dem Träger, dem Segimundus bei seiner „echt germanischen Gesinnung“ in „innerster Seele verhaßt war“ und wegen der Art der Verleihung verhaßt sein mußte! Eine solche Erklärung dürfte eine ziemlich nahe liegende und natürliche sein, wenigstens in beider Hinsicht der Ritter'schen nicht nachstehen; besonders da die Richtigkeit der von Wolff übernommenen Leseart „Sacerdotium Romanum“ noch keineswegs feststeht oder über allen Zweifel erhaben ist. Auch die Leseart „Sacerdotium hostium“ würde nicht, wie R. glauben möchte, einen ähnlichen Sinn geben, wie „Sacerdotium Romanum“, indem Ersteres nicht, wie das Letztere, die Römer allein träfe, sondern ebenso und vielleicht noch mehr gegen die dem Arminius und den Cheruskern als Verräther an der deutschen Sache gleich verhaßten Ubier gerichtet sein würde. Der in dem Ausdrucke liegende bittere Hohn bliebe derselbe: ein Cherusker als Priester am Altare eines zwar germanischen, aber der gemeinsamen deutschen Sache abtrünnigen und im Bündnisse mit den Römern den Stammesgenossen seines eigenen Priesters feindlich gegenüberstehenden Volkes! Ritter möchte daher wohl unrecht thun, jenen im Munde des Arminins die höchste Ironie enthaltenden Ausdruck für so ernst gemeint anzunehmen und darauf hin dieses Sacerdotium auch für ein wirklich römisches zu erklären. Dem Arminius galt es als ein römisches wegen der Art seiner Erlangung, wodurch indessen die eigentliche Natur, der Character des Amtes nicht berührt zu werden brauchte.

14. Uebrigens trägt die ganze Erzählung des Tacitus eine offenbar etwas stark römische Färbung, indem er ja auch dem

Verfahren des Segimundus, dem Wegwerfen seiner Priesterbinde und seiner Flucht zu den Cheruskern nach der Niederlage des Varus den Anschein eines Verbrechens gegen die Römer, so wie in dem späteren Widerstreben desselben, der Gesandtschaft seines Vaters an den Germanicus sich anzuschließen, das Gefühl von Schuld zu Grunde legen möchte. Der rechte Grund zu beidem lag aber wohl in der „echt germanischen Gesinnung" des jungen Mannes und seinem tiefen Römerhasse: seine Flucht könnte somit nur „als ein politischer Akt und als ein Beweis für die Begeisterung angesehen werden, mit welcher der feurige Jüngling die Kunde von dem Siege der deutschen Waffen begrüßte."[1]) Mochten die Römer auch etwa glauben, auf ein Gefühl der Dankbarkeit von seiner Seite Anspruch machen zu dürfen: als Verbrechen, als Schuld gegen sie kann sein Verfahren nicht bezeichnet werden. Sein Römerhaß und seine Vaterlandsliebe machten ihn jede andere Rücksicht vergessen, selbst die Bestimmung und den Willen des Vaters. So erklärt sich der Ton des beißendsten Spottes, die Ironie, welche neben dem gerechten Zorne des edeln Cheruskers aus fast jedem Worte in der Rede des Arminius herausklingt, vor Allem aber und am bittersten aus dem Ausrufe: redderet filio sacerdotium Romanum: ein römisches Priesteramt an einem germanischen Altare! — Sacerdotium Romanum nicht weil es wirklich ein römisches war, sondern weil es römischer Verwendung und Empfehlung zu seiner Erlangung bedurft hatte — ganz entsprechend also dem Hasse, den Segimundus selbst dagegen empfand!

Ich komme hier nochmals auf obige Bezugnahme Ritter's auf die Nichterwähnung der Ara Ubiorum in den Livianischen Auszügen zurück. Wäre der Ubier-Altar wirklich ein dem Augustus geweihter Altar gewesen, so ließe sich gewiß annehmen, daß weder von Livius selbst, noch auch vom Verfasser jener Auszüge, noch von Florus und andern gleichzeitigen oder späteren Schriftstellern dieses Factum so ganz mit Stillschweigen würde übergangen worden sein. Aber eben diese gänzliche Nicht-

---

[1]) Ennen l. c.

erwähnung spricht durchaus gegen die Behauptung R's. und aller seiner Meinungsgenossen. Es beweist nur zu deutlich, daß die Ara an sich für die Römer von gar keinem Interesse war: ein einer gemanischen Gottheit geweihter Altar ließ sie völlig gleichgültig. — Unter den Gefangenen, welche den Triumphzug des Germanicus verherrlichen mußten, führt Strabo[1]) an deren Spitze den Cheruskerfürsten Segimundus auf als Sohn des Segestes, ohne jede Andeutung auf sein früheres Priesteramt, wogegen kurz darauf, ebenfalls unter den Gefangenen, Libys als Priester der Katten genannt wird, der bei seinem Volke wohl in hohem Ansehen gestanden haben mag. Auch dieses scheint mir gegen die Annahme R's. nicht minder hervorgehoben werden zu müssen.

15. Zu beachten ist auch, was Rau in dieser Beziehung über Tacitus bemerkt in der Vorrede zu seiner Abhandlung über die Ara Ubiorum, und wie er weiter auf Seite 62—67 die von Lipsius, Campius und Andern ausgesprochene und von den Neuern auf diese Autoritäten hin einfach wiederholte Meinung mit den gewichtigsten Gründen zu widerlegen sich bemüht hat. Er berührt kurz das Verhältniß der Ara Ubiorum zur Ara Lugdunensis, hebt die Nichterwähnung der Erstern in den Livianischen Auszügen und bei andern Schriftstellern hervor; geht dann dazu über nachzuweisen, daß die Ubier gar keinen Grund hatten, dem Augustus so zu schmeicheln oder sich ihm dankbar zu erweisen; bespricht das Sacerdotium des Segimundus, und wirft schließlich die durchaus berechtigte Frage auf: „ob es denn, wenn die Ara wirklich dem Augustus zu Ehren errichtet gewesen, nicht auffallen müsse, daß die Ubier, als sie während des batavischen Krieges mit den Batavern, Treviren und andern deutschen Völkerschaften gegen die Römer gemeinschaftliche Sache machen mußten, von diesen Völkern nicht zur Zerstörung dieses Altares als eines Denkmales ihrer Schmach und niedrigen Schmeichelei gedrängt worden seien, ähnlich wie die überrheinischen Germanen unter Führung des Arminius das an der Lippe dem

---

[1]) l. c. VII. pg. 188.

Drusus zu Ehren errichtete Denkmal niedergeworfen hätten?"[1]) Letzteres wurde später von den Römern wieder hergestellt; aber nirgends ist zu lesen, daß sie auch nur im Mindesten ein ähnliches Interesse, eine ähnliche Sorge um das Bestehen und die Erhaltung der Ara Ubiorum gehabt hätten, was doch gewiß der Fall gewesen sein dürfte wäre die Ara ein Altar des vergöttlichten Augustus gewesen. Die von Rau aufgeworfene Frage gewinnt noch an Gewicht und Bedeutung, wenn man erwägt, daß von den verbündeten deutschen Völkern, namentlich den Tenchtheren, damals die Forderung an die Ubier gestellt wurde, selbst die Mauern der Stadt, die Zeichen ihrer Knechtschaft, niederzuwerfen und alle im Lande wohnende Römer zu tödten.[2]) Auch Balth. Blum adoptirt die von Rau aufgestellten Gründe denen des Lipsius gegenüber und bezeichnet die letzteren als durchaus nichtig. Ferner muß ebenfalls noch angeführt werden, daß im Jahre 38 v. Chr., also zur Zeit der Errichtung der Ara Ubiorum, Augustus noch gar nicht Alleinherrscher war; er wurde es erst im Jahre 30 oder 31 v. Ch. nach der Schlacht bei Actium. Um jene Zeit war die Vorliebe zu göttlicher Verehrung, wie sie ihm für spätere Zeit nachgesagt wird[3]), gewiß noch nicht so ausgesprochen, und, wie allgemein später der Gebrauch, ihm Altäre und Tempel zu bauen[4]), auch gewesen sein mag: damals war er es jedenfalls noch nicht.

16. Was Gelenius und Andere sagen: die Ubier hätten an ihrer Ara den Römern den Eid der Treue schwören müssen, welcher Akt mit großer Feierlichkeit und in Anwesenheit des ganzen Ubier-Volkes auf der einen und der römischen Legionen auf der andern Seite vor sich gegangen, halte ich für bloße Ausflüsse der Gelenischen Phantasie! — „Die Ubier nahmen neue Wohnsitze unter dem Schutze der römischen Waffen, ohne auf ihre Volksthümlichkeit und ihren nationalen Göttercult zu verzichten", sagt Ennen[5]) mit großer Wahrheit; und „es fällt schwer, anzunehmen, das ubische Volk hätte so leichthin sich entschlossen, neben

---

[1]) Tacit. Annal. II. 7. — [2]) Tacit. Hist. IV. 63—65. — [3]) Annal. I. 10. — [4]) Im. Campius l. c. — [5]) l. c. pg. 10 f.

seinen Nationalgottheiten auch noch die Verehrung vergöttlichter Menschen in seinen Cult aufzunehmen." . . . „Sie würden mit den Grundprincipien ihres Gottesdienstes in directen Widerspruch gerathen sein, wenn sie den Augustus als einen heilbringenden Dämon und Heros in die Reihen ihrer wenig individualisirten Gottheiten aufgenommen und zur Pflege seiner Verehrung eine Ara nach Art und Weise der Römer errichtet hätten. Schon der Umstand, daß der Cheruskerfürst Sigmund den Priesterdienst bei der Ara Ubiorum versah, läßt auf deutschen Cult schließen.[1])"

17. Mit ganz denselben Einwürfen müssen auch die Meinungen derer zurückgewiesen werden, welche in der Ara Ubiorum einen Altar des Aesculap oder des Mars oder irgend einer andern römischen Gottheit erblicken wollen.

Nicht aber so ganz in gleicher Weise, wie mit den vorgenannten fremden Gottheiten, verhält es sich mit der Annahme, wonach die an der Ara verehrte Gottheit der Mercurius gewesen sein soll, indem diese, auf Tacitus[2]) sich stützend, in dem Mercur eine volksthümliche Gottheit der Germanen erkennt. „Das siegreiche Rom[3]) nahm alle Götter der unterworfenen Völker auf und machte sie zu den seinigen, und der Römer glaubte, daß sein Volk eben durch diese Frömmigkeit gegen die Götter aller Völker die Weltherrschaft verdiene." Und in ähnlicher Beziehung macht Gerlach[4]) eine treffende Bemerkung:

„Es bleibe immer höchst auffallend, wie der germanische Wodan zum römischen Mercur sich umgestalten konnte. . . . Es hätten wohl Griechen und Römer früherhin, so wie die Volksnamen, auch die Götter der Gallier und Germanen identificirt; und als späterhin eine genaue Kenntniß der religiösen Begriffe möglich war, seien jene Namen schon ganz fest gestellt gewesen..... Auch mögen in der deutschen Götterlehre selbst verschiedene Ent-

---

[1]) ibid. S. 16 u. 17. — [2]) German. IX.: „deorum maxime Mercurium colunt". [3]) Prudentius c. Symmach. II. v. 348 seq. — [4]) l. c. Abtheilung 2. S. 104. Ferner vergl. man die Germania des Tacitus von Bülau, Weiske und v. Leutsch pg. 161—165, und Oberlin: J. Caesaris Comment. Lips. 1819. pg. 206 B. g. IV. cp. 16. Mercurius etc.

wickelungsstufen gedacht werden müssen. . . . . So habe man bei den Griechen und Römern die Ueberzeugung von einer gemeinsamen Grundlage der verschiedenen Religionen, so daß sie selbst bei den Barbaren hellenische und römische Götter suchten und fanden. . . . Bei solchen Grundansichten seien allerdings die Römer und selbst Tacitus nicht als treue Berichterstatter über altgermanische Religionen anzusehen und ihre Nachrichten könnten nur mit der größten Vorsicht als Belege benutzt werden." — Diese Erklärungen führen uns zur Entscheidung dieses Theiles unserer Untersuchung.

18. Unter den drei in Tacit. Germ. IX. genannten, von den Germanen besonders verehrten Gottheiten: Mercurius, Mars und Hercules, glaubt Simrock[1]) den Odin, Thor und Thyr (Wuotan, Donar, Zio) verstehen zu dürfen. Mit Odin habe das kaum ein Bedenken, da auch Paulus Diaconus den Mercurius für Gwodan nimmt, womit der ältere Jonas von Bobbio und Wilhelm von Malmsbury, so wie die Vergleichung der deutschen und lateinischen Namen der Wochentags-Götter stimme. Nach Grimm ist Tuisko, der erdgeborene Gott, der Vater Aller, auch der Götter, welcher dem Sinn und der Stellung nach dem Griechischen Uranos, dem Namen nach dem griechischen Zeus gleichstehe, nach seiner Bedeutung der Allvater und identisch mit Wodan oder Mercurius. Dieser Wodan, sagt Simrock[2]) ferner sehr schön: „ist der Vater der Götter, der die Einheit im Kreise der Asen bildet, und der von der Allmacht und Geistigkeit des alten Einigen Gottes am meisten in sich aufgenommen und bewahrt hat. Wie Loki das Feuer bedeutet, so sein Bruder Odin die Luft, und wie diese Alles erfüllt, wird er ihr gleich als der alldurchdringende Geist der Natur erfaßt. Ja, er ist die Luft selbst, oder, da sie in der Ruhe nicht wahrgenommen wird, ihre Regung von dem lindesten Beben bis zum wüthendsten Sturme; . . . und wie in der kindlichen Ahnung der Völker Natur und Geist mit einander verbunden sind, so ist er auch auf dem geistigen Gebiete,

[1]) Deutsche Mythologie S. 155. — [2]) l. c. S. 166.

was er auf dem natürlichen ist: er lebt in jeder Gemüthsbewegung, in der Begeisterung wie in der Raserei, in den zartesten Empfindungen der Dichter und der Liebenden, wie in der tobenden Kampfeswuth der Berserker und der Wikinger, die Alles vor sich niederwirft. Und diese heftige, leidenschaftliche Seite findet sich früher schon bei den Völkern mehr hervorgekehrt, als die sanfte und milde: im Sturme der Elemente wie im Toben der Schlacht sprach er vernehmlicher zu ihnen, als im linden Säuseln des Haines. Wie er alles Leben weckt und erregt in der Natur, wie im Geiste, so ging besonders der kriegerische Geist von ihm aus, jener germanische Heldengeist, der in der Völkerwanderung das Weltreich der Römer über den Haufen warf." ... „Die älteste Form des Namens sei wohl Wuot, Odhr; neben dem hochdeutschen vollen Namen Wuotan stelle sich der niederdeutsche Wodan, der friesische Weda, der altnordische Odhin, der longobardische Gwodan und der fränkische Godan. Letzterer finde sich in dem hessischen Gudensberg wie in dem niederrheinischen Godanesberc (Godesberg), womit man Gudenau, Godenhaus, Godenelter (Wodansaltar) bei Ahrweiler, und Gudenowa vergleichen möge.[1])"

19. Diesem Wodan, oder auch dem Mercurius, wenn man bei letzterem nur festhält, daß unter dem römischen Namen dieselbe deutsche Gottheit verstanden wird, hatten die Ubier ihre Ara oder die von den Römern so genannte Opferstätte errichtet. Wir dürfen nicht anstehen, nach den vorausgeschickten Bemerkungen diese Behauptung aufzustellen, deren Richtigkeit aus andern im Verlaufe unserer Untersuchung sich noch ergebenden Thatsachen noch klarer hervortreten wird.

Zu ihren Opfer- und Versammlungsstätten pflegten die alten Germanen in der Regel einsame und abgelegene, von allen menschlichen Wohnungen und Ansiedelungen mehr oder minder entfernte Stellen zu wählen, so in Hainen und Wäldern[2]), auf

---

[1]) Simrock l. c. S. 245. — [2]) Tacit. Hist. IV. 14: Civilis primores gentis et promptissimos vulgi, specie epularum, sacrum in nemus vocatos . . . id. Germ. cp. IX. XL. u. XLIII.

Bergen, an einsamen Quellen u. s. w. Das waren ihre Tempel, und wie heilig dieselben gehalten wurden, davon führt Tacitus[1]) ein Beispiel an von den Semnonen, wo Niemand den Ort ohne angelegte Fesseln betreten und, wer zufällig niederfiel, weder aufstehen noch sich aufrichten lassen durfte: er mußte sich herauswälzen lassen. Da hatte nur der Gott zu gebieten, allen Andern geziemte unterwürfiger Gehorsam. „Götter wohnten in diesen heiligen Hainen und ihnen, nicht den Bäumen oder gar dem Holze selbst wurde die göttliche Ehre erwiesen.[2]) Die in diesen heiligen Hainen, den „religiösen Einigungspunkten" des Volkes, meist regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen galten jedoch nicht religiösen Zwecken allein; es wurden dort auch die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten des Volkes berathen, so wie auch die gerichtlichen Verhandlungen, die ordentlichen wie die außerordentlichen, meistens dort Statt fanden.[3]) Die Opferaltäre, wenn deren besondere vorhanden waren, waren von entsprechender Einfachheit: entweder aufgeschichtete Rasenstücke allein oder mit einem Steine bedeckt, oder drei bis vier Steinblöcke, über denen ein vierter oder fünfter ruhte als Opfertisch, auf welchem unter dem Messer des Priesters die Schlachtopfer verbluteten.

20. So wird auch, der allgemeinen Volkssitte gemäß, die Ara Ubiorum beschaffen gewesen sein als eine einer germanischen, keiner römischen Gottheit geweihte Opferstätte. Diese wurde von den Römern mit dem Namen Ara benannt, weil sie für den Begriff einer solchen Opferstätte keine andere Bezeichnung kannten. An eine Ara in römischem Sinne wird dabei gar nicht gedacht werden dürfen. Wir müssen daher ganz davon absehen, in ihr ein nach römischer Weise eingerichtetes monumentales Kunst- oder Bauwerk vermuthen zu wollen. Die alten Deutschen, durch einen natürlichen, die Nähe der waltenden Gottheit ahnenden Zartsinn sich auszeichnend[4]), standen in künstlerischer Beziehung den Griechen und Römern viel zu sehr nach, als daß wir bei

---

[1]) id. German. cp. XXXIX. — [2]) Simrock l. c. S. 498. — [3]) Ruckgaber l. c. I. 2. S. 507. Tacit. Germ. cp. XI. u. f. — [4]) Taci t Germ. cp. IX.

ihrem fast gänzlichen Unvermögen in Kunstleistungen auch im Entferntesten nur etwas Aehnliches voraussetzen dürften, als womit jene ihre Tempel und Altäre zu schmücken pflegten. Und jene einfache, dem einfachen Bildungsstande des Volkes durchaus entsprechende Einrichtung gibt uns auch eine hinreichende Erklärung, warum man nach irgend welchen Ueberresten der Ara Ubiorum oder betreffenden Nachrichten über dieselbe immer vergebens gesucht und geforscht hat. Strenge genommen bedurfte es an dem zu Versammlungsorten und Opferstätten bestimmten Plätzen nicht einmal der Errichtung eines eigentlichen Altars, am wenigsten eines solchen im Sinne der Römer; im Geiste der alten Germanen genügte der heilige Hain, der Berg an sich mit der altehrwürdigen heiligen Eiche, auch ohne Altar, um als Opfer- und Versammlungsstätte des ganzen Volkes zu dienen. Die Römer mögen dann den Ort selbst oder den Berg nach ihrem Begriffe mit dem Namen Ara belegt haben.

Nach Allem also war die von den Ubiern bei ihrer Uebersiedelung zum Andenken an diese und die Besitznahme der neuen Heimath gewählte Opferstätte, welche, wie bemerkt, der Errichtung eines besondern Altars nicht einmal bedurfte, in ihrem ursprünglichen und nationalen Charakter eine ubisch-germanische, d. h. eine zur Versammlung und zur Berathung dem ganzen Volke dienende und der Verehrung der obersten National-Gottheit, des W o d a n, geweihte Stätte; der Cult an derselben also auch ein germanischer. Ob im Laufe der Zeit die Römer an dieser Stelle später dem mit dem lateinischen Namen M e r c u r i u s benannten deutschen W o d a n nach römischer Sitte einen besonderen Altar oder Tempel (Fanum) errichtet haben und der ursprünglich deutsche W o d a n s - D i e n s t an diesem dem Mercur als gemeinschaftlicher Gottheit bestimmten Altare zu einem römisch-germanischen, gemeinschaftlichen, gemischten Gottesdienste umgewandelt worden ist: darüber wissen wir nichts Bestimmtes. Nur die Sage läßt etwas der Art vermuthen, und diese Vermuthung wird noch mehr unterstützt durch die gegründete Annahme einer allmähligen Romanisirung der Ubier in ihren Sitten und Gebräuchen. Auch dürfte in dieser Weise eine passendere und ausgleichende Erklärung ge-

funden werden für das dem Cherusker Segimundus, dem Sohne des Römerfreundes Segestes, übertragene Priesteramt an diesem Altare mit der Bezeichnung als Sacerdotium Romanum. Dem Spotte und dem Zorne des Arminius über dieses jedenfalls nur durch den Einfluß der Römer dem jungen Manne übertragene Priesteramt wäre dadurch in keiner Weise der Grund genommen, sondern es bliebe derselbe, wie bei der andern Erklärung, nicht minder gerechtfertigt. Von einem Cult des vergöttlichten Augustus aber, als heilsamen Dämons, an diesem Altare könnte bei alle dem nicht die Rede sein.

21. Ob die Ubier in späterer Zeit auf Anlaß und Antrieb der Römer auch dem Augustus einen Altar und zwar in Köln errichtet haben, wissen wir nicht. Freilich waren sie in dieser späteren Zeit, wo Tacitus sie nicht mehr als Ubier, sondern als Agrippinenses aufführte, schon lange nicht mehr die Ubier, die reinen Germanen, wie Agrippa sie auf das linke Rheinufer herüberführte. In der Reihe von Jahren, welche sie mit den Römern zusammengelebt hatten, hatten sie auch deren Sitten und Gebräuche nicht allein kennen gelernt, sondern auch mehr oder minder in sich auf- und angenommen, und waren dadurch, wie hauptsächlich durch wechselseitige Heirathen[1]) vielfach romanisirt: kein Wunder, wenn auch in Hinsicht der Religion und des Cultus ähnliche Veränderungen bei ihnen Statt gefunden haben. Berichtet doch auch Cäsar Aehnliches von den Galliern, wie es endlich dem natürlichen Verlaufe der Dinge durchaus entspricht. Aber von der Errichtung einer Ara zu Köln dem Augustus zu Ehren von Seiten der Ubier oder Agrippinenser auch in dieser spätern Zeit erfahren wir nirgendwo Etwas, und müßte eine solche Annahme doch durch irgend Etwas begründet und bewiesen werden können. Ennen[2]) meint, es dürfte wohl gerechtfertigt sein, anzunehmen, daß unter der Ara Ubiorum eine Säule zu verstehen sei, welche einer germanischen Nationalgottheit gewidmet gewesen und als religiöser Einigungspunkt des ganzen ubischen Stammes oder mehrerer

[1]) Tacit. Hist. IV. 65. — [2]) Gesch. d. St. Köln S. 17.

Nachbarstämme heilig gehalten worden sei. Mit Bezugnahme auf J. Grimm's Untersuchung über die Irmensäule nimmt er als Standpunkt für jene ubische Säule die Stelle an, wo die beiden Heerstraßen, die von Süden kommende und die von Westen nach dem Rheine führende, einander gekreuzt hätten und welche heute „Vierwinde" genannt werde. Dazu bemerkt er aber ausdrücklich: eine andere Cultstätte im Ubierlande sei der Godes-(Odins-)Berg gewesen, wo eine Opferstätte zur Verehrung des Gottes Odin sich befunden habe. — Da ließe sich aber mit Recht noch wohl fragen: 1. ob das Bestehen einer solchen Säule thatsächlich nachzuweisen? und wenn: 2. welche der beiden Cultstätten die ältere gewesen? und 3. welcher von beiden demnach die Benennung „Ara Ubiorum" nach Tacitus zukomme?

22. v. Mering[1]) sagt, man habe von der Ara Ubiorum mehrere Abbildungen und das ganze Monument solle aus einem Quadersteine mit der Inschrift „Ara Ubiorum" bestanden, auch viele auf den Götzendienst bezügliche Figuren enthalten haben. Ob v. Mering wirklich solche Abbildungen selbst gesehen und wo? sagt er nicht; er folgt überhaupt in seinen Bemerkungen über die Ara ganz den in v. Hillesheim's Vorlesungen enthaltenen Angaben. Auch da wird eines solchen Steines mit der Inschrift „Ara Ubiorum" erwähnt, welcher an einem dem Rathhause in Köln gegenüber gelegenen Vorbaue eingemauert gewesen sei; aber v. Hillesheim sagt davon, daß er selbst ihn für höchstens 200 Jahre alt halten möchte. Nach ihm soll „Rau die Ara in Kupfer gestochen hinterlassen haben". Wenn er damit die altarähnliche Abbildung meint, welche Rau in dem zweiten Theile seiner erwähnten Schrift beschreibt und beifügt, so irrt v. Hillesheim darin ganz gewiß. Denn Rau gibt diese Abbildung, wie auch v. Mering richtig bemerkt, keineswegs als eine Darstellung der Ara Ubiorum, sondern, wie das sich aus den darauf befindlichen Figuren deutlich ergibt, als die eines ganz andern alten Denkmals, dessen Reste er bei Junkerath ge-

[1]) Gesch. d. St. Köln S. 20.

funden und, wie gesagt, in der zweiten Abtheilung seines Werkchens beschrieben hat. Wenn aber auch angebliche Abbildungen der Ara Ubiorum existiren sollten, werden es jedenfalls nur Phantasiedarstellungen sein, wie überhaupt die Phantasie bei unserer vielbesprochenen, einfachen Ara eine große Rolle gespielt hat.

23. So sollte auch ein großer Stein von unbekannter Herkunft mit der Inschrift „Deae Victoriae sacrum", welcher im Jahre 1809 in Mitte des Remigiusplatzes zu Bonn unter großer Festlichkeit war aufgestellt worden, durchaus für die Ara Ubiorum ausgerufen werden.[1]) Ich erinnere mich dieses Steines sehr wohl aus meiner Jugend, wie er inmitten eines Kranzes von Pappeln und von einem Holzgitter umgeben auf genanntem Platze prangte, von uns aber, wenn wir nach den Schulstunden spielend uns dort tummelten, mit nicht allzu großer Ehrfurcht betrachtet wurde, indem wir, wegen seiner Aufstellung dort zur Zeit der Fremdherrschaft, ihn für ein Franzosen-Denkmal hielten. Gegen die Erklärung desselben für die Ara Ubiorum erhoben sich damals schon ganz entschiedene Stimmen.[2]) Später wurde er von da weg in's Bonner Museum gebracht und Ruckstuhl[3]) erwähnt seiner zugleich mit der zweifelhaften Erklärung desselben für den alten Ubier-Altar. In neuerer Zeit haben besonders Lersch[4]) und Ritter[5]) auf's Bestimmteste dargethan, daß demselben der Name Ara Ubiorum durchaus mit Unrecht hat vindicirt werden sollen. Eine nähere Beschreibung dieses schon von Brölmann und Gruter erwähnten Monumentes findet sich bei Aldenbrück[6]).

24. Wo hat die Ara Ubiorum gestanden? Diese Frage hat Alle, welche sich überhaupt mit der Ara beschäftigten, zunächst und am meisten in Anspruch genommen. Die Beant-

---

[1]) Description d'un autel de la Victoire, monument antique, erigé sur la place de St. Remy à Bonn. Bonn chez P. Neusser. 1810. — [2]) Weiss: Bonner Wochenblatt. 1810 N. 143. — [3]) l. c. S. 61 f. — [4]) Centr. Mus. II. S. 22. — [5]) B. J. B. 1851. Heft XVII. S. 47. — [6]) Differtatio etc. edit. altera pg. 77.

wortung ist sehr verschieden ausgefallen; und die Zahl der Orte und Städte, für welche in diesem Streite Stimmen laut geworden sind, ist die gleiche wie einst, wo um die Ehre, Geburtsort des Homer zu sein, gestritten worden ist. Bei Lipsius, der wohl der Erste dabei für Köln sich ausgesprochen, dürfte, wie Ruckstuhl[1]) nicht mit Unrecht bemerkt, die große Anhänglichkeit und Vorliebe für seine zweite Vaterstadt nicht ohne Einfluß auf seine Entscheidung gewesen sein, und die gleiche Stimmung von Localpatriotismus will man auch bei noch vielen Andern, mehr oder minder alterthumskundigen Kölnern bis auf Wallraf herab bei ihrer Ansicht als maßgebend vermuthen. In der Erklärung für Köln sind dem Lipsius gefolgt: Masen, Teschenmacher, v. Hillesheim, Crombach, Cellarius, Pelloutier, v. Hüpsch, v. Mering, Wallraf, Imm. Bekker, Gerlach, Völker, Sternberg, Nipperdey, Schweizer-Sidler, A. Baumstark, Ritter, Freudenberg[2]); dann Ruckgaber, Ennen, Hertzberg, J. Becker in Frankfurt, H. J. Gengler, C. Hegel und noch viele, viele Andere, darunter aber die größte Mehrzahl mit einfacher Berufung auf die Aussprüche und die Autorität von Lipsius und Ritter.

Für Bonn traten auf: Jac. Campius, Burmann, Cluverius, Aldenbrück[3]), Gelenius (in der Nähe von Bonn), ebenso Dr. Ad. Burmeister: bei Bonn am Rhein[4]), v. Gerolt, Ruckstuhl, Freudenberg[5]) und Andere. Für den Godesberg erklärten sich v. Neuenar, d'Anville, Vogel, Ukert, Weiß, Balth. Blum, van Alpen, Joh. Wilh. Brewer[6]), F. Deycks[7]) und Hundeshagen neben Andern; für Deutz nur Rau und J. Kappius; für Sinzig v. Streversdorf und Minola, letzterer jedoch nicht bestimmt, indem er an einer an-

---

[1]) l. c. S. 62. . . . [2]) Bonner Festschrift. 1868. Urkundenbuch etc. S. 33. — [3]) Dissertatio etc. editio altera. pg. 85 f. — [4]) Alemannische Wanderungen. Stuttgart 1867. S. 55. — [5]) B. J. B. XXIX. und XXX. 1860. S. 97 f. wo er, bei Besprechung des Briefes von J. Campius, mit diesem sich einverstanden erklärte. — [6]) Uebersetzung von Aug. Aldenbrücks Geschichte etc. II. Theil. S. 118. — [7]) Coblenz als Römerstadt. S. 41.

dern Stelle auch auf Oberwinter hindeutet; für Ahrweiler und die Ahr: Prof. Lehne[1]) in Mainz, indem er die Ara für einen Grenzaltar hält, der wahrscheinlich an der Ahr gestanden habe; ferner Dr. E. Th. Gaupp[2]) und C. Simrock. — Der jetzt gesprengte Unkelstein endlich unterhalb Remagen wird von Wagner[3]) als Ara Ubiorum angesehen.

Sieht man die Reihe berühmter Namen, deren Träger für Köln in den Kampf getreten sind, im Vergleiche zu den Wenigen, welche sich für den einen oder den andern der übrigen genannten Orte ausgesprochen haben: fürwahr! wenn Berühmtheit und Zahl allein den Ausschlag geben sollten, dann müßte der Streit für längst entschieden gelten und Köln der Preis zuerkannt werden. Demjenigen aber, der unbefangen an die Sache herantritt und einer genaueren Untersuchung und Prüfung die für Köln als entscheidend vorgeführten Gründe unterzieht, dürften sehr bald gerechte Zweifel entstehen und ihn zu einer andern, richtigeren Entscheidung hindrängen.

25. Ob die von Lipsius[4]) so einfach aufgestellte Annahme, daß die Ara Ubiorum nicht in Bonn, sondern „näher bei Köln" gestanden haben möge, schon vor ihm bestanden hat, weiß ich nicht; nach ihm aber hat der von ihm angeschlagene Ton bis in die neueste Zeit durch alle Schichten: Erklärer des Tacitus, Alterthumsforscher, Geschichtschreiber, selbst Verfasser von Reisehandbüchern, einfach nachgeklungen und ist wie ein Orakelspruch in gläubigster Weise aufgenommen und als feststehend weiter geführt worden. Man bewegt sich vielfach in den fast stereotyp gewordenen Vermuthungen eines großen Vorgängers, indem man, verleitet durch seine Autorität, sich einfach auf sie beruft, auch zum Theil wohl noch die vier Stellen: Annal. I. cp. 36, 37, 39 und 57 als Belege anführt, ohne aber zum Versuche einer selbstständigen näheren Prüfung heranzugehen, ob diese Stellen wirklich auch sagen, was man sie sagen lassen will. Selbst Ritter

---

[1]) Dorow l. c. pg. 34. — [2]) Die german. Landtheilungen und Ansiedelungen u. s. w. Breslau 1844. S. 267. — [3]) A. Weiss l. c. — [4]) S. oben No. 3.

macht dabei keine andere Ausnahme, als daß auch er seine Meinung nur in etwas weiterer Ausführung an die des Lipsius anfügt. Gar nicht selten begegnen wir dem gleichsam als feststehend und unanfechtbar angenommenen Satze: „Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium, olim Ara vel Oppidum Ubiorum, dein Colonia (Ritter zu Annal. I. 39); oder bei Gerlach (l. c.): „Es wurde auch eine Stadt gegründet, früher Ara Ubiorum genannt (Annal. I. 39 und 57), auch Ubiorum civitas (ibid. 37 und 71) und Ubiorum Oppidum (ibid. I. 36; XII. 27)" — und ähnlichen, so bei J. Becker, G. Gengler, Nipperdy, Grotefend und Andern. Es ist fast, als ob man mit den genannten Stellen des Tacitus (Annal. I. 36, 37 u. 39) nach dem bekannten mathematischen Lehrsatze verfahren sei: wenn zwei Größen, jede für sich, einer Dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich, und dabei unterlegt: „Ubiorum oppidum (cp. 36) ist gleich Civitas Ubiorum (cp. 37); Civitas Ubiorum ist aber gleich Ara Ubiorum (cp. 39) — folglich Oppidum Ubiorum auch gleich Ara Ubiorum." Eine schöne, fast unwiderleglich scheinende Folgerung! wenn nur die Richtigkeit der Vordersätze erwiesen wäre. Aber diese zu beweisen hat man vergessen und somit auch die Folgerung, die Hauptsache in Frage bestehen lassen. Kehren wir die Sätze um und sagen: Ubiorum Oppidum (cp. 36) ist nicht gleich Civitas Ubiorum (cp. 37), diese Civitas Ubiorum auch nicht gleich Ara Ubiorum (cp. 39), am wenigsten (nicht folglich!) Ubiorum Oppidum gleich Ara Ubiorum, und sehen dann, zu welchem Resultate die Untersuchung uns führen wird. Und wenn ich hierbei, wie überhaupt, vorzüglich mich gegen die Ausführungen Ritter's wende, geschieht das einzig, weil ich ihn, dem wir betreffs Tacitus Großes zu danken haben, für den würdigsten Gegner halte, der, allerdings im engsten Anschlusse an Lipsius, wenigstens durch angeführte Gründe seine Ansicht zu belegen und klar und annehmbar zu machen bestrebt gewesen ist. Die meisten Anderen haben das nicht gethan; sie haben ihre nackten Behauptungen hingestellt, wie eine ausgemachte Sache, allenfalls auf Lipsius und Ritter als ihre Autoritäten sich berufend.

26. „Oppidum Ubiorum (cp. 36) ist nicht gleich Civitas Ubiorum (cp. 37); Civitas Ubiorum ist nicht gleich Ara Ubiorum (cp. 39), und am wenigsten Oppidum Ubiorum gleich Ara Ubiorum.“ Nach Lipsius, Ritter und ihren Meinungsgenossen sollen diese drei Namen an jenen Stellen die gleiche Bedeutung haben. Hören wir, wie R. dieses aus folgenden Zusammenstellungen herzuleiten sucht. Er sagt zu Annal. I. 39 in seiner Ausgabe der Annalen, Cantabrigae 1848, pag. 44, Note: apud Aram Ubiorum:

1. „Ubi Tacitus hanc aram positam cogitaverit, in incerto esse nequit, quamvis a viris doctis ea de re varie dubitatum sit.“
2. „Scilicet paulo ante (cp. 37) eundem hunc locum Civiatem Ubiorum dixit et cp. 36 Oppidum Ubiorum, hiberna tum primae et vicesimae legionum, quae jam apud Äram Ubiorum hiemare dicuntur.“
3. „Idem (Tacitus) antem de hac civitate sive oppido in rebus anni 50 post Ch. narrat Annal. XII. 27: sed Agrippina (Claudii Caesaris uxor) in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius.“

   Dann verweist er:
4. auf Ann. XIII. 57, „civitas Ubiorum et conditae nuper coloniae moenia“ und sagt: haec est Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium (Hist. I. 56; IV. 20, 25, 28, 56, 59; Germ. 28), olim ara vel oppidum Ubiorum, dein Colonia, jam omnium urbium, quae in felici Rheni ripa sunt, et antiquitate insignis et divitiis negotiisque celeberrima.“
5. „Vetera inde (sc. a Colonia) sexaginta milibus passuum (12 miliariis geographicis) distabant: I. 45.“
6. Zu cap. 31: in isdem aestivis in finibus Ubiorum bemerkt R. (l. c. pag. 36. Note): „haec aestiva castra

ad Rheni ripam inter Oppidum Ubiorum et Vetera fuere. Nam sedata seditione quintani atque unetvicesimani abscessere (cap. 37), et locum, quo sunt profecti, fuisse Vetera hiberna sua collato cp. 45 liquet. Primam autem ac vicesimam legiones in civitatem Ubiorum, quae postea Colonia Agrippinensium, Caecina ad hiberna castra reduxit (cp. 37).

7. In einer andern schönen Abhandlung[1]) führt er die bei Tacitus vorkommenden verschiedenen Namen für die Stadt Köln auf und sagt unter andern: 1 Mal Ubiorum urbs (Hist IV. 19) nach seiner Ergänzung; 2 Mal Ara Ubiorum (Annal. I. 39); 2 Mal Oppidum Ubiorum (I. 36 und XII. 27); 1 Mal Civitas Ubiorum (XIII. 57); 2 Mal Agrippinenses (Hist. IV. 28 und 79, ebenso Germ. 28).

Sehen wir uns diese Anführungen etwas näher an.

ad 1. Der Ort also, wo Tacitus sich die Ara Ubiorum gedacht haben werde, könne nicht zweifelhaft sein, obgleich die Gelehrten sich verschieden darüber erklärt haben: — gewiß! bei einer ohne Voreingenommenheit geführten genauen Untersuchung kann nach den Angaben des Tacitus dieser Ort nicht zweifelhaft bleiben.[2])

ad 2. Es soll dieses der Ort sein, welchen Tacitus in cp. 37 mit civitas Ubiorum und in cp. 36 mit Oppidum Ubiorum benenne „als damaliges Winterlager der 1 und 20 Legion"; dieses Winterlanger aber bezeichne er in cp. 39 noch bestimmter mit „apud Aram Ubiorum": also drei verschiedene Namen für einen und denselben Ort! Man folgert dabei also: Die Legionen sollten in ihre Winterlager abgeführt werden. Nun sagt Tacitus dabei vorab aber noch gar nicht, wo diese gelegen sind; wir erfahren

---

[1]) Fr. Ritter: Das Römerlager auf der rechten und linken Rheinseite im Thale von Neuwied. B. J. B. 1866. H. XXXIX. S. 54, Note — [2]) Vogel Chorographie Bonnensia. 1766. S. 134.

das erst einige Capitel weiter. In cp. 37 bemerkt er, Cäcina habe die 1 und 20 Leg. zurückgeführt in civitatem Ubiorum, weiter Nichts; und da hat man diese civitas Ubiorum schon kurzweg als den Ort des Standlagers dieser Legionen genommen. Diese civitas Ubiorum sei aber dasselbe, was er in cp. 36 mit Oppidum Ubiorum benenne, folglich sei das Lager in Köln gewesen. Da er aber in cp. 39 ausdrücklich sage, dasselbe befinde sich „apud Aram Ubiorum, so folge daraus, daß die Ara gleichfalls zu Köln sich befunden haben müsse: Ara Ubiorum, Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum seien daher gleichbedeutend. Das der Grundquell alles Wirrwars, welcher in die Sache hineingebracht worden ist! Tacitus sagt cp. 37 einfach: Cäcina habe die beiden Legionen aus dem Sommerlager an der Grenze zurückgeführt in Civitatem Ubiorum — heißt das nach Köln? beschränkte sich diese Civitas auf Köln allein? Ich denke, es heiße, er habe die Legionen von der Grenze in's Land, d. h. in's Innere des Ubier-Landes geführt, ohne dabei zu bemerken, wohin: das erfahren wir erst in cp. 39: apud Aram Ubiorum. Eine Cumulation von drei verschiedenen Namen für einen und denselben Ort anzunehmen, ist dabei am wenigsten sachgemäß und ohne alle Veranlassung. Denn auch in cp. 36 wird ganz einfach das Oppidum Ubiorum genannt, aber nicht als Winterlager jener Legionen, auch weiter gar Nichts, was die Annahme einer Gleichbedeutung mit Civitas Ubiorum rechtfertigen könnte. Tacitus sagt nur, die aufrührerischen Legionen hätten die Zerstörung des Oppidum Ubiorum beschlossen: keine Silbe mehr! Und dann, welch ein Widerspruch! Die Legionen werden beschuldigt, aus Beutelust die Zerstörung und Plünderung der Ubierstadt beschlossen zu haben (cp. 36), und gleich darauf soll Cäcina (cp. 37) diese kaum beruhigten Legionen geradezu nach dieser Stadt hinführen, dort zu lagern; und das selbst auf die Gefahr hin, daß, wenn die Gährung, wie denn auch wirklich geschah (cp. 39), von Neuem

losbrach, jene selbst mit andern unruhigen, unzufriedenen und neuerungssüchtigen Elementen unter den Einwohnern sich verbünden und unter deren Anschluß jenen ruchlosen Plan dennoch ausführen würden! Eine bewunderungswürdige Oberfeldherrnklugheit, die man so dem Germanicus imputiren will! Er selbst reist zu dem Heere in Obergermanien und überträgt dem Cäcina die Führung der Legionen nach der Ubierstadt, trotzdem er doch bei dem ersten Ausbruche der Empörung sattsam erfahren, wie wenig zu dessen Dämpfung Cäcina und die andern Befehlshaber über die Empörer vermocht hatten (cp. I. 32). Und ist ein solcher Widerspruch, eine solche Ungereimtheit noch keinem der Herren Ausleger aufgestoßen? Und soll es trotzdem immer noch heißen: Cäcina führte die 1 und 20 Leg. in civitatem Ubiorum d. i. nach Köln in ihr Winterlager?!

Aber sehen wir uns einmal um nach der ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung des Wortes Civitas.[1]) Das zu einem Gemeinwesen zusammengetretene oder vereinte Volk, die Bürgerschaft, der gesammte Bürgerstand in politischer wie rechtlicher Beziehung: das ist die erste und ursprüngliche Bedeutung jenes Wortes; der davon abgeleitete Begriff bezeichnet das von diesem Volke, dieser Bürgerschaft bewohnte Land, das ihr zugehörige Gebiet; daher denn, wenn dieses sich wie die Bürgerschaft selbst, auf eine einzelne Stadt beschränkte, das Wort auch die Bedeutung von Stadt, oder, wenn das Gebiet sich weiter ausdehnte und mehrere Städte oder größere Landstriche umfaßte, jene von Staat erhielt. Ueberhaupt scheint der Begriff von Civitas in jeder Hinsicht am besten wieder gegeben zu werden durch unser Wort Staat, sowohl im engeren wie im weiteren Sinne, d. h. das die ganze Bürgerschaft, das ganze Volk umschließende Gemeinwesen, das ihm zugehörige Land und ganzes Gebiet. In diesem Sinne

---

[1]) Cicero pro P. Sextio cp. 42; Tum res ad communem utilitatem, quas publicas appellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia conjuncta, quae urbes dicimus, invento et divino et humano jure, moenibus sepserunt.

findet das Wort Civitas dem Worte Urbs sich häufig entgegengestellt; und sein Gebrauch im Sinne von Stadt, gleich Urbs oder Oppidum, wird für jünger erklärt[1]). Freilich findet sich bei Tacitus das Wort Civitas allein mitunter auch in dem Sinne von Stadt; aber in der Zusammensetzung als Civitas Ubiorum nirgendwo für die Stadt Köln, die Ubier-Stadt oder in gleiche Bedeutung mit Oppidum Ubiorum. Bei ihm hat der Ausdruck Civitas Ubiorum ganz dieselbe Bedeutung wie bei Cäsar[2]), wo er von den zu seiner Zeit noch auf der rechten Rheinseite wohnenden Ubiern sagt: . . . Ubii, quorum civitas ampla atque florens, und darunter offenbar das ganze von den Ubiern bewohnte Land verstand. Daher erklärt auch Gelenius[3]) ganz richtig, er verstehe unter Civitas Ubiorum nicht das Oppidum oder die spätere Colonia allein, sondern das ganze Volk der Ubier, In gleicher Weise sagt Hegel[4]): „Ihre (der Ubier) Civitas auf dem linken Rheinufer erstreckte sich westlich bis zu den Tungern u. s. w. (S. oben 6). Und in dieser Bedeutung des Wortes civitas als Bürgerschaft im weiteren Sinne, als Volk, Staat, Land oder Gebiet braucht Tacitus dasselbe auch noch an anderen Stellen, wie Annal. I 71. wieder Civitas Ubiorum; III. 40 Galliarum civitates; German. 41: Hermundurorum civitas; ibid 30: ceterae civitates, in quas Germania patescit und Agricol. 17: Brigantum civitas. H. Düntzer[5]) kommt in seiner Abhandlung über Vitellius und den Marstempel (S. 48) ebenfalls auf diesen Gegenstand zu sprechen, indem er sagt: Herr Prof. Ritter hat in seiner Ausgabe des Tacitus und in diesen Jahrbüchern[6]) zu beweisen gesucht, die Ara Ubiorum habe sich an der Stelle der späteren Colonia Agrippinensis befunden. Aber der scharfsinnige Herausgeber verwechselt hierbei die Civitas Ubiorum, das Volk der Ubier, mit Oppidum Ubiorum, der Stadt der Ubier, und es entgeht ihm, wie es aller Wahrscheinlichkeit widerstreitet, daß Tacitus denselben Ort einmal als die Stadt, dann

---

[1]) Voelker l. c. Heft II. S. 111; und d'Anville l. c. pg. 26 u. 27 und pg. 738; bes. aber Dahn l. c. I. S. 11. 15. 40 u. 54. — [2]) B. G. IV. 3. — [3]) l. c. pg. 2. — [4]) l. c. Einleitung. S. 1. — [5]) B. J. B. 1858. H. XXVI. S. 47. — [6]) Heft XVII. 47.

aber als den Altar der Ubier bezeichnet habe. Wäre bei der Ara Ubiorum die Stadt derselben gewesen, so würde Tacitus diese Bezeichnung gar nicht gewählt haben. . ." Auch die Erklärungen der Lexikographen, wie J. H. Brümelius, Scheller, Georges, Dr. C. F. Ingerslev und besonders Dr. R. Klotz, über die Bedeutung des Wortes Civitas stimmen hiermit durchaus überein; ebenso Dr. Ferd. Schultz in seiner „Lateinischen Synonymik. Berlin, 1872." § 274.

ad 3. Auch erzähle Tacitus bei den Ereignissen des Jahres 50, n. Chr. (Annal. XII, 27) „de hac civitate sive Oppido: Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, habe bewirkt, daß in die Stadt der Ubier, wo sie selbst geboren war, Veteranen als Colonisten geführt wurden, und diese Colonie sei dann nach ihrem eigenen Namen benannt worden. Ganz recht, nur mit dem Unterschiede, daß Tacitus an der Stelle nur von dem Oppidum Ubiorum spricht, nicht aber wie R. sagt: Idem autem de hac civitate sive Oppido etc.

ad 4. In Annal XIII, 57 ist die Rede von Civitas Ubiorum et conditae nuper Coloniae moenia. Dieses sei, sagt R. die Colonia Agrippinensis sive Agrippinensium, die früher Ara oder Oppidum Ubiorum geheißen, dann den Namen Colonia erhalten habe. Es ist nöthig diese Stelle (XIII, 57) etwas näher zu besprechen, indem gerade hier ein näherer Beweis gegeben ist, daß Tacitus mit dem Namen Civitas Ubiorum die Stadt, das Oppidum Ubiorum, nicht bezeichnet und beides hier sogar gegenüber stellt. Man las an derselben früher Civitas Iuhonum oder auch Vibonum. Da man aber diesen Namen entsprechende Völkerschaften nicht kannte und nirgends aufzufinden und nachzuweisen wußte, emendirte Heinsius: Civitas Ubiorum, was auch als dem Sinne und den dort beschriebenen Umständen und örtlichen Zuständen durchaus entsprechend anerkannt und angenommen wurde.[1]) R. ist

[1]) Vergl. Noeggerath im Bonner Wochenblatt. 1810. Nr. 123 u. 124, sowie dessen Buch: das Gebirge im Rheinland und Westphalen. Bd. III. S. 59—112.

dieser Emendation gleichfalls gefolgt. Tacitus erzählt: „Aber der uns verbündete Staat (Civitas) der Ubier wurde von einem unerwarteten Unglücke befallen. Es brachen Feuer aus der Erde, welche Landhäuser, Felder und Dörfer ergriffen und selbst bis zu den Mauern der erst kürzlich gegründeten Pflanzstadt sich ausbreiteten." Dieser Erdbrand entstand also auf dem Lande, im Gebiete, in civitate Ubiorum, und wälzte sich fort in ipsa conditae nuper Coloniae moenia, d. h. bis zu den Mauern der Stadt, so daß also hier ausdrücklich diese coloniae moenia oder die eigentliche Stadt, das frühere Oppidum Ubiorum gegenüber gestellt ist dem Civitas Ubiorum. Aber auch der Ausdruck „Civitas Ubiorum socia nobis" deutet nicht auf die Stadt allein, sondern auf das ganze Land; denn nicht die Stadt allein, die Colonia Agrippinensis, sondern das ganze Land, das ganze Volk der Ubier war den Römern befreundet und enge verbündet. Minola[1]), der sich bei Besprechung dieser Stelle unter Andern auf Teschenmacher Annal. Cliv. Jul. Mont. pg. 66 bezieht, bemerkt dabei gar nicht unpassend: „Hätte Tacitus deutsch geschrieben, so hätte er sagen müssen: das Feuer entstand im Ubier-Gau und drang bis zu dessen Hauptstadt." Aehnlich sagt Watterich[2]): Civitas, nach dem Ausdrucke des Cäsar und Tacitus, entspreche dem Umfange einer Völkerschaft, dem späteren Gau." Und Ch. Jac. Krämer[3]) in gleicher Weise: „Die Römer nannten einen solchen Gau nach ihrer Sprache civitatem." Vgl. ferner J. Becker in B. J. B. 1866 H. 39, 18 f. Sicher ist an obiger Stelle ein offenbarer und bestimmter Gegensatz enthalten zwischen Civitas Ubiorum und ipsa conditae nuper Coloniae moenia oder zwischen dem Lande, dem Gebiete der Ubier und ihrer Hauptstadt, und mir daher unverständlich, wie das dem Scharfblicke R's. hat entgehen

[1]) l. c. II. 150 f. — [2]) l. c. S. 92. — [3]) Gesch. des Rheinischen Franziens. Mannheim 1778. S. 21. Note g.

oder er sich trotzdem für eine Gleichbedeutung von Civitas und Oppidum Ubiorum hat erklären können.

ad 5. Vetera, das heutige Xanten oder Birten, soll nach der Angabe des Tacitus 60000 Schritte (12 geographische Meilen) von Köln entfernt sein. Dieses Citat R's.[1]) ist doppelt ungenau und unrichtig: denn Tacitus sagt nicht, die Entfernung betrage 60000 Schritte, sondern er gibt sie an mit sexagesimum apud lapidem, was ich besonders festzuhalten bitte, indem ich später auf eine nähere Besprechung dieses Unterschiedes zurückkommen muß. Dann auch, was nicht minder hervorzuheben ist, gibt Tacitus diese Entfernung gar nicht an, wie R. thut, als die von Köln (inde) bis Vetera, sondern ausdrücklich von der Ara Ubiorum oder dem in deren Nähe gelegenen Lager bis Vetera.

ad 6. Cäcina habe, sagt R., die erste und die zwanzigste Legion zurückgeführt in civitatem Ubiorum, die spätere Colonia Agrippinensium und zwar in ihr Winterlager. Ebenfalls eine doppelte Ungenauigkeit und Unrichtigkeit. Denn einmal sagt Tacitus an der betreffenden Stelle (Annal. XII, 27) keineswegs, die Civitas, sondern das Oppidum Ubiorum sei später zur Colonia Agrippinensium geworden; und dann, wenn R. sagt, Cäcina habe die Legionen in civitatem Ubiorum ad hiberna castra zurückgeführt, so ist das allerdings an sich richtig, nicht aber im Sinne R's., der hier Civitas mit Oppidum für gleichbedeutend nimmt. Tacitus bezeichnet an dieser Stelle weder Civitas noch Oppidum als hiberna castra der beiden Legionen, sondern nennt dieselben erst im cp. 39 ausdrücklich „apud Aram Ubiorum." Diese hiberna castra und die Ara waren allerdings gelegen in civitate, nicht aber in oppido, d. h. im Lande, nicht in der Stadt der Ubier, so wie das Oppidum selbst ebenfalls in civitate Ubiorum lag, keinesfalls aber für sich allein diese Civitas ausmachte. Und in

[1]) Note zu Annal. I. 39.

ähnlicher Weise citirt und interpretirt auch Freudenberg[1]) gleich unrichtig und willkürlich, indem er sagt: „Was die Leg. I betrifft, welche auf einer Inschrift den Namen Germanica führt, so lesen wir zwar bei Tacitus (Annal. I, 37), daß dieselbe beim Regierungsantritte des Tiberius mit der Leg. XX in Köln (civitas Ubiorum), wohin er gleich darauf cp. 39 Ara Ubiorum versetzt, ihr Winterquartier gehabt habe.“ Davon aber sagt Tacitus auch nicht ein Wort! Und die Herren lesen und interpretiren Etwas in den Tacitus hinein, wovon dieser gar Nichts weiß und am wenigsten sagt! Sollte man da nicht fast anzunehmen sich gedrängt fühlen, auch bei aller Gelehrsamkeit könne es mitunter geschehen, daß man „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht!“

ad 7. In der dort genannten Abhandlung zählt R. auf S. 54 in der Note die verschiedenen Namen auf, welche bei Tacitus für die Stadt Köln vorkommen sollen, und erklärt das aus einer Liebe unseres Schriftstellers zur Mannigfaltigkeit des Ausdruckes. Ob Tacitus ihm für diese Erklärung dankbar sein würde, bezweifle ich sehr; meine vielmehr, daß sie im Grunde schlecht passen würde zu der sonst gerühmten Bestimmtheit und Genauigkeit desselben. Ich halte die Annahme für eine des Tacitus viel würdigere, daß er die verschiedenen Benennungen einfach der Zeit gemäß wählt, welche er in seinen verschiedenen Werken beschreibt, und die Stadt unter dem Namen aufführt, welchen sie zu der jedesmaligen Zeit auch wirklich gehabt hat; daß er in den Annalen, seinem späteren Werke, worin er aber eine frühere Zeit behandelt, als in den älteren Geschichtsbüchern, auch auf den früheren, zu seiner Zeit gar nicht mehr gebräuchlichen Namen, Oppidum Ubiorum wieder zurückgreift von dem in den Geschichtsbüchern vorherrschenden Colonia Agrippinensis oder Agrippi-

---

[1]) Bonner Festschrift. 1868: Urkundenbuch des röm. Bonn. S. 27 und 33.

nensium. Dasselbe finden wir ja auch bei ihm betreffs der Stadt Bonn, wovon später. Von den von R. in genannter Abhandlung aufgeführten Namen für die Stadt Köln ziehe ich hier nur diejenigen hervor, welche auf den Gegenstand meiner Untersuchung Bezug haben, und zwar:

1. „In den Annalen", sagt R. „hat er für Köln zweimal den Namen Ara Ubiorum (I. 39)". In genanntem Capitel kommt aber dieser Name nur einmal vor und zwar als bloße Ortsbezeichnung für das dabei befindliche Lager. R. nimmt, wie schon bemerkt, denselben mit Unrecht für einen Namen der Stadt Köln. Da der Name Ara Ubiorum nur zweimal überhaupt bei Tacitus vorkommt, so kann die zweite Stelle, welche R. zu bezeichnen vergessen hat, keine andere sein, als die in cp. 57, wo aber von diesem Altare einfach nur als Altar die Rede ist ohne jede andere Nebenbeziehung auf irgend einen Ort, also auch nicht auf Köln. Das ganze Citat R's. ist also nicht nur ungenau, sondern geradezu in Hinsicht seiner Erklärung unrichtig. — Ferner sagt er:
2. „einmal Civitas Ubiorum" und citirt dazu Annalen XIII. 57; er vergißt dabei verschiedene andere Stellen, wo der gleiche Ausdruck sich findet, so auch die in I. cp. 37, wo er doch früher eben diesen Ausdruck für gleichbedeutend mit Oppidum Ubiorum erklärt hatte. Die Unrichtigkeit seiner Auslegung aber an beiden Stellen glaube ich im Vorhergehenden sattsam nachgewiesen zu haben.
3. sagt er, „in den Geschichtsbüchern gebe Tacitus zweimal das Wort Agrippinenses für die Stadt Köln. Ob Tac. wirklich mit diesem Namen die Stadt Köln bezeichnen will, möchte ich sehr bezweifeln; ich denke mir, er verstehe darunter das ganze Volk der Ubier, nicht die Bewohner Köln's allein. Heißt es doch Hist. IV. 28 ausdrücklich: Ubiis, quod gens Germanicae originis . . . . Agrippinenses vocarentur. Ist das ein

Namen für Köln? offenbar doch nur der Name, womit die Ubier, und zwar nicht einmal die Bewohner Kölns allein, sondern das ganze Volk, diese gens Germanicae originis, später von den Römern genannt wurden. Dieselbe Bedeutung hat das Wort in cp. 79 Hist. IV: Agrippinenses und in finibus Agrippinensium, ähnlich wie in Annal. I. 31 in finibus Ubiorum. Und Germ. 28: nec Ubii quidem, quamquam . . . libentius Agrippinenses . . . . vocentur etc. Auch hier spricht Tacitus von dem Volke der Ubier insgesammt, und dabei kein Gedanke, damit ausschließlich Köln, die Stadt der Ubier zu bezeichnen! Agrippinenses sind die Ubier, d. h. das ganze Volk derselben, nicht bloß die Bewohner der Colonia Agrippinensium allein. Freilich hieß das Volk so nach seiner Hauptstadt, wie die Romani i. e. populus Romanus von Roma, die Athenienser und Spartaner von Athen und Sparta, die Treveri von ihrer Stadt Trier. Auch da, wie sonst noch anderwärts, beschränkten sich die Namen des Volkes nicht auf die Einwohner der betreffenden Hauptstadt allein, sondern umfaßten die Bewohner des ganzen bezüglichen Gebietes, das ganze Volk.

Ich werde später eine ähnliche Aufstellung der verschiedenen Namen für Köln nöthig haben, wie solche bei den verschiedenen Schriftstellern für die Stadt vorkommen, wo man dann mit der von R. gegebenen einen Vergleich anstellen möge.

Den Ausdruck Civitas Ubiorum braucht Tacitus nur für das Land, das ganze Gebiet, den Staat der Ubier, nicht für einen einzelnen darin gelegenen Ort oder eine Stadt, auch nicht für Köln; und Civitas Ubiorum (Annal. I. cp. 37) ist nicht gleichbedeutend mit Oppidum Ubiorum (cp. ibid. 36).

27. Die Stelle Annal. I. cp. 37 möchte ich so verstehen und erklären, daß Cäcina bei der Trennung und Wegführung der aufrührerischen Legionen aus dem Sommerlager an der Grenze der Ubier die erste und zwanzigste Legion von der Grenze in's

Land der Ubier zurückgeführt hat, d. h. in das Innere des Landes, ohne nähere Bezeichnung, wohin? Ich sehe in dem Worte: in civitatem einen doppelten Gegensatz ausgedrückt, einmal zu dem aestivis in finibus (cp. 31) und zweitens zu der Richtung, in welcher die fünfte und einundzwanzigste Legion nach ihrem gewohnten Standlager abmarschirten, nämlich von der Grenze des ubischen Landes nach dem außerhalb desselben im Gebiete der Gugerner gelegenen Vetera; wogegen die erste und zwanzigste Legion von Cäcina geführt wurden in's Innere des Ubiergebietes. Tacitus nennt dabei die Winterlager nicht, weder für die 5. und 21. Leg., noch für die 1. und 20. Von letzteren sagt er nur, Cäcina habe sie in civitatem Ubiorum zurückgeführt, wohin? sagt er nicht näher, am wenigsten, daß er mit civitas Ubiorum das Lager bezeichnen wolle. Die wirklichen Namen der beiden Lager erfahren wir erst später: cp. 45 Vetera für die 5. und 21. Leg., und: sexagesimum apud lapidem davon entfernt: apud Aram Ubiorum (cp. 39) für die 1. und 20. Leg., ohne jede Andeutung, daß er unter letzterem Namen die civitas oder das Oppidum Ubiorum verstanden wissen wolle. Es sind ihm das Alles völlig geschiedene Orte und Begriffe. Wäre das nicht, hätte die Ara in Köln gestanden und wäre sonach Köln der Lagerort der beiden Leg. gewesen, Tacitus würde gewiß des Ausdruckes apud Aram Ubiorum sich nicht bedient haben bei der offenbar geringen Bedeutung, welche er selbst der Ara an sich beilegt, was in der höchst flüchtigen Erwähnung derselben von seiner Seite deutlich und unverkennbar sich ausspricht. Das Lager war es, welches zunächst seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und ihn beschäftigte, und für welches er keinen anderen Namen hatte; die Ara selbst war ihm Nebensache. Wäre daher Köln wirklich der Ort gewesen, wo Ara und Lager sich befanden, Tacitus würde dann wohl geschrieben haben: primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in Oppidum Ubiorum reduxit in hiberna oder ubi hiemabant. Aber gerade die spätere und nachträgliche Anführung und namentliche Bezeichnung der hiberna der beiden Legionen, muß bei Jedem, der die Sache ohne Voreingenommenheit besieht, die Ueberzeugung er-

wecken, daß das „in civitatem reduxit" keinesfalls verstanden und mit R. übersetzt werden darf: „die Legionen wurden von Cäcina nach Köln in ihr Winterlager geführt." Civitas Ubiorum ist nicht Köln, und Köln nicht das Lager der 1. und 20. Legion!

28. Aber Civitas Ubiorum (cp. 37) ist auch nicht gleich Ara Ubiorum (cp. 39), und daß beide Namen nicht gleich sein können: dafür ist der Beweis schon vollständig zugleich mit gegeben im Vorhergehenden, und zwar speciell durch den Nachweis des Begriffes und der Bedeutung, in welcher das Wort civitas hier genommen und verstanden werden muß. Und da haben wir gesehen, daß der einzig richtige nur sein kann der erste und ursprüngliche Begriff des Wortes: Gemeinschaft, Bürgerschaft, bürgerliche Gemeinde, Völkerschaft, Landschaft, Volk, Staat und dessen Gebiet; und daraus folgt, daß, wie der einzelne Theil eines Ganzen nie identisch sein kann und nicht gelten kann für das Ganze, auch die Ara Ubiorum nicht gleichbedeutend sein kann mit Civitas Ubiorum; die Ara war, wie auch das Oppidum Ubiorum, nur ein einzelner Theil des Ubier-Staates, sie lag in dieser Civitas, lag aber nicht in Ubiorum Oppido! Dieses Letztere bleibt uns noch zu beweisen übrig: Oppidum Ubiorum ist nicht gleichbedeutend mit Ara Ubiorum — und damit kommen wir zur zweiten Abtheilung unserer Untersuchung und schließlich zu Beantwortung der Frage: Wo hat die Ara Ubiorum gestanden?

Zweite Abtheilung.

Oppidum Ubiorum ist nicht gleichbedeutend mit Ara Ubiorum.

29. „Optime illi, qui ex ara Ubiorum crevisse putant Oppidum Ubiorum" (Imm. Bekker)[1]: diejenigen kommen der Wahrheit am nächsten, welche annehmen, daß die Ubier-Stadt aus dem Altare der Ubier herausgewachsen; ähnlich, was Andere mit: „Erst Ara, dann Oppidum oder Civitas Ubiorum und später Colonia Agrippinensis" andeuten — und wofür Ritter[2]) mit folgenden drei Sätzen den Beweis zu liefern glaubt:

1. „daß die Ara auf dem Boden der später gegründeten Colonia Agrippinensium stand, erhellt ganz deutlich, wenn man die Worte des Tacitus Annal. I. 36, 37 und 39 mit XII. 27 vergleicht.
2. An den genannten Stellen des ersten Buches bezeichnet er nämlich als Standort der 1. und 20. Leg. einmal Ara Ubiorum und zweimal Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum; und im 12. Buche ist es das Oppidum Ubiorum, wo die neue Colonie errichtet wird.
3. Abweichende Ansichten sind zahlreich, aber ohne Halt, und dürfen darum unerwähnt bleiben."

Vorstehende Sätze bedürfen kaum einer eingehenden Widerlegung: denn

ad 1. Das Licht, welches für eine deutliche Erhellung der Behauptung R's., die Ara habe auf dem Boden der später

[1]) Tacit. Opera. zu Annal. I. 57. — [2]) B. J. B. XVII. 47. Note.

gegründeten Colonia Agrippinensium gestanden, aus dem Vergleiche der Worte des Tacitus: Annal. I. 36, 37 und 39 mit XII. 27 hervorleuchten soll, erscheint bei näherem Zusehen als ein höchst dürftiges und ärmliches. Es erhellt dabei ganz deutlich nur, daß das Oppidum Ubiorum in die spätere Colonia Agrippinensium umgewandelt worden ist. Nichts weiter! Denn

ad 2. an den Stellen des 1. Buches wird als Standort der 1. und 20. Leg. einmal Ara Ubiorum genannt, was nur insofern richtig ist, als Tacitus sagt: apud Aram Ubiorum, ein nicht unbeachtet zu lassender Unterschied. Zweimal soll dann nach R. dafür (i. e. als Standort der beiden Legionen) genannt werden Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum, was durchaus unrichtig ist. Tacitus nennt weder das Oppidum Ubiorum (cp. 36) noch die Civitas Ubiorum (cp. 37) als Standort des Lagers jener Legionen, wie ich das früher schon nachgewiesen habe, und der betreffende Zusatz, welchen R. in dieser Hinsicht in seiner Erklärung zu den beiden Stellen macht, ist ein rein willkürlicher und seine ganze Annahme durchaus unerweislich. Eine Vergleichung der drei Stellen des ersten Buches mit jener (cp. 27) des zwölften beweist dafür eben so wenig, indem an letzterer nur von dem Oppidum Ubiorum und seiner Umwandlung in die Colonia Agrippinensium, aber weder von der Civitas noch von der Ara, weder von den Legionen noch von deren Standlager auch nur mit einer Silbe die Rede oder auch nur eine Andeutung enthalten ist. Tacitus zeigt und nennt das Lager (cp. 39): apud Aram Ubiorum, ohne dabei nur im Entferntesten auf das Oppidum (cp. 36) oder auf die Civitas (cp. 37) Bezug zu nehmen. Die Verbindung, in welche jene, in durchaus keiner Beziehung zu einander stehenden vier Stellen hineingezwungen werden sollen, ist reine Fiction!

ad 3. Hiermit beweist R. für seine Sache Nichts! was er beweist, ist, daß es noch zahlreiche Ansichten Anderer gibt, welche von der Seinigen abweichen: „sie seien ohne

Halt," sagt er, „und dürften daher unerwähnt bleiben." Das ist allerdings eine kurze Abfertigung, womit R. auch seiner eigenen Ansicht das Urtheil gesprochen hat. Denn er hat derselben trotz der dafür angeführten Gründe auch nicht den mindesten Halt zu geben vermocht. Was sollen also diese zusammengewürfelten Stellen? Die ganze Auslassung macht den Eindruck eines verfehlten Definirungs-Versuches, ein auf Voreingenommenheit beruhendes Urtheil damit zu begründen und zu rechtfertigen! Von Vielen aber ist dasselbe gläubig aufgenommen und einfach nachgesprochen worden.

30. Als Agrippa im Jahre 38 v. Chr. den Ubiern die linksrheinischen Wohnsitze einräumte, geschah dies nach dem Zeugnisse des Tacitus[1]) weniger der Ubier und ihrer Sicherstellung wegen vor ihren Feinden und Drängern, als vielmehr aus dem wohlerwogenen Grunde, daß die Römer selbst an diesem zahlreichen und wehrhaften Volksstamme für ihre Rheingrenzen bessern Schutz und Abwehr haben möchten gegen die Uebergriffe der rechtsrheinischen germanischen Stämme. Es mußte daher auch weniger in seinem Plane liegen, daß die Ubier sich über das ihnen zugewiesene weite Gebiet hin ausbreiteten, als daß vielmehr zugleich an einer ihm am passendsten erscheinenden Stelle eine größere befestigte Niederlassung, eine Stadt, für sie gegründet werde, als wodurch jene rechtsrheinischen feindlichen Völker am besten im Schach gehalten werden möchten. Bei dem großen Interesse, welches Agrippa bei der Gründung einer solchen Ubier-Stadt haben mußte, darf als gewiß angenommen werden, daß er die Ubier dabei mit Rath und That unterstützt haben wird. Einige, wie von Hillesheim und Andere, auch eine Inschrift am Rathhause zu Köln, nennen ihn geradezu den Erbauer dieser Stadt. Will man diese Inschrift aber wegen ihrer späteren Errichtung nicht als ein direktes Zeugniß gelten lassen für ihre Angabe, so ist diese doch immer ein deutlicher Nachklang der alten Sage über die Entstehung der Stadt, wie sie inmitten des Volkes durch nahezu zwei Jahrtausende fast gleich fortklingt und welche

[1]) German. 28: „ut arcerent, non ut custodirentur."

neben andern geschichtlichen Ueberlieferungen immerhin nicht ganz unbeachtet gelassen werden darf. „Die Ubier gründeten nach ihrer Aufnahme auf dem linken Rheinufer unter dem Schutze der römischen Waffen eine Stadt, welche nach ihnen von den Römern Oppidum Ubiorum genannt wurde.“ So die Sage. Von einem erst spätern, allmähligen Entstehen dieser Stadt, von einem Herauswachsen derselben aus der angeblich dort befindlichen Ara Ubiorum weiß die Sage Nichts. Vielmehr wird von ihr die Gründung beider, des Oppidum und der Ara völlig auseinander gehalten und geschieden, und ist auch uns kein einziger haltbarer Grund gegeben, eine Confundirung beider gelten zu lassen. Die Errichtung der Ara war eine eigenste innere Angelegenheit des ganzen ubischen Volkes; die Gründung der Stadt aber lag vorzüglich im Interesse der Römer und geschah jedenfalls auf deren Antrieb oder des Agrippa selbst. Die Anregung zur Ara gab der eigene Sinn der Ubier, wie solches beim Verlassen einer altgewohnten Heimath und beim Beziehen neuer Wohnsitze als innere Stimmung des Volkes durchaus natürlich erscheinen muß, um so mehr, wenn es zugleich ein Scheiden ist von Freunden, Stammesgenossen, selbst Blutsverwandten. Auch widerspricht es der allgemeinen Sitte der alten Germanen, somit auch der Ubier, wonach sie, wie schon bemerkt,[1]) zu ihren Versammlungs- und Opferstätten nur solche Orte wählten, welche fern von allen menschlichen Wohnungen und Niederlassungen, einsam in Wäldern, auf Bergen, an Quellen u. s. w. gelegen waren, auch jede Niederlassung in der Nähe dieser Orte vermieden — daß sie bei Errichtung der Ara diese Sitte unbeachtet gelassen und ihren Altar in eine mehr oder minder reich bevölkerte Gegend hingestellt und dadurch den Grund gelegt haben sollen, daß durch Errichtung von Wohnstätten und ähnlichen Einrichtungen sich allmählig die spätere Stadt daraus entwickelt haben sollte. Der Aufstellung des Altares folgte die Gründung der Stadt, beide aber an geschiedenen Orten, im engen Anschlusse an die Uebersiedelung des Volkes selbst: die

---

[1]) S. oben Nr. 19.

Stelle für den Altar nach Sitte und eigener Wahl des Volkes, jene für die Stadt, wie sie den Römern oder dem Agrippa am zweckentsprechendsten erschien. Lipsius, wenn man seine dahin bezüglichen Bemerkungen genau ins Auge faßt, hält gleichfalls die Ara von der Stadt Köln geschieden, und beide bedeuten ihm keineswegs ein und dasselbe, ohne jedoch auch wieder für einen andern Standort der Ara sich auszusprechen: „näher bei Köln" — im Uebrigen läßt er die Sache unentschieden. Und, was noch bezeichnender ist: zu Annal. I. 39, wo Tacitus erzählt, die vom Senate abgeschickten Gesandten hätten den Germanicus „apud Aram Ubiorum" getroffen, bemerkt Lipsius: ac plurimum fortasse ibi (i. e. apud aram Ubiorum) aut Coloniae Agrippinae agebat, quidni vel in uxoris patrisque ejus gratiam, also: er hielt sich meistens wohl auf im Lager apud Aram Ubiorum oder (aut) zu Köln. Die Bedeutung der disjunctiven Conjunction aut, deren Beachtung wir bei Lipsius doch sicher voraussetzen müssen, und welche bekanntlich nur da ihre Stelle findet, wo zwei wesentlich verschiedene Begriffe oder Sachen strenge auseinander gehalten werden sollen", berechtigen hinlänglich zu der Annahme, daß er unter den beiden Bezeichnungen ibi (i. e. bei der Ara) und Coloniae Agrippinae zwei von einander geschiedene Orte versteht und verstanden wissen will, und also auch ihm Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum keineswegs identisch sind.

31. Möchte auch wohl anzunehmen sein, Tacitus würde die Stadt, welche er noch eben (cp. 36) bei ihrem gewöhnlichen, ersten und ursprünglichen wie allgemein bekannten Namen genannt, in einem kurz darauf folgenden Capitel (39) unter einem andern aufgeführt haben, der nicht nur weniger bekannt, sondern auch von ihm selbst an keiner einzigen andern Stelle, weder zur Bezeichnung für das Lager, noch viel weniger für Köln, überhaupt gar nicht wieder gebraucht ist? Und warum nennt er selbst da, wo offenbar von Köln die Rede ist, dasselbe nicht ein einziges Mal wieder mit dem Namen Ara Ubiorum,

---

[1]) Zumpt lat. Gram. § 336. Meiring desgl. § 985.

wenn dieses ein Name für die Stadt wirklich gewesen wäre? Immer und überall hat er dafür nur die Namen Oppidum, auch Urbs Ubiorum, oder Colonia Agrippinensis. Ließe sich, wenn die beiden Legionen wirklich in Köln gelagert hätten, nicht erwarten, daß er in cp. 39 in seiner Erzählung fortfahren würde: Interea legati . . . regressum jam in Oppidum Ubiorum Germanicum adeunt. Duae ibi legiones . . . hiemabant—? Aber er thut das nicht und sagt einfach und bestimmt: . . . regressum jam apud Aram Ubiorum. Warum das? Kann uns dafür die angebliche Liebe zur „Mannigfaltigkeit des Ausdruckes" eine genügende Erklärung geben? Gewiß nicht! Dem unterliegt entschieden ein anderer Grund und jedenfalls nur der, daß dem Tacitus die Ara Ubiorum und das Oppidum Ubiorum zwei ganz verschiedene Namen für zwei ebenso verschiedene Orte sind, und, wie er selbst sie nur als solche kennt, er sie bei seiner Bestimmtheit auch als solche uns vorführt und von seinen Lesern sie auch nur so und nicht anders aufgenommen wissen will! Die ganze Darstellung sei dunkel und zweideutig, hat man gesagt; ich glaube das nicht; nur muß man mit unbefangenem Auge an sie herantreten. Tacitus hat keine Zweideutigkeit, keine Dunkelheit hineingelegt: sollten sie etwa durch seine Herausgeber und deren Erklärungen, durch Autoritätseinwirkung hineingebracht worden sein? Die Hauptschwierigkeit mag vielleicht, neben der irrigen Auffassung der Bedeutung des Wortes Civitas bei „in civitatem Ubiorum reduxit", dadurch in die Sache gebracht worden seien, daß von den beiden, von Tacitus dem Namen nach deutlich geschiedenen Orten der Eine, das Oppidum Ubiorum, dem Namen und der Lage nach bekannt war, der Andere, die Ara Ubiorum, aber nur dem Namen nach, und daß die Erklärer sonach die nicht näher angegebene Lage derselben an verschiedenen Stellen gesucht und zu finden geglaubt haben. Suche man vor Allem für die erste und zwanzigste Legion ein anderes Winterlager, als in Köln festzustellen, für die castra apud Aram Ubiorum und dadurch für die Ara selbst einen anderen Standort nachzuweisen: und alles Dunkel, jede Zweideutigkeit wird gehoben sein!

32. Als Drusus, der Stiefsohn des Augustus, um das Jahr 12 v. Chr. den Oberbefehl in Gallien erhalten, suchte er die Rheingrenze vor den Einfällen der überrheinischen Germanen dadurch zu sichern, daß er längs des ganzen Rheinufers linker Seits eine Menge von Castellen, Wacht- und Lagerplätzen anlegte, auch in der Nähe der spätern Stadt Bonn, in der Gegend des jetzigen Wichelshofes eine Brücke über den Rhein geschlagen haben soll.[1]) Diese Stelle, wo auch Cäsar zuerst zur Bestrafung der Sigambern über den Rhein gegangen war, mußte ihm wohl als besonders wichtig und beachtenswerth erscheinen, weil von da aus der Weg direct in das gegenüber liegende, hier bis zum Rhein sich erstreckende Gebiet jenes kriegerischen und den Römern besonders feindlich gesinnten Volkes führte. Auch ist durch Nachgrabungen[2]), welche im Jahre 1818 und 1819 dort Statt gefunden und in neuerer Zeit (1877 und 1878) in der Umgebung wieder aufgenommen worden sind, der bestimmte Nachweis gegeben, daß wirklich in der Nähe des „Wichelshofes“ und auf der sogenannten „alten Mauer“ ein römisches Lager für einen größern Truppenkörper bestanden hat. Aber auch südlich und oberhalb der Stadt Bonn, in der Nähe des „Alten Zolles“, in dem „von Droste'schen Garten“ und auf der „Herren-Mauer“ ist durch Ausgrabungen ein ähnliches Resultat zu Tage gefördert worden, wie unterhalb der Stadt; so daß angenommen werden muß, daß auch da größere ähnliche römische Bauten bestanden und zur Aufnahme eines Theiles der römischen Besatzung gedient haben werden.[3]) Noch bis zum Jahre 1718 stand an der Stelle ungefähr des spätern Stocken-, jetzt Coblenzer-Thores ein alter fester Thurm mit großen und starken Gewölben, bekannt unter dem Namen „Drusus-Thurm“, eine Hauptschutzwehr der Stadt; und in einer Entfernung von etwa einer

---

[1]) L. Annaei Flori epitome Rerum Romanarum. Lib. IV. 12. — [2]) Vgl. die Schriften von Ruckstuhl, Dorow, A. Müller, Hundeshagen, F. W. Schmidt in B. J. B. 1861. XXXI. und Freudenberg, Bonner Festschrift: Urkundenbuch etc. 1868. — [3]) Prof. Braun: Römische Alterthümer. Bonn. B. J. B. II. 41. IV. 115. V. 345 und Düntzer ibid. XVI. 47.

halben Wegstunde davon stand neben dem sogenannten „Plitters-dorfer Sträßchen", wo dasselbe aus der Niederung der Au gegen die höher gelegene Landstraße heransteigt, auf der Höhe des Wegerandes ein alter, starker, bis auf weniger wohl als 12 Fuß Höhe über der Erde abgebrochener Thurm, rund und von mächtigem Basaltmauerwerke, dem ein anderer ähnlicher auf dem rechten Rheinufer in der Nähe von Cassel gegenüberstand. Man hielt diese Ruine für die Reste eines römischen Wachtthurmes. In der Nachbarschaft des Alten-Zolles, auf dem Belderberge in dem v. Droste'schen Garten haben die aufgefundenen Baureste zu der Vermuthung geführt, daß dort das Praetorium gestanden habe, und den Namen der auf jenen Garten zuführenden „Voigts-Gasse" will Braun ebenfalls daher ableiten, daß sie zu der Wohnung des Germanicus, dem Prätorium (der Voigtei) geführt habe, in welcher die von Tacitus erzählte „für die Geschichte Bonn's höchst interessante Scene zwischen Germanicus und seinen Soldaten im J. 14 n. Chr. vorgefallen"[1]) sei. Eine hierher wohl bezügliche Bemerkung finde ich bei Dr. Völker[2]): „Das Oppidum Ubiorum habe bald eine bedeutende Ausdehnung erhalten und das nahe gelegene, von den Römern früher befestigte Bonn überflügelt, so daß der Sitz des Statthalters Niedergermaniens dorthin verlegt wurde. Daselbst habe auch Germanicus residirt, dem hier seine Tochter Agrippina, die spätere Gemahlin des Kaisers Claudius, geboren wurde (17 n. Ch.)." Völker sagt dabei nicht, wann diese Verlegung des Statthalterei-Sitzes nach Köln geschehen, auch nicht, wo derselbe bis dahin gewesen ist? Jedenfalls doch wohl nur in dem „von den Römern früher befestigten Bonn!" Und geschah die Verlegung von da nicht etwa nach und vielleicht eben in Folge des Aufruhrs der Legionen? Zur Zeit dieses Aufruhrs mußten dann aber auch die Legionen selbst anderswo ihr Standquartier haben, als in Köln. Und geschah jene Verlegung von dem „früher befestigten Bonn" aus, so wird, da die Wohnung des Germanicus in der Nähe des Lagers war, dieses selbst

---

[1]) Braun: l. c. B. J. B. H. IV. 1844. — [2]) l. c. H. I. 33.

auch nur das Lager zu Bonn gewesen sein. Aus dem Umstande, daß im Jahre 17 n. Chr. die Gemahlin des Germanicus zu Köln ihm die Tochter Agrippina geboren, folgt noch nicht daß er selbst auch schon im Jahre 14 n. Chr. dort residirt haben muß.

Mit Namen genannt finden wir das bei Bonn bestehende Lager zuerst und zwar als Castra Bonnensia oder Bonna zur Zeit des batavischen Krieges um das Jahr 70 n. Chr.[1]) Und wenn Ritter[2]) sagt, in den bis zum Jahre 69 u. 70 n. Chr. von ihm angeführten, Bonn und seine Umgebung betreffenden Begebenheiten, trete dasselbe nur einmal mit seinem Namen hervor, und dabei auf die bekannte Stelle des Florus (IV. 12) sich bezieht, so ist diese Anführung in so weit ungenau, als zur Zeit des Drusus und des Brückenbaues Stadt und Name Bonn noch gar nicht existirten und Florus offenbar in seiner Erzählung den Namen Bonn für jene Zeit anticipirt hat. Die Römer legten später erst der um das Lager in der Nähe der Brücke allmählig entstandenen Stadt jenen Namen bei.[3]) Ritter bemerkt ja selbst, daß, da Cäsar bei dem Baue seiner ersten Brücke in dortiger Gegend weder einer Stadt noch eines Dorfes dieses Namens gedenkt, sich mit Sicherheit voraussetzen lasse, daß zu jener Zeit ein Anbau von einiger Bedeutung an dieser Stelle noch nicht bestanden habe. Und so wird es großentheils auch noch gewesen sein zur Zeit des Drusus: Bonn bestand noch gar nicht, weder als Dorf noch als Stadt, und erst durch Drusus und die Errichtung des Lagers wurde der Grund zu seiner Entstehung gelegt. Damit ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Gegend durch einzelne zerstreut liegende celtisch=germanische oder auch celtisch=römische Ansiedelungen bewohnt und bebaut gewesen sein konnte, zu denen in Folge der Uebersiedelung der Ubier noch andere ubische Niederlassungen gekommen sein mochten. Erst durch die Errichtung des Lagers und daß um dasselbe wie in der Nähe der Brücke allmählig Geschäfts= und Handelsleute jeder Art sich niederließen, auch wohl Wohnungen und Landhäuser für höhere Officiere und Beamte in der

---

[1]) Tacit. Histor. IV. 19. 20. 25 etc. — [2]) Bonner Festschrift 1868. S. 13. § 6. — [3]) Ruckstuhl l. c. S. 60.

nächsten Umgebung sich erhoben, mußte es, wie auch anderwärts, geschehen, daß der Ort langsam sich entwickelte und heranwuchs — aber unter welchem Namen? Wir erfahren keinen, weder für das Lager, noch für den demselben sich anschließenden Ort. Den Namen Bonna oder Bonnensia Castra hören wir erst zur Zeit des batavischen Krieges. Um einen Namen für Stadt und Lager, unter welchem sie vor dieser Zeit bekannt gewesen, zu finden, müssen wir uns nach der Besatzung dieses Lagers umsehen.

33. Tacitus nennt in seinem spätern, aber eine frühere Zeit beschreibenden Werke, den Annalen, das Lager der 1 und 20 Leg. „apud Aram Ubiorum"; er kennt dafür keinen andern Namen; in den ältern, aber eine jüngere Zeit schildernden Geschichtsbüchern heißt das Lager der 1. Leg. nur Bonnensia Castra oder Bonna; der Name Ara Ubiorum kommt in diesen gar nicht mehr, so wie Bonna oder Bonnensia castra in den Annalen nicht vor. Daraus hat man geschlossen[1]), daß diese beiden verschiedenen Namen einem und demselben Lager angehört haben, nur zu verschiedener Zeit; erst apud Aram Ubiorum, wo Bonn als Stadt oder größerer namhafter Ort noch nicht bestand; später Bonna oder Bonnensia Castra, nachdem die um das Lager entstandenen Ansiedelungen sich zu einem größeren, vielleicht städtischen Orte entwickelt hatten: beide Benennungen seien identisch. Von anderer Seite hat man das für einen sonderbaren Schluß erklärt, aber wohl mit Unrecht. Ich sehe in dieser der verschiedenen Zeit angepaßten verschiedenen Benennung eines und desselben Lagers nur dasselbe wohlbedachte Verfahren des Tacitus, wie ich es oben bei Besprechung der verschiedenen Namen für Köln hervorgehoben habe, und glaube hier nur bemerken zu müssen, daß Tacitus, ähnlich wie oben bei Köln, in den Annalen den zu seiner Zeit vielleicht schon ganz oder großentheils vergessenen oder doch außer Gebrauch gekommenen Namen: apud Aram Ubiorum wieder aufnimmt, wie er zur Zeit der ihn beschäftigenden geschichtlichen Ereignisse gegolten hat.

---

[1]) Vergl. Ruckstuhl l. c. S. 63.

34. Von den 8 Legionen[1]), welche beim Regierungsantritte des Tiberius unter dem Oberbefehle des Germanicus standen, lagerten 4 im obern und 4 im untern Germanien. Von den letztern hatten die 5. und 21. ihr Lager zu Vetera (Birten bei Xanten); die beiden andern, die 1. und 20. apud Aram Ubiorum oder, wie Ritter und Genossen sagen: in Köln. Nehmen wir das einmal so an; dann aber dringt zunächst die Frage sich auf: welche Besatzung hatte denn das Lager zu Bonn? Oder wäre dasselbe zu der Zeit etwa so bedeutungslos gewesen, daß es keiner Besatzung bedurft hätte? Das scheint doch nicht gewesen zu sein, indem ja noch im batavischen Kriege die 1. Leg. dort ihr Standquartier hatte und das Lager selbst, nach seiner Zerstörung durch Civilis, von Cerialis gleich dem zu Neuß wieder hergestellt wurde zur Aufnahme der für sie bestimmten Legionen.[2]) War das Lager aber damals noch nöthig, dann um so mehr zu der unruhigen Zeit des Germanicus; und es mußte vernunftgemäß und nothwendig auch eine Besatzung haben. Waren auch die Sigambern, denn gegen sie und ihre Verbündeten war das Lager hauptsächlich gerichtet, durch die List und die Treulosigkeit des Tiberius überwältigt und arg geschwächt, auch ein Theil von ihnen auf das linke Rheinufer verpflanzt worden: vernichtet waren sie nicht, wie die Folgezeit das den Römern bewies, und ihr Römerhaß, ihr feindlicher Sinn bestand noch ungebrochen, vielleicht noch heftiger, wie zuvor. Welche Besatzung hatte diesen Feinden und ihren Verbündeten gegenüber das Lager zu Bonn? Ritter[3]) vermuthet, daß von den Hülfstruppen, Cohortes et alae sociorum, welche an der Empörung der Legionen keinen Theil genommen und von ihnen getrennt in einem besondern Lager gestanden hätten, ein Theil damals in dem Lager zu Bonn, der andere in Neuß in Quartier gelegen habe. Wie aber, wenn die Sache sich umgekehrt verhalte? wenn diese Hülfstruppen, diese Cohortes et alae sociorum nicht zu Bonn, sondern in Köln gelegen hätten, während die Legionen

---

[1]) Tacit. Annal. I. 31. — [2]) idem Histor. V. 22. — [3]) B. J. B. XVII. S. 37, Note.

nicht in Köln, sondern anderwärts sich befanden? Vermuthung gegen Vermuthung! — Prof. Klein[1]) in Mainz sagt: „Im J. 14 n. Chr. hatte die 1. Legion mit der 20. ihr Winterlager in der „Civitas Ubiorum“ (Köln), und bezieht sich dabei allein auf die mißdeutete Stelle in Tacit Annal. I. 37: „in civitatem Ubiorum reduxit“. — Und Freudenberg[2]) erklärt sich im Jahre 1868, in völligem Einverständnisse mit Ritter, ganz entgegen dem Ausspruche, womit er sich im Jahre 1860 mit Jacob Campius einverstanden erklärt hatte.[3]) Dagegen sagt Prof. H. Düntzer[4]): „In Köln selbst lag keine Legion, wohl aber mögen außer den Vexilla Veteranorum einige Hülfs-Cohorten sich daselbst im Lager befunden haben.“ Und wenn es zur Zeit des Vitellius so war, wird es auch wohl früher zur Zeit des Germanicus so gewesen sein. Eine durchaus hierher passende Bemerkung macht auch Rau[5]): „In Agrippinensem vero Coloniam legiones missae hiemandi vel aestivandi causa non leguntur; quod non vacaret periculo, proclivi ad res novas militi ipsisque majoris ac opulentioris oppidi civibus, si quidem in fraudem utrinque fieret conspiratio;“ wobei er als Beispiel die von Augustus für die Stadt Rom getroffene Anordnung anführt: „Neque tamen unquam plures quam tres cohortes in urbe esse passus est, easque sine castris; reliquas in hiberna et aestiva circa finitima oppida dimittere assuerat.“[6]) Wo aber auch waren die Legionen nöthiger? In einer weniger bedrohten, weil befestigten und neben einer zahlreichen und wehrhaften Einwohnerschaft durch Hülfstruppen, Cohortes et Alae sociorum vertheidigten Stadt, oder in einem gesonderten Lager in einer sonst offenen und, wie die Erfahrung bewiesen hatte, besonders exponirten und bedrohten Gegend? Wo wäre selbst beim Ausbruche innerer Unruhen die größere Gefahr, wo die

---

[1]) Ueber die Legionen etc. B. J. B. XXV. S. 78. — [2]) B. Festschrift 1868: Urkundenbuch des röm. Bonn. S. 33 und B. J. B. 1869. Heft XLII. S. 138: Neu gefund. Inschrift der Leg. I. Germanica. — [3]) B. J. B. XXIX. und XXX. 1860: Epigraphische Analekten. — [4]) B. J. B. 1858. H. XXVI. S. 47 f.: Vitellius und der Marstempel zu Köln. [5]) l. c. pg. 16. — [6]) Sueton, Octavius cp. 49.

unter den Soldaten entstandene Empörung schwerer zu dämpfen gewesen? Wo würde sie am ehesten Nahrung und Unterstützung gefunden haben? in einem in wenig volkreicher Gegend isolirt liegenden und abgeschlossenen Lager, oder in einer reichbewohnten Stadt, wo leicht unruhige und neuerungssüchtige Köpfe unter den Einwohnern den Aufrührern sich anschließen und so erst das Feuer zu vollem Brande hätten anfachen können? Denn Köln war damals schon keineswegs mehr, wie Mannert und unter Andern auch Ritter glauben machen wollen, ein kleiner und unbedeutender Ort, sondern nach Tacitus[1]) ein Oppidum, eine mit Mauern umgebene Stadt, welche durch den Reichthum ihrer Handel treibenden Bewohner die aufrührerischen Legionen zum Entschlusse der Plünderung und Zerstörung reizte.

J. Campius bemerkt in seinem Briefe: „Jam perpetua fuisse Bonnae primae legionis hyberna, quamdiu Rheni ripam legiones insederant, praeter Tacitum etiam Ptolemaeus indicio est, qui Bonnae primam legionem attribuit;“ und von Hillesheim, Aldenbrück, Rau, Balth. Blum, Ruckstuhl u. A. sagen dasselbe: die erste Legion habe ihr Standlager immer und bleibend in Bonn und Umgebung gehabt. Auch d'Anville[2]) ist derselben Ansicht, gestützt auf Tacitus, und fügt die Bemerkung bei: „Car si les époques ne sont pas les mêmes dans Tacite, vu le tems écoulé depuis Germanicus et le commencement du règne de Tibère jusqu' à Vespasien; les quartiers des légions paroissent avoir été permanens en quelques lieux etc.“ Diese Ansicht, wie die Behauptung des Campius u. A. findet eine besondere, durch Nichts so leicht zu erschütternde Stütze in den Resultaten der in den Jahren 1818 und 1819 gemachten Ausgrabungen und vielen früheren sowohl wie spätern Auffindungen zahlreicher Votivsteine, Ziegeln u. s. w. mit auf den Namen dieser Legio I. (Germanica) lautenden Inschriften:[3]) Thatsachen und Zeugnisse, welche beim Auf-

---

[1]) Annal I. 36. — [2]) l. c. pg. 85. — [3]) Vergl. die Schriften von Ruckstuhl, Dorow, A. Müller, Hundeshagen, L. Lersch, Freudenberg, Klein; auch B. J. B. XLII. 1867. S. 138.

suchen der Lagerstätte dieser Legion weder unbeachtet bleiben können noch dürfen. Wollte man dem entgegen stellen, daß ähnliche Denkmale von der 20. Legion in Bonn nicht aufgefunden worden seien, so erwidere ich darauf, daß dieses in Köln ebensowenig der Fall gewesen ist.[1]) Für Bonn spricht die Aussage des Tacitus, daß die 1. und 20. Legion zu der besprochenen Zeit zusammen gelagert gewesen sind. Wenn aber Freudenberg[2]) meint, die 1. Legion sei erst unter Claudius und nach Errichtung des Oppidum Ubiorum zu einer römischen Colonie dauernd nach Bonn verlegt worden, und Klein[3]) diese Verlegung nach den auf den Tod des Nero folgenden Aufständen geschehen läßt: so basiren diese Annahmen einzig auf der voreingenommenen und durch Nichts erweisbaren Behauptung, daß früher und namentlich zu Anfange der Regierung des Tiberius die beiden Legionen zu Köln gestanden haben sollen; und jedenfalls ist noch keineswegs damit widerlegt, daß die 1. Leg. nicht auch früher schon, wenn auch zeitweise, in Bonn gestanden habe, so wie überhaupt diese ohne nähere Begründung gemachten Angaben die entgegengesetzte Ansicht und Behauptung des Campius und der Andern in Nichts zu entkräften vermögen. Wer aber dennoch diese auf die Erzählung des Tacitus sich stützende Behauptung wirklich noch in Zweifel ziehen oder gar behaupten möchte, die erste Legion habe in jener früheren Zeit ihr Standquartier nicht in dem Lager zu Bonn gehabt: nun, der möge uns einfach ein anderes Lager für dieselbe nachweisen, aber nicht mit „es soll" oder „es scheint", nicht mit Vermuthungen und bloßen Meinungen: damit wird die Sache nicht entschieden und obige Zeugnisse werden dadurch nicht entkräftet. d'Anville[4]) bemerkt dazu mit vollem Rechte: „Ce témoignage fourni par Tacite, me paroît l'emporter sur une simple présomption, quoiqu'elle semble favorisée par un critique habile tel que Juste-Lipse." In diesem Lager behielt auch in späterer Zeit die legio I. (Germanica) ihren Stand, bis sie nach dem batavischen Kriege aufgelöst wurde.

[1]) Vergl. Klein l. c. S. 86 f. — [2]) Bonner Festschr. S. 37. — [3]) l. c. S. 78. — [4]) l. c. pg. 85.

35. Bis uns ein anderer Lagerort für die Leg. I. mit Bestimmtheit nachgewiesen wird, werden und müssen wir daran festhalten, daß auch zu jener Zeit, welche uns hier beschäftigt, diese Legion in dem Bonner, zur Zeit namenlosen Lager ihr Standquartier gehabt hat. Wo aber die leg. I. stand, war auch die leg. XX[1]), und es war demnach das Bonner Lager nicht für eine, sondern für zwei Legionen eingerichtet, ähnlich Vetera, was auch Ritter zugibt[2]); also Vetera und Bonna die beiden Hauptlager an den beiden entgegengesetzten Enden der Provinz. Zur Zeit des batavischen Krieges aber waren die vier Legionen Untergermaniens so vertheilt, daß je eine zu Vetera, Neuß, Köln und Bonn stand. Es ist aber anzunehmen, daß die beiden vordem zu Bonn lagernden Legionen in zwei getrennten Lagern von einander geschieden waren, indem Tacitus[3]) den von den aufrührerischen Soldaten bedrohten und verfolgten Munat. Plancus in dem Lager der ersten Legion Rettung suchen und finden läßt. Auch Lipsius macht zu dieser Stelle eine ähnliche Bemerkung. Es dürfte dann vielleicht die eine in dem nördlichen Lager am Wichelshofe und der alten Mauer, die andere, und zwar die erste, in dem südlichen auf der Herren=Mauer gelagert haben, wie das auch durch die Ausgrabungen an den beiden genannten Stellen und durch viele andere gelegentliche Auffindungen angedeutet zu werden scheint. Denn es ist gewiß kein zufälliger Umstand, daß bei weitem die meisten Denkmäler der leg. I. (Germanica) in der Nähe der Heeren = Mauer und längs der Coblenzer Straße aufgefunden wurden[4]), also längs des Verlaufes der alten römischen Heerstraße oder doch in nicht weiter Entfernung davon; äußerst wenige dagegen am Wichelshofe. Hier sind es hauptsächlich die später erst von Domitian errichtete leg. I. Minerv. P. F. oder andere, welche durch Auffindungen daselbst oder in der Umgebung vertreten sind. In Bezug hierauf ist mir auffallend gewesen, daß im Bonner Wochenblatte vom

---

[1]) Tacit. Annnal. I. 39. — [2]) B. J. B. XVII. S. 37 und 38. — [3]) Annal. I. 39. — [4]) s. Freudenberg in Bonner Festschrift 1868: Urkundenbuch und B. J. B. 1867. H. XLII. 138 f.

Jahre 1810 Nr. 142, 20. Oktober, also ziemlich lange schon vor jenen Ausgrabungen, Burgh. Schwarz, utr. jur. Baccalaureus, in einem Aufsatze dem Avoué Anton Weiß mit der Bemerkung entgegentritt: „Wir wissen es gar zu bestimmt, daß Bonn selbst das stete Winterlager der 1. und 20. Leg. war; daß die 20. ihr Sommerlager beim Wichelshofe, die 1. das ihrige zwischen Bonn und Godesberg hatte:" — in der That wohl ein etwas „gar zu bestimmtes Wissen!" und worauf es sich gründen möchte, ist nicht angegeben. Mit der Behauptung, daß die beiden Legionen (I u. XX) zur Zeit des Germanicus zu Bonn ihr Lager gehabt haben müssen, soll aber keineswegs gesagt sein, daß das zu jeder Zeit und in gleicher Weise für beide so gewesen sei. Denn es ist oben schon bemerkt worden, daß in späterer Zeit, so wie zu Vetera, auch zu Bonn nur eine Legion ihr Lager hatte und hier vorzugsweise die erste. Ebenso bekannt ist auch, daß die Legionen nicht beständig auf die Städte oder auf ihre bestimmte, abgeschlossenen Lager beschränkt, sondern daß sie häufig theilweise auf benachbarte Orte verlegt wurden[1]). Eine solche Vertheilung oder theilweise Verlegung wird auch für unsere Gegend durch die speciell in Godesberg, Friesdorf, Kessenich, Endenich, Poppelsdorf und Lessenich, selbst zu Oberwinter aufgefundenen Votivsteine und viele andere Denkmale und Reste römischer Niederlassungen, besonders auch wieder von der Leg. I mehr als wahrscheinlich gemacht. Minola[2]) aber geht jedenfalls zu weit, wenn er, dadurch veranlaßt, das Lager dieser Legion in Oberwinter vermuthen möchte, wozu, wie Schmidt[3]) bemerkt, durchaus keine anderweitigen Beweise vorliegen.

36. Schließlich führe ich zu dem Beweise, daß Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum nicht identisch sind, noch an: Tacitus Annal. I. 45, sagt, daß von dem Orte, wo Germanicus eben den Aufstand der 1. und 20. Legionen zur Ruhe gebracht hatte (cp. 44), also von castra apud Aram Ubiorum, das Lager der 5. und 21. Legionen entfernt und gelegen gewesen sei

---

[1]) Tacit. Histor. IV. 22 und Sueton. Octavius. cp. 49. — [2]) l c. I. S. 127. — [3]) l. c. S. 72.

„sexagesimum apud lapidem." Das ist nun von den Meisten und namentlich von denen, welche die Ara durchaus nach Köln versetzen wollen, so verstanden und erklärt worden, als habe Tacitus gesagt, die Entfernung von Köln bis Vetera betrage 60 römische Meilen. So Ritter[1]) und neuestens Schneider[2]). Dadurch, daß diese Auslegung von so vielen unbedingt aufgenommen wurde, und besonders, daß auch neuere Untersuchungen und Messungen die wirkliche Entfernung von Köln bis Xanten als mit 60 römischen Meilen mehr oder minder übereinstimmend nachgewiesen haben, sind die großen Widersprüche in dieser Sache nur gesteigert worden. Es muß und kann aber nicht genug hervorgehoben werden, daß die Stelle des Tacitus etwas ganz Anderes sagt, als die Erklärer hineinlegen. Tacitus spricht erstens gar nicht von einer Entfernung der Stadt Köln, des Oppidi Ubiorum oder der Colonia Agrippinensis, von Vetera, sondern ausdrücklich von dem Lager apud Aram Ubiorum bis dahin, und bezeichnet dieselbe zweitens nicht mit 60000 Schritten oder mit 60 römischen Meilen, sondern mit „sexagesimum apud lapidem." Diese Unterschiede müssen vor Allem festgehalten werden. Freilich ist auch schon früher von Manchen jene Erklärung und das Zutreffende der angegebenen Entfernung für Köln in Zweifel gezogen worden, selbst von solchen, welche Köln als Standort der Ara annehmen, so daß von Hillesheim[3]) gleichsam als Entschuldigung sich zu der Aeußerung veranlaßt fand, „man solle dieselbe (Entfernung) nicht arithmetice nec geographice nehmen; denn wer wisse, wie dazumal die Schritte gerechnet wurden und wie die Heerstraßen von Xanten bis hierher (d. h. Köln) gingen." — Und Campius, Rau, d'Anville, Ruckstuhl, Ukert, auch Freudenberg, als er noch die Ansicht des Campius über den Standort der Ara theilte, erklären obige Entfernungsangaben weniger für Köln, als viel mehr für Bonn zutreffend. Wollen wir aber eine genauere

---

[1]) B. J. B. 1868. Heft XLIV. S. 47, Note; und daselbst S. 55.— [2]) Ueber die römischen Heerstrassen auf dem linken Rheinufer. B. J. B. H. LXI. D. 8. 1877. — [3]) l. c. cp. 10.

Prüfung der Angabe des Tacitus vornehmen, müssen wir uns auch strenge und ohne Voreingenommenheit an das halten, was er sagt, und seine Worte in richtiger Erklärung mit andern Angaben und den Resultaten der neueren Untersuchungen in Einklang zu bringen suchen. Er spricht also nicht an der obigen Stelle von der Entfernung der Stadt Köln von Xanten, sondern von dem Lager apud Aram Ubiorum bis Vetera; ferner benennt er die Entfernung nicht mit sexaginta mille passus, nicht also nach Schritten oder römischen Meilen, sondern nach der Zahl der Meilen- oder Wegesteinen: sexagesimum apud lapidem. Hier muß dann hervorgehoben werden, daß, mit Ausschluß von Gallia Narbonnensis, der alten Provincia, durch das übrige ganze Gallien ausnahmslos, und dazu wurden auch die beiden Germanien gerechnet, die Wegsteine nicht in Abständen von je einer römischen Meile (= 1000 Schritten = 5000 röm. Fuß) gestanden haben, sondern einer gallischen Meile oder Leuga, d. h. gleich anderthalb römischen Meilen = 1500 passus[1]). Zeuge dessen sind unter Andern Ammianus Marcellinus[2]), das Itinerarium Antonini und die Tabula Peutingeriana, wozu im Jahre 1817 noch der mit der Peuting. Tafel übereinstimmende ursprünglich achtseitige Leugenstein von Tongern gekommen, der auf seinen verschiedenen Seiten acht Straßenlinien mit ihren Stationen und Entfernungen enthielt, durchwegs in Leugen.[3]) Eine Leuga, sagt Prof. Roth ferner, sei das Zwölffache eines griechischen Stadiums, das Anderthalbfache einer römischen Meile, aber nur die Hälfte einer germanischen Rasta, wie wir jetzt sagen „Stunde". Zur Zeit der Abfassung der beiden Itinerarien sei das Leugenmaaß von der Reichsregierung officiell anerkannt und eingeführt gewesen uud habe sich von den Rheinmündungen bei Leyden bis an die Pyrenäen erstreckt. Die officielle Anerkennung setzt Roth um das Jahr 202 unter

---

[1]) Prof. Dr. K. L. Roth: Geschichte der Leuga. B. J. B. 1860 Heft XXIX. u. XXX.; vgl. ebenfalls d'Anville l. c. pg. 85; F. W. Schmidt l. c. S. 65 und F. Lübke l. c. Art. Milliarium. — [2]) l. c. XV. cp. 11, 17 und XVI. cp. 12. 8 und dazu die Note von Wagner in s. Ausg. des Ammianus. — [3]) Roth l. c. S. 6. Note.

Kaiser Severus, sagt aber (S. 17) ausdrücklich dazu: „daß die Leugenmessung in Gallien eine altgewohnte war, ehe sie zur officiellen erhoben wurde, versteht sich von selbst, auch ohne daß wir uns auf das schlüpfrige Gebiet der gälischen und kymrischen Linguistik begeben, auf dem man das Wort Leuga als ein uraltes, einheimisches zu erweisen versucht hat.“ Es ergibt sich das ganz natürlich und aus der Sache selbst; denn die Römer, deren Milienmaaß über das übrige ganze römische Reich angeordnet und im Gebrauche war, würden mit Gallien sicher keine Ausnahme gemacht und das Leugenmaaß statt ihrer eigenen Messungsart aus eigenem Antriebe nicht dort eingeführt und amtlich anerkannt haben, wenn dasselbe nicht von Alters her da bestanden und von ihnen vorgefunden worden wäre.[1]) Auch mögen dann noch besondere Gründe sie wohl vermocht haben, dasselbe bestehen zu lassen und amtlich anzuerkennen. Auch würde es widersinnig sein, wollte man annehmen, es sei zwar gleich nach Eroberung des Landes an Stelle des vorgefundenen Leugenmaaßes das römische Milienmaaß eingeführt, später aber doch das Erstere wieder aufgenommen und amtlich anerkannt worden. Die angeblich um das Jahr 202 n. Chr. unter Kaiser Severus erfolgte officielle Anerkennung[2]), wie Roth sagt, ist demnach nichts weiter, als eine endliche Feststellung des im Lande ursprünglich und allgemein vorgefundenen, geduldeten und so fortdauernd geübten altgewohnten Gebrauches. Und so ist auch die von Tacitus angegebene Entfernung des Lagers „apud Aram Ubiorum bis Vetera“ nicht nach römischen Meilen zu berechnen, sondern nach dem Maaße, nach welchem in Gallien und den beiden Germanien die Meilensteine allgemeinem Gebrauche gemäß schon vor seiner Zeit gesetzt waren, d. i. nach Leugen. „Sexagesimum apud lapidem“ bedeutet daher nicht 60 röm. Meilen, sondern

---

[1]) Kiepert l. c. S. 603. — Ebenso vgl. Steininger l. c. S. 135 und 167 f. — J. Becker in B. J. B. Heft 39. 1866. S. 11. — [2]) Einen im Jahre 1769 bei Remagen gefundenen römischen Meilenstein, wonach Remagen von Col. Agripp. 30 römische Meilen entfernt angegeben wird, will Steininger (l. c. S. 168) nach der Inschrift in das Jahr 161 n. Chr. etzen.

60 Leugen = 90 römischen = 18 geographischen Meilen. Wilhelm (l. c. S. 118. Note.) will diese Leugenrechnung nur für die Strecke von Köln bis Neuß gelten lassen, für die übrigen dagegen die Zählung nach römischen Meilen, und sucht danach die ganze Entfernung „sexagesimum apud lapidem" für den Abstand von Köln bis Xanten zurecht zu machen. Für die Verwerthung dieser Entfernungs-Angabe zur Aufsuchung des Ortes, wo das Lager der 1. und 20. Legion sich befand, nennt Tacitus nur den einen festen und bekannten Punkt, nämlich Vetera; den Ort jenes Lagers bezeichnet er nicht näher, er ist uns unbekannt; und es bleibt uns somit überlassen, von Vetera aus mit Zuhülfenahme jenes Maaßes das Lager selbst aufzusuchen und seinen Ort zu bestimmen. Als solchen und somit als zweiten festen Punkt ohne Weiteres Köln anzunehmen und dem auch den Abstand von Vetera bis Köln anpassen zu wollen, ist rein willkürlich und die Sache nur verwirrend. Dieser letztere Abstand aber beträgt nach allen Angaben, welche auch durch die neuern Untersuchungen und Messungen von Schneider (B. J. B. l. c.) bestätigt werden, ca. 60 römische Meilen oder 40 Leugen. Gehen wir nun mit Hülfe der Angabe des Tacitus den Weg, welchen auch d'Anville (l. c. pag. 85) angegeben und eingeschlagen hat, von Vetera aus rheinaufwärts, so giebt J. W. Schmidt (l. c. S. 66) nach der Peutingerschen Tafel für die hier bezüglichen Stationen an:

von Vetera bis Asciburgum = 13 Leugen,
Asciburgum bis Novesium = 14 L.,
Novesium bis Colon. Agripp. = 16 L.,

macht zusammen 43 Leugen; fehlen an 60 L. bis zur Stelle des Lagers ap. Ar. Ub. noch 17, was also durchaus nicht für Köln stimmt. Die Entfernung von Köln bis Bonn notirt Schmidt mit 12 L., mit der vorigen Summe also 55 L., was der Angabe des Tacitus schon bedeutend näher kommt. Schreitet man von da noch einige Leugen weiter, so gelange man, sagt d'Anville, an einen andern Ort (Got'sberg), von dem er später noch sprechen wolle. Der sexagesimus lapis des Tacitus, fährt er fort, möchte wohl als runde Zahl gelten und nicht strenge und

genau zu nehmen sein. Jedenfalls stehe so viel fest, daß der Rechnung zufolge Bonn oder ein anderer Ort in seiner Nachbarschaft den Angaben des Tacitus mehr entspreche als Köln. — Dem zufolge kommt auch der Name „Ara" Köln nicht zu, weil die Castra der 1. und 20. Legion, wie auch die Ara Ubiorum dort nicht gestanden haben kann, die Stadt also auch nicht aus derselben durch allmählige Niederlassungen gleichsam herausgewachsen ist, kurz: Ara Ubiorum ist nicht identisch mit Oppidum Ubiorum. Beide Namen müssen, als für zwei von Tacitus völlig geschiedene Orte angegeben, auch von uns strenge auseinander gehalten werden.

37. Damit wäre denn der richtige Name, den das sonst namenlose Lager bei Bonn in früherer Zeit führte, gefunden: „apud Aram Ubiorum". Das ist der Name, womit es bei Tacitus (Annal. I. 39) benannt ist. Er hatte für die betreffende Zeit keinen andern für dasselbe; dort hatten die beiden Legionen (1 und 20) ihr Winterlager, und der Name apud Aram Ubiorum ist, nicht gleich mit Oppidum Ubiorum, wie gezeigt, aber gleich mit dem späteren „Bonna" oder „Bonnensia castra" — es sei denn, daß Andersmeinende das Lager bei Bonn namenlos und ohne Besatzung lassen, dem anderswohin gedachten „apud Aram Ubiorum" dagegen eine Besatzung zuzählen, dieser aber in Wirklichkeit das Lager selbst fehlen lassen wollen! Ein Unsinn, wogegen sie nicht minder, wie Tacitus selbst sich ganz entschieden wohl verwahren dürften!

Daß das Bonner Lager, in Uebereinstimmung mit der Erzählung des Tacitus, ursprünglich für zwei Legionen eingerichtet gewesen, hat auch, wie schon früher erwähnt, der sel. Ritter als höchst wahrscheinlich angenommen. Eine Bestätigung aber erhält diese Annahme neuerdings noch mehr durch die Resultate der in der neuesten Zeit wieder aufgenommenen Ausgrabungen, worüber die Kölnische Volks-Zeitung (27. Oct. 1878, 1. Bl. Vermischtes) mittheilt: „Ueber eine seit dem vorigen Jahre von Seiten des Provincial-Museums begonnenen Ausgrabung des römischen Castrum bei Bonn schreibt die Bonner Zeitung: Dasselbe

liegt, nördlich von der Stadt, am Rheine auf der Hochfläche zwischen dem Schänzchen und dem Jesuiten-Hofe. Theile desselben wurden bereits im Jahre 1818 auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten, Grafen Solms-Laubach, vorgenommen. Die jetzigen Ausgrabungen haben drei neue Casernements und zwei fernere große Gebäude festgestellt, so wie eine vollständige und wohlerhaltene Luftheizung von Fußböden und Wänden. Leider gestattet die vielfache Parcellirung und Bebauung, so wie die Kostspieligkeit des Terrains keine Offenlassung der Ausgrabungen und muß sich die Wissenschaft mit den sorgfältigen Aufnahmen begnügen. Dieselben lassen keinen Zweifel darüber, daß das Bonner Castrum an Umfang, Bedeutung und theilweise auch in Bezug auf Erhaltung der gefundenen Reste die Saalburg bei Homburg vor der Höhe, welche man bisher als das einzige römische Castrum in Deutschland kannte, bei weitem übertrifft." Und im Anschluße hieran führe ich eine fernere Mittheilung der Bonner Zeitung vom 14. October 1879 hier an über die Resultate noch neuerer Ausgrabungen, welche augenblicklich für das Bonner Provinzial-Museum auf dem Kaisersteine bei Billig und am Causenberge bei Waldorf unternommen und von den glücklichsten Erfolgen begleitet seien. . . . . „Bei Billig haben die Ausgrabungen, welche schon vor mehreren Jahren begonnen wurden, eine vollständige Stadtanlage festgestellt deren Ausdehnung indessen noch räthselhaft ist. Ihren Zusammenhang mit dem Castell Belgica aufzusuchen, bildet die Aufgabe der augenblicklichen Arbeiten. Professor aus'm Weerth, der Bonn als den militärischen Mittelpunkt der ersten Kaiserzeit ansieht und glaubt, daß das Ziel der gerade von Trier durch die Eifel führenden Römerstraße nicht Köln, sondern Bonn war, sieht im Castell Belgica ein großes Vorwerk des Bonner Castrums auf dieser Straße." —

Gewiß ist, daß Bonn in der frühesten Zeit eben wegen seiner hervorragenderen militärischen Bedeutung und Entwickelung einen gewissen Vorrang vor Köln behauptete; und wenn dieses Bonner Castrum, wie wohl nach Allem als feststehend angenommen werden muß, ebenso wie Vetera, zur Aufnahme von

zwei Legionen bestimmt war, so muß das jedenfalls in der ersten Kaiserzeit und namentlich auch zur Zeit des Germanicus gemäß den Angaben des Tacitus der Fall gewesen sein, weil sonst für diese Epoche für die vier Legionen Untergermaniens keine andere Lagerstätten nachgewiesen werden können, als zu Bonn und zu Vetera. Nach dieser Zeit, etwa 50 Jahren später, während des batavischen Krieges, finden wir die vier Legionen mehr vertheilt und zwar je eine zu Bonn und zu Vetera und ebenso je eine zu Neuß und zu Köln.

38. Besehen wir uns etwas näher die Oertlichkeiten, wie sie für das Lager zu Bonn durch die wiederholten Ausgrabungen bloßgelegt worden sind, so finden wir zwei Hauptabtheilungen, und zwar die Eine nördlich von der Stadt am „Jesuiten- und Wichelshofe" und auf der „alten Mauer"; die andere in der Nähe des alten Zolles im Süden der Stadt auf „der Herren-Mauer"; beide also auf den zwei zur Beobachtung der rechten Rheinseite und der von dorther drohenden Angriffe am meisten geeigneten Punkten. Zwischen beiden die heranwachsende Stadt und in dem von Drosté'schen Garten oder auf dem „Belderberge" das Prätorium, die Wohnung des Oberfeldherrn, des Germanicus. Vergleichen wir damit die Richtung der beiden, nach Schneider[1]) südlich vor Bonn sich vereinigenden alten Heerstraßen, von denen die Eine von Remagen rheinabwärts kommend, von Mehlem in einem Bogen über Plittersdorf geht und etwa 2500 Schritte vor dem Coblenzer Thore in die heutige Chaussee einmündet; die Andere bei Lannesdorf von der Höhe herabsteigend in der Ebene längs des Vorgebirges an Muffendorf, Godesberg, Friesdorf und Keßenich vorüber ebenfalls sich auf Bonn zu richtet und etwa 1000 Schritte vor dem Coblenzer Thore mit der Chaussee und der Richtung der ersten Straße sich vereinigt, worauf beide in dieser Vereinigung an der „Herren-Mauer" und über den Belderberg an der „Wohnung des Germanicus", dem Prätorium, vorüber, durch die Hundsgasse und so weiter in

---

[1]) B. J. B. Heft LXIII. S. 1—5.

fast gerader Richtung die Stadt durchschneidend, auf die „Alte Mauer" und das Lager „am Wichelshofe" sich hinziehen, um von da ab sich in directen Anschluß zu setzen an die Heerstraßen nach Köln. Sehen wir dann, wie so die einzelnen Punkte in kürzester und genauester Verbindung mit einander stehen: dann dürfte wohl die Frage gestattet sein nach einer andern Oertlichkeit, welche in gleichem Maaße, gleich genau und übereinstimmend, der von Tacitus gegebenen Beschreibung des Aufruhrs der beiden im Bonner Lager befindlichen Legionen im Ganzen wie in den einzelnen Theilen, selbst bis zu den kleinsten Details hin, so leicht und genau passend sich anfügt, wie das zu Bonn durchaus der Fall ist. von Hillesheim nennt die sogenannte „Alteburg" in der Nähe des „Todten Juden" zu Köln, was von Mering fast wörtlich nebst den von von Hillesheim dafür angeführten Gründen wiederholt. Auch Professor Schneider hat auf der zur dritten Abtheilung seiner sehr dankenswerthen Abhandlung über die römischen Heerstraßen auf der linken Rheinseite beigegebenen Karte zwischen Köln und Rodenkirchen, an der Stelle der Altenburg mit auszeichnender Schrift eingetragen: „ARA VBIORVM." Aber abgesehen von allen gegen Köln angeführten Beweisen, muß schon in Folge des Resultates der neuen Ausgrabungen bei Bonn von der genannten Oertlichkeit abgesehen werden, zumal auch die für dieselbe aufgeführten Gründe [1]) von zu geringem Gewichte, theilweise zu gesucht und zu wenig sachgemäß erscheinen. Die neuen bei Bonn vorgenommenen Ausgrabungen dagegen geben einen neuen, unwidersprechlichen Beweis für die große militärische Bedeutsamkeit Bonn's und daß bei der Größe und dem Umfange des Lagers dieses, wie jenes zu Vetera, zur Aufnahme für zwei Legionen bestimmt gewesen: Vetera am nördlichen Ende der Provinz Niedergermanien für die 5. und 21. — Bonn, gegen das südliche Ende der Provinz hin, für die 1. und 20. Legion: in völligster Anpassung an Tacitus für die Zeit des Germanicus.

---

[1]) s. von Mering. Geschichte der Stadt Köln.

39. Bonn allein hat Anspruch auf den alten Namen „apud Aram Ubiorum" — aber damit nicht auch zugleich auf die Ehre, Standort der Ara selbst gewesen zu sein. Gegentheils verweisen die Worte des Tacitus in dieser Hinsicht von Bonn ab und in seine Nachbarschaft anderswohin. Eine Identificirung der Castra mit der Ara selbst liegt keineswegs darin ausgesprochen, und beide müssen, wie auch Gelenius und Balth. Blum es gethan haben, als zwei von einander getrennte Punkte genommen und unterschieden werden. Beide waren in ihrer Gegenseitigkeit zu einander durch einen größeren oder geringeren Zwischenraum getrennt und es fand, wenn ich so sagen darf, ein nachbarliches, keineswegs ein identisches Verhältniß zwischen beiden Statt. Tacitus, den hauptsächlich das Lager, weniger die Ara beschäftigte, nennt, wahrscheinlich wegen Abganges eines andern hervorragenden und namhaften Punktes oder Gegenstandes, das Lager nach dem eben hervorragendsten und bekanntesten in dessen Umgebung: apud Aram Ubiorum, und trennt durch die Präposition apud beide deutlich und entschieden von einander. Diese entspricht nämlich in örtlicher Beziehung ganz unserem bei, d. h. neben, nebenan, nahebei, unweit, in der Nähe, in der Nachbarschaft (in confinio). Diese Bedeutung ließe sich durch eine Menge von Beweisstellen aus den besten Schriftstellern belegen, wo von Seegefechten oder Schlachten in der Nähe von Städten, Flüssen u. s. w. die Rede ist, die in mehr oder minder großen Entfernungen davon Statt gefunden haben.[1]) Ueberall da hat die Präposition apud, wie gesagt, die Bedeutung unseres bei, d. i. unweit, in der Nähe. Was aber als in der Nähe eines Ortes befindlich angegeben wird, kann doch vernunftgemäß als an dem

---

[1]) Vgl. Dr. R. Klotz l. c. über die Bedeutung von apud und den Unterschied zwischen ad und apud in dem Artikel apud. — Vgl. Vellej. Paterc. II. 79: apud Mylas; id. II. 84: apud Actium; id. I. 11: apud Granicum; id. II. 114: apud Bathynum; J. Caesar B. G. II. 7: apud oppidum morati; id. B. C. III. 57: apud Dyrrhachium; Tacitus, Annal. IV. 5: duae classes Mysenum apud et Ravennam; Vell. Paterc. I. 9: apud urbem Pydnam; id. II. 70: apud urbem Philippos etc. etc.

Orte selbst vorhanden nicht gedacht weden: die Nachbarschaft eines Ortes ist nicht der Ort selbst! Zwischen beiden besteht ein mehr oder minder großer Trennungsraum. So auch war das Lager nicht am Orte oder der Stelle des Altares selbst, wie auch der Letztere nicht im oder am Lager d. i. im Zusammenhange mit demselben; zwischen beiden bestand ein Verhältniß von Nachbarschaft, wobei es, da Tacitus selbst den Abstand zwischen beiden nicht näher angibt, für uns ganz irrelevant ist, ob diese Entfernung eine mehr oder minder große gewesen ist; es genügt, daß durch die Präposition apud das trennende Verhältniß zwischen beiden hinreichend deutlich uns bezeichnet wird.

40. Wir haben also noch den wirklichen Standort der Ara Ubiorum aufzusuchen. Nehmen wir unsern Führer und Wegweiser wieder zur Hand und schreiten von der Stelle des alten Lagers zu Bonn, welches mit nur 55 Leugen Entfernung von Vetera uns noch nicht als Ruhepunkt gestattet ist, die an der Angabe des Tacitus noch fehlenden 5 Leugen weiter rheinaufwärts und gegen Süden, immer in der Richtung der alten Heerstraßen, welche oberhalb Bonns von der heutigen Chaussee in einem ziemlich starken Bogen ostwärts oder westwärts abbiegen, und erstere über oder an Plittersdorf vorbeiführend zwischen Godesberg und Mehlem erst in die Chaussee wieder einfällt: so ist es der von dieser Straße westwärts etwas abgelegene, von der andern, längs des Vorgebirges sich ziehenden, aber direct berührte, durch seine Gestalt und sein kräftiges Hervortreten aus den Linien des Vorgebirges besonders imponirende Godesberg, welcher, wie auch d'Anville und Ukert behaupten, nicht nur der von Tacitus angegebenen Entfernung, sondern auch allen Eigenschaften und Erfordernissen entspricht, welche von dem Standorte und der Ara Ubiorum selbst verlangt werden können. Und so müssen wir mit Hundeshagen ihn selbst dann für die wirkliche Ara Ubiorum erklären oder doch, nach v. Neuenar, für den Ort, wo diese Ara gestanden hat.

41. Gegen die Berechnung mit zu Grundelegung der Tab. Peuting. hat man die Einwendung erhoben, es stimmen deren

Angaben nicht überein mit den heutigen Entfernungen einzelner Orte. Was soll das? Mögen Wege und Landstraßen hier und da von der alten römischen Heerstraße abweichen: mögen selbst auch manche Orte ganz verschwunden sein oder ihre frühere Lage vielleicht in etwas verändert haben und in ihren Entfernungen mit den Angaben der Tabula Peuting. nicht mehr ganz übereinstimmen: so dürfen solche kleinere Differenzen bei einzelnen Orten nicht geniren; wir halten uns an der Hauptsumme für die ganze Strecke, und fragen nur, ob die zutrifft oder nicht? Uebrigens halten die jetzigen Chausseen meistentheils eine mit der alten römischen Heerstraße ziemlich gleiche Richtung, fallen häufig sogar mit ihr zusammen, wie auch die Linie der linksrheinischen Eisenbahn keine großen Abweichungen macht, so daß die Summe der Entfernungen auf Chausseen und auf der Eisenbahn mit denen der Peuting. Tafel keine wesentlichen Differenzen bieten. Xanten (Vetera) wird freilich noch von keiner Bahn berührt; nimmt man nun eine Station (Weeze), deren Entfernung von Geldern dem Abstande entspricht, in welchem Xanten von Geldern gelegen ist, so wird die Strecke von Godesberg bis Weeze zu 138 Kilometer angegeben[1]), also ungefähr 18,3 geograph. Meilen. Für die Postroute mit Benutzung der Land- oder Poststraßen erhielt ich folgende Resultate:[2])

von Godesberg bis Köln	5,3	Meilen,
Köln bis Osterath .	6,0	„
Osterath b. Uerdingen	1,4	„
Uerdingen bis Xanten	5,3	„
gibt Summa	18,0	Meilen;

oder von Uerdingen über Homberg nach Xanten mit 5,9 gibt im Ganzen 18,6 Meilen. Von der Ara Ubiorum bis Vetera gleich sexagesimum apud lapidem, gleich 60 Leugen, gleich 90 römischen, gleich 18 unserer Meilen: überall also das gleiche Maaß für

[1]) Meyer's Reisehandbücher. Die Rheinlande etc. Leipzig 1874. — [2]) Amtliche Nachweisung der Eisenbahn- und Postverbindungen in den links des Rheins belegenen Theilen der Rhein-Provinz etc. 6. Auflage vom 21. Juni 1870.

Godesberg mit verschwindend kleiner Differenz auf der Eisenbahnstrecke und bei der Postroute über Homberg. Ohne Gefahr daher, einen Fehlschuß zu machen, glaube ich behaupten zu dürfen: Die von Tacitus angegebene Entfernung von Vetera bis zur Ara Ubiorum trifft nicht zu für Bonn, paßt noch viel weniger für Köln, sondern gibt Zeugniß allein für den Godesberg.

42. Um mich jedes Einwurfes zu erwehren, muß ich Eines noch berühren, was meinen Behauptungen vielleicht entgegengestellt werden könnte. In dem „Urkundenbuche des römischen Bonn"[1]) sagt Freudenberg, man habe unter Ara Ubiorum . . . . bald Bonn, bald Godesberg verstehen wollen. „Das Richtige habe schon Lipsius zu Tacit. Annal. I. 57 gesehen; aber erst jüngst sei die Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum oder Civitas Ubiorum, der spätern Colonia Agrippina, inschriftlich nachgewiesen von Henzen Orelli III. 6794 und Annal. Instit. arch. 1853 pag. 76 und von Grotefend: Imper. Roman trib. descrip. 123, der zwölf Inschriften mit Ara und eine oder zwei mit Ara Agripinensis anführt. Sie gehörten zur Tribus Claudia." Das völlig Richtige dieser Excursion über Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum oder Civitas Ubiorum, der spätern Colonia Agrippina, ist im Verlaufe meiner Abhandlung sattsam gewürdigt und kann das Gesagte durch das inschriftliche Wort Ara oder Ara Agrippinensis nicht widerlegt werden. Jedoch bedarf die angebliche inschriftliche Nachweisung mit Berufung auf Henzen-Orelli, die Annal. Instit. arch. und Grotefend eines nähern Zusehens, wenn ich auch als Laie mich wenig bewandert in Archäologie und Epigraphik bekennen muß. Aber die von ihr citirten Stellen glaubte ich doch wenigstens mir einmal ansehen zu müssen. Zuerst Henzen-Orelli III. 6794: Da ist der Heimathsort des Betreffenden einfach bezeichnet durch das Wort: Ara, wozu Henzen in einer Note die Bemerkung macht: i. e. Ara Agrippinensi-

---

[1]) Bonner Festschrift. 1868. S. 33.

Ubiorum, zugleich auf Annal. Instit. pag. 76 verweisend. Da nun fand ich nach Fabretti und Marini mitgetheilt die Inschrift von einem verloren gegangenen Votivsteine eines Soldaten, welcher der Tribus Claudia angehörte und dessen Heimathsort mit „Ara Agripp." bezeichnet ist. Der ganze Wortlaut derselben stimmt, selbst in den vom Erklärer ergänzten defecten Buchstaben genau überein mit jener, welche Grotefend nach Muratori 1020, 8 im Auszuge anführt, so daß wir diese Letztere mit jener als durchaus identisch nehmen müssen.

Von den zur Tribus Claudia zählenden Orten der Provinz Belgica führt Grotefend[1]) zuerst an: Ara Agrippinensis, ohne nähere Erklärung oder Angabe der Entstehung oder Bedeutung dieses Namens; sagt nur in Note 18: „Die Inschrift Muratori 1020, 8 in Verbindung mit Orelli Nr. 3664 und Steiner IV. Nr. 3448 zeige die Richtigkeit dieses Namens, statt dessen früher Fabretti pg. 358 und Marini pg. 475 Arabriga, Kellermann (Vigiles pg. 73) und Zumpt (comment. epigr. I. pg. 316) Arausio, Klein (Zeitschr. d. Vereins zu Mainz **I.** S. 77) Ara in Mauretanien nehmen wollten. Vielleicht seien die Buchstaben C. C. A. A. auf dem Bogen eines römischen Stadtthores zu Köln durch Colonia Claudia Ara Agrippinensis zu deuten, nicht Colonia Claudia Agrippina Augusta, wie Steiner (cod. inscript. Rom. Rheni Nr. 850), oder Colonia Claudia Augusta Agrippinensis, wie Zumpt (comment. epigr. I. d. 385) übereinstimmend mit der Inschrift bei Mommsen (Inscript. r. Neap. Nr. 1426) wollen." Grotefend gibt dann im Auszuge 14 Inschriften; davon enthalten als Bezeichnung des Heimathortes des betreffenden römischen Bürgers oder Soldaten eine einzige, nämlich die schon erwähnte von Muratori 1020, 8 und mit Annal. Inst. arch. 1853 pg. 76 ganz übereinstimmend die Worte: Ara Agripp.; eine andere zur Begründung der Richtigkeit des Namens Ara Agrippinensis von Grotefend aus Orelli Nr. 3664 herübergenommene bloß „Agrippinensi" ohne den Zusatz von Ara; und eine dritte aus Steiner

---

[1]) l. c. pg. 123.

IV. 3448 angezogene hat das Wort Ara mit einem nicht näher bestimmbaren defecten Zusatze, an dessen Stelle Grotefend das Wort Agripp. setzt mit einem eingeklammerten Fragezeichen. Die übrigen 11 enthalten einfach das Wort Ara. Zur Vervollständigung füge ich zu diesen eilfen noch die von Prof. Becker in Frankfurt mitgetheilte und ergänzte Inschrift[1]), welche ebenfalls nur das Wort Ara ohne jeglichen Zusatz hat, und wozu Becker bemerkt: „Da die Stadt Ara, zuerst bekanntlich Ara Ubiorum, sodann Ara Agrippinensium und Colonia Agrippinensium, das heutige Köln, zur Tribus Claudia gehörte u. s. w.“

Als Laie werde ich mir natürlich kein Urtheil anmaßen über die Auslegung und Deutung der vorgenannten Inschriften; aber in Betreff der daraus gezogenen Folgerungen werde ich mir schon einige Bemerkungen erlauben dürfen. Das Wort Ara erhält allerdings durch die Stellung, welche es in den genannten Inschriften einnimmt und den Heimathort der betreffenden römischen Bürger oder Soldaten bezeichnet[2]), die Bedeutung des Namens einer Stadt oder eines Ortes, welcher zu Tribus Claudia gehört; — könnte der Name und der Ort Ara nicht auch einer andern Provinz angehören, da die Tribus Claudia bekanntlich ziemlich ausgedehnt war und außer auf Germania inferior sich auf noch mehrere andere Provinzen erstreckte? Nach Grotefend's eigener Anführung[3]) bestehen darüber bei den Auslegern ja abweichende Ansichten. Nur zwei Inschriften enthalten eine directere Hinweisung auf Germania inferior oder, wie man zu behaupten versucht, auf die Stadt Köln: Muratori 1020, 8 mit Ara Agripp. und Orelli Nr. 3664 mit Agrippinensi (ohne Ara): aber kann das eine hinreichende Berechtigung geben, auch alle übrigen mit der einfachen Bezeichnung Ara, einschließlich der bei Steiner IV. 3448 mit Ara nebst defectem Zusatze, mit den obigen beiden ganz gleich zu stellen und ihnen die Deutung für die Stadt Köln zu geben (J. Becker u. A.)? oder eine

---

[1]) B. J. B. XLIV. und XLV. 1868, pg. 70. — [2]) Grotefend l. c. pg. 5, Note 15. — [3]) ibid. Note 18 S. 123. — Vgl. besonders auch Klein in B. J. B. 1843, Hft. 3. S. 89 mit gleichzeitiger Anführung von Steiner in ähnlichem Sinne.

Berechtigung, dem bloßen Worte Ara die Erklärung beizufügen: i. c. Ara Agrippinensi: Ubiorum? (Henzen). Woher stammt überhaupt der Name Ara Agrippinensis? welches ist seine Bedeutung? worauf gründet man seine Erklärung für einen Namen der Stadt Köln? J. Becker und Andere sagen kurzweg: . . . Die Stadt Ara, zuerst bekanntlich Ara Ubiorum, sodann Ara Agrippinensium, das heutige Köln u. s. w. was in seinem letzten Theile als völlig unrichtig im Verlaufe dieser Arbeit nachgewiesen worden ist. Sehen wir uns doch einmal um nach den verschiedenen Namen, unter welchen die Stadt der Ubier, das heutige Köln, bei den Schriftstellern vorkommt[1]); da finden wir folgende:

1. Oppidum Ubiorum (Tacitus u. A.).
2. Urbs Ubiorum (Tacit. nach Ritter's Ergänzung).
3. Colonia Agrippinensis oder Agrippinensium (Tacitus, Plinius, Sueton).
4. Agrippinenses (Tacit., aber mit Unrecht von Ritter als Name für die Stadt Köln genommen).
5. Agrippina, einfach (Aurel. Victor, Sueton, Eutrop, Amm. Marcellinus, Trebellius Pollio, Flav. Vopiscus, Tabul. Peuting., Itiner. Antonini).
6. Civitas Agrippina (Itiner. Anton).
7. Agrippina Colonia (Fortunat. Venantius).
8. Colonia Agrippina Ubiorum, auf Münzen.
9. Agrippina urbs maxima ad Rhenum (Zosimus).
10. Colonia Claudia Augusta Agrippinensium (Lipsius nach einer Stein-Inschrift, und Andere).

43. Der Name Ara Agrippinensis oder Ara Agrippinensi-Ubiorum, oder auch einfach Ara, findet sich, wie überhaupt auch der Name Ara Ubiorum bei keinem einzigen Schriftsteller als Name für die Stadt Köln, weder bei einem älteren, noch bei einem neueren, noch auch in den officiellen Verzeichnissen und

---

[1]) Vgl. Gelenius l. c.; Mörckens l. c. pg. 2 u. 3; Aldenbrück v. Brewer l. c. I. 87 f.; Ritter B. J. B. 1866, Hft 39, S. 54, Note.

Angaben des Itinerar. Anton. und der Tabula Peutinger.; und Grotefend hat, wenn er denselben für richtig erklärt, streng genommen nur die einzige Inschrift eines, wie es Annal. Instit. arch. l. c. heißt, verloren gegangenen Votivsteines (nach Muratori 1020, 8), worauf er zur Begründung seiner Erklärung sich berufen könnte; denn die beiden andern von ihm angezogenen aus Orelli Nr. 3664 und Steiner IV. Nr. 3448, erstere mit dem bloßen Worte „Agrippinensi“ und die andere mit „Ara“ nebst defectem, nicht erklärbarem Zusatze, können doch ernstlich nicht als gleiche Beweise angenommen werden, wie der volle Name „Ara Agrippinensis“. Aber zur Entscheidung unserer Hauptfrage würde auch der noch Nichts beweisen, nämlich für die Identität von Ara Ubiorum oder Ara Agrippinensium mit Oppidum Ubiorum. Auch die Herren Epigraphiker halten starr an der falschen Deutung fest, wonach die Namen Ara Ubiorum, Civitas und Oppidum Ubiorum gleichbedeutend sein und die Ara zu Köln gestanden haben soll. Aber auch die richtige Deutung der genannten Inschriften bedarf, wie ich mir denke, einer möglichsten Uebereinstimmung und Anfügung an das richtige Verständniß der Aussprüche des Tacitus, und nur in solcher Weise werden beide sich gegenseitig erklären und ergänzen.

Die Ara Ubiorum des Tacitus ist ein wirklicher Altar, nicht der Name eines Ortes oder gar einer Stadt, was ganz entschieden aus den beiden Stellen, besonders Annal. II. 57 hervorgeht; eine Ara Agrippinensis oder gar Agrippinensi-Ubiorum kennt er ebensowenig, wie ein anderer gleichzeitiger oder späterer Schriftsteller; auch wird von keinem erwähnt, daß der Name der wirklichen Ara Ubiorum später als Name einer Stadt oder Gegend in Gebrauch gekommen und dann in gleicher Bedeutung in Ara Agrippinensium sei umgewandelt und beibehalten worden. Nur dafür könnten die Inschriften als Belege gelten. Aber die Zeit, welcher sie angehören, müßte dabei mit berücksichtigt werden; die aber, wenn übrigens bestimmbar, finde ich bei keiner angegeben. Jedenfalls gehören sie aber der Zeit an nach Erhebung des Oppidum Ubiorum zur Colonia Agrippinensium, wo auch die Ubier den Namen Agrippinenses angenommen hatten. Ob

demnach gegenüber den negativen Zeugnissen der Schriftsteller und der, wie gesagt, officiellen Angaben der Tab. Peut. und des Itinerar. Anton. das Gewicht jener Inschriften in Betreff ihrer Verwerthung für die Stadt Köln nicht als viel zu leicht befunden werden dürfte? Denn es möchte im Ganzen doch sehr fraglich erscheinen, ob eine Berechtigung geboten sei, jene Namen für Köln zu beanspruchen. Ferner ob diese vereinzelten fraglichen Zeugnisse gegenüber den vielen andern, ebenfalls epigraphischen Beweisen für den Standort der ersten Legion und somit der Ara Ubiorum, worauf es bei unserer Frage doch vor Allem ankommt, eine vorwiegende Bedeutung erhalten sollen und können?

44. Nehmen wir, wie es auch wohl am wahrscheinlichsten ist, nun an, der Name Ara Ubiorum sei, wie er in erster Zeit auf das Lager, später auch auf die um dasselbe sich bildende Stadt oder vielleicht auf die ganze Umgebung derselben, die Landschaft, vom Volke übertragen worden; später, als nach Errichtung der Colonia Agrippinensis die Ubier als Volk ihren alten Namen in Agrippinenser umtauschten, sei jener in gleicher Bedeutung ebenfalls in Ara Agrippinensis verwandelt worden, sei es für die Ara allein, sei es als Bezeichnung für die Stadt oder die ganze Landschaft, und habe dann unter letzterer Form oder auch in der einfacheren „Ara" neben dem neueren Namen Bonna oder Bonnensia Castra noch eine Zeitlang fortbestanden. Wie dem aber auch sein möge: ist Ara Agrippinensis eine Uebergangsformel für die alte Ara Ubiorum, so hat Köln ebensowenig Anspruch an diesen neuen Namen, wie auf den alten! Denn Agrippinenses hießen, wie früher gezeigt und wie auch Wilhelm, Düntzer und viele Andere erklären, nicht die Einwohner der Stadt Köln allein und ausschließlich, sondern es war ein Name für die Gesammtheit des linksrheinischen Ubiervolkes, für die „gens Ubiorum" (Tacitus); und es wird daher auch dieser Name d. i. Ara Agrippinensis oder Ara allein, nur für Bonn, keineswegs für Köln geltend gemacht werden dürfen, indem die Ara Ubiorum, wie nachgewiesen, nicht zu Köln, sondern in der Nähe von Bonn gestanden hat. Wir hätten demnach als Namen für Köln früher

Oppidum Ubiorum, später Colonia Agrippinensium; für Bonn erst Ara Ubiorum, dann Ara Agrippinensium oder einfach Ara, später Bonnensia Castra und Bonna.

Freudenberg's Ausspruch: „Das richtige in dieser Sache habe schon Lipsius zu Tacitus Annalen I. 57 gesehen; aber erst jüngst sei die Identität von Ara Ubiorum und Oppidum Ubiorum und Civitas Ubiorum, der späteren Colonia Agrippinensis inschriftlich nachgewiesen ꝛc.", ist wohl etwas zu übereilt und zu bestimmt, indem diese Inschriften für jene Identität gar Nichts nachweisen, noch weniger beweisen können; und das „Richtige", was Lipsius gesehen haben soll, ist von diesem keineswegs in solcher Bestimmtheit und Gewißheit hingestellt worden, wie alle Späteren, auch Epigraphiker, dasselbe angenommen und bei ihren Auslegungen darauf, wie auf eine ausgemachte Sache sich berufen haben. Unter den von Grotefend angeführten Inschriften gibt es nur eine einzige, nämlich die aus Orelli Nr. 3664 mit dem bloßen Worte Agrippinensi als Heimathbezeichnung, ohne Ara, welche allenfalls auf Köln bezogen werden könnte, aber auch nicht gewiß, da der Name Agrippinenses ja nicht ausschließlich für Köln gilt. Der betreffende gilt als Agrippinenser, Ubier und möglicherweise vielleicht auch Kölner. Die Inschrift hat in dieser Beziehung nicht mehr Bedeutung, als eine andere von Freudenberg veröffentlichte Grabschrift[1]) eines Canabensis aus Köln, welche in Aquinum (O Benda, Alt-Ofen) aufgefunden wurde und worauf die betreffenden Cives Agrippinenses Transalpini genannt werden. Die von Freudenberg behauptete, durch die Inschriften angeblich nachgewiesene Identität bleibt demnach völlig unerwiesen und unrichtig, indem es gar nicht möglich erscheint, daß der später entstandene, von einigen selbst noch angezweifelte Name Ara Agrippinensis ein irgend wie entscheidendes Zeugniß sollte ablegen können für die durch Nichts zu begründende Annahme, daß das Lager der 1. und 20. Leg. beim Regierungsantritte des Tiberius sich in Köln befunden und somit auch

---

[1]) B. J. B. 1875. LV. u. LVI. S. 235.

die Ara Ubiorum dort ihren Standort gehabt und das Oppidum Ubiorum allmählig durch Ansiedelungen der Ubier um diesen Altar gleichsam aus demselben herausgewachsen sei. Ara Ubiorum und Ara Agrippinensis, als zwei nur der Zeit nach verschiedene Namen für denselben Gegenstand, stehen in keinem Bezuge auf die Stadt Köln, wohl aber zu Bonn und seiner Umgebung.

45. Auch der Ansicht Grotefends muß ich ganz entschieden entgegen treten, daß die Buchstaben C. C. A. A. auf der ehemaligen Porta Paphia zu Köln und anderwärts zu deuten sein möchten mit Colonia Claudia Ara Agrippinensis, worin ihm C. Nipperdey zu Tacitus Annalen I. 39 gefolgt ist. Diese Deutung erscheint mir als eine gesuchte und schwer zu rechtfertigende Neuerung, der gegenüber die alte und fast allgemein angenommene Erklärung durch Colonia, Claudia, Augusta Agrippinensium, wie sie, außer von Lipsius durch eine Steininschrift, auch von andern ebenbürtigen Autoritäten und nicht minder durch Geschichte und Analogie vertreten wird, jedenfalls als die einzig richtige anzunehmen sein dürfte. (Vgl. Imm. Bekker zu Annal. XII. 27 die Steininschrift nach Gruter pg. 436.)

46. Der Erste, welcher mit Bestimmtheit den Godesberg als den Standort der Ara Ubiorum bezeichnet hat, war wohl, wie schon Eingangs gesagt, der Kanzler der früheren Universität zu Köln, der Domprobst Graf Herm. von Neuenar. Ihm hatte Jacob Campius Anfangs sich angeschlossen, später aber entschied dieser mit Cluver sich dahin, daß die Ara an der Stelle der heutigen Stadt Bonn gestanden habe.[1]) Mit Neuenar dagegen stimmte überein, wie oben gezeigt, d'Anville,[2]) der auch in der von ihm im J. 1760 herausgegebenen Karte von Gallia antiqua gleich oberhalb Bonn's an der Stelle des Godesberges einzeichnete: Ara Ubiorum. Vielleicht dürfte Gelenius[3]) unter den Vertretern für Godesberg mit aufgezählt werden, auch ohne daß er mit Bestimmtheit in dieser Weise sich ausgesprochen hätte; er sagt nur über den Standort der Ara:

---

[1]) „Aram Ubiorum inibi fuisse, ubi nunc est Bonna". B.J.B. XVII. — [2]) libro et loco cit. — [3]) l. c. pg. 4. —

„id fere loci, ubi nunc Bonna.“ Also fere d. i. nicht Bonn selbst, sondern ein Ort in dessen Nähe. Der alte churfürstliche Hofhistoriograph J. P. N. M. Vogel[1]) sagt: „Wenn man den berühmten römischen Schriftsteller Tacitum . . . etwa genau und unparteiisch einsehen will, so ergibt sich, daß selbiger (Altar) unweit der Stadt Bonn auf dem noch heut zu Tage berühmten Godesberge errichtet gewesen sein müsse . . . .“ Und Vogel hat Recht; nur muß das „Einsehen“, wie er sagt, „genau und unparteiisch“, d. h. ohne Voreingenommenheit geschehen. Im „Bonner Wochenblatte“ vom J. 1810 Nr. 143, 27. October tritt der „Avoué“ Anton Weiß, ein in Bonn practisirender Advokat, mit der gleichen Behauptung auf, und sucht dieselbe durch Anführung verschiedener Gründe möglichst zu stützen. Aehnlich wie Gelenius versetzt auch Balth. Blum die Ara in die Nähe der Stadt Bonn, und zwar: „entweder auf den heutigen Godesberg oder gleich unterhalb Bonn's auf Köln zu, auf dem Platze, woselbst vormals das Dietkirchen-Stift gestanden hat.“ Ferner bezeichnet Dr. F. Ukert,[2]) in ähnlicher Weise wie d'Anville, und gestützt auf Tacitus und die Tab. Peuting. den Godesberg als den Ort, wo die Ara Ubiorum gestanden haben müsse. Derselben Ansicht ist auch Prof. Dr. S. Ch. Schirlitz[3]), wo er sagt: südlich (von Col. Agripp. bemerke man noch): „Ara Ubiorum, vielleicht bei Godesberg bei Bonn.“ J. C. Orelli zu Annal. I. 39 läßt die Sache unentschieden und sagt: Aliis Colonia Agrippinensis . . . . . ., aliis vera Bonna videtur, D'Anville Gotsberg. Ara autem vocabatur, quia ibi totius Ubiorum populi publica sacra celebrabantur. Und F. G. von Mering hatte in dem im Jahre 1833 erschienenen ersten Hefte seiner „Geschichte der Burgen, Rittergüter u. s. w.“ in einer Abhandlung über den Godesberg sich dahin ausgesprochen, daß die „Vermuthung, als habe der Berg die Ara Ubiorum enthalten, etwas für sich habe.“ Aber später (1838) sagt er, dieser Vermuthung entgegen, in seiner „Geschichte der Stadt Köln“, fast wortgetreu der von dem Domherrn von Hil-

[1]) Chorographia Bonnensis ex Calendario aulico Bonnens. 1766. S. 134. [2]) l. c. S. 518. — [3]) l. c. pg. 369.

lesheim gegebenen Aufstellung folgend, daß er die „Alte Burg“ in der Nähe des „Todten Juden“ zu Köln für die Stelle halte, wo die Ubier ihren Altar errichtet hatten. Van Alpen[1]) dagegen reiht sich denen an, welche die Ara nicht in Köln, auch nicht in Bonn suchen, sondern auf den Godesberg setzen, und bei Aufzählung der von Tacitus erwähnten Stationen der Römer am Rheine nennt er, rheinabwärts kommend, in Uebereinstimmung mit d'Anville, Ukert und Brewer[2]), zwischen Remagen und Bonn an dem Godesberge das Altare Ubiorum[3]), ähnlich wie F. Deycks[4]), welcher sagt: „Nur Vosavia, Baudobriga, Antonacum, Rigomagum, Ara Ubiorum werden am Rhein als Römersitze genannt von Bingen bis Bonn. Auch Kiepert in dem neuesten schönen Lehrbuche über alte Geographie sagt auf Seite 523: „Zu den letzteren (d. i. römischen Ortsnamen der Ubier) gehört die Benennung ihres politischen Mittelpunktes, zuerst nur als Oppidum Ubiorum, dann seit 51 u. s. w.“ Und in einer Note dazu: „Verschieden davon ihr Cultus-Mittelpunkt, die von Tacitus ihrer Lage nach in der Gegend von Bonn angedeutete Ara Ubiorum, wahrscheinlich Godesberg.“ Beide Orte also entschieden getrennt, wie auch bei Schirlitz und Andern. Auffallend ist jedenfalls, daß die Geographen großentheils in dieser Hinsicht für Godesberg oder in der Nähe Bonn's sich entscheiden; für Köln die Philologen und in ihrem Gefolge die Archäologen. — Dorow und Ruckstuhl nahmen bei Gelegenheit der in den Jahren 1818 und 1819 am Wichelshofe unterhalb Bonn's veranstalteten Ausgrabungen Veranlassung, die wissenschaftlichen Kenntnisse im Gebiete der Kunst und der Alterthumskunde des vor einigen Jahren in Bonn gestorbenen Baumeisters Hundeshagen rühmend hervorzuheben. Dieser hat in seinem für die örtlichen Verhältnisse und alten Einrichtungen von Godesberg in mancherlei Weise werthvollen Schriftchen[5]) sich hinsichtlich der Ara Ubiorum dahin ausgesprochen, daß er, viel-

[1]) l. c. 1 Th. S. 134 und 413 Anmerkung. — [2]) Uebersetzung der Aldenbrück'schen Dissertation. Th. II. S. 118. — [3]) van Alpen l. c. S. 476. — [4]) Coblenz als Römerstadt l. c. S. 4. — [5]) Heilbrunnen und Badeort Godesberg. Köln 1833, S. 15 und 31.

leicht der Volkssitte der alten Germanen ebenso entsprechend, wie dem Sinne der Römer hinsichts der Benennung als Ara, den Godesberg selbst den Ubischen Altar nennt.

Diese in Kürze angeführten Aussprüche und Meinungen der genannten Männer sind mir großentheils erst im Verlaufe meiner ohne jede Voreingenommenheit unternommenen Untersuchung bekannt geworden. Die Sage allein, welche an dem Godesberge haftet, wurde mir zur Veranlassung, mich auf eine nähere Prüfung derselben einzulassen. Die Ergebnisse im Vereine mit den vorstehend mitgetheilten Aussprüchen sachkundiger Männer haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß die Benennung Ara Ubiorum nur dem rheinischen Godesberge zukommt. Durch seine aus der Linie des Vorgebirges in so schöner, charakteristischer Lage galt er wahrscheinlich den früheren germanischen Bewohnern des Landes und lange schon vor der Besitznahme desselben durch die Ubier als eine ihrem Gotte Wodan geweihte Opferstätte. Die Ubier haben nach ihrem Rheinübergange diese alte Cultstätte adoptirt und als solche beibehalten. Die Errichtung eines besonderen Altares auf demselben bei dieser Gelegenheit braucht nicht einmal als nothwendig angenommen zu werden. Die Römer haben diese Opferstätte in ihrem Sinne als Ara genommen und den Berg selbst als Ara Ubiorum so benannt.

Meine Untersuchungen blieben auf Köln, Bonn und den Godesberg beschränkt, ohne näheres Eingehen auf die andern, von Einigen als Standorte der Ara Ubiorum genannten Orte, wie Deutz, Sinzig, Ahrweiler und Unkelstein, weil diese weder den Verhältnissen im Allgemeinen, noch viel weniger den näheren Angaben und Umständen in der Erzählung des Tacitus sich anpassen ließen. Von Wodans-Altären oder sonst dieser Gottheit geweihten Opferplätzen mag die Sage auch an anderen Orten noch berichten und erzählen: aber darunter gab es nur eine „Ara Ubiorum“, und die gehört dem Godesberge an!

47. Welche Bedeutung der Godesberg dadurch für die ganze umgebende Landschaft schon in der frühern Zeit erhielt und bis in spätere Jahrhunderte sich bewahrte, erhellt daraus, daß

man seinen Namen: Ara Ubiorum, wie auf das in seiner Nachbarschaft errichtete römische Lager und auf die um dasselbe sich erhebende Stadt, selbst auch auf die ganze umgebende Landschaft übertrug, auch da noch, als jener Name in den späteren: Ara Agrippinensium umgewandelt worden war, diesen in gleicher Weise beibehielt. Aber das nicht allein, sondern auch später noch in fränkischer Zeit und bis weit in die christliche Zeitrechnung hinein behauptete er in seiner deutschen Benennung: Wuodenesbergh oder Godanesberc diesen alten Einfluß, so daß nach ihm der ganze oder wenigstens doch ein Theil des Bonn-Gaues den Namen Odangauue, Odan-Gau, erhielt und dieser Name, entweder einen Untergau des Bonn-Gaues bezeichnend, oder auch, wie der Name Ahr-Gau, selbst für den ganzen Bonn-Gau verstanden wurde und noch lange Zeit neben diesen beiden in Gebrauch geblieben ist. Wir erfahren dieses aus Beyer: Mittelrheinisches Urkundenbuch I No. 120 S. 125, einer Urkunde aus dem Jahre 882, wo mehrere Ortschaften aus diesem Odangauue namentlich aufgeführt werden, wie: Philippia oder Filippia (Villip), riegomaga (Remagen), uuinitorio (wahrscheinlich Oberwinter), oncule (Unkel), Cazbach (Casbach), Bahheim (Ober- oder Niederbachem), mielenheim (Mehlem) u. s. w. Der Progymnasial-Rector Dr. J. Pohl in Linz macht dazu die Bemerkung: „Ist diese Vermuthung richtig, dann war wohl der Godesberg . . . bei Bonn . . . die Mahlstätte des Gaus . . . Daß das angegebene Verhältniß zwischen Odangau und Bonngau historisch der Wirklichkeit entspricht, dürfte daraus hervorgehen, daß von den bei Beyer I No. 120 genannten Orten des Odangaus in anderen Urkunden, so melenhem (Lacomblet, Urkundenbuch I No. 30 S. 16 aus dem Jahre 812), regamaga (Beyer I No. 93 S. 97 aus dem J. 856) und bacheim (Beyer I No. 104 S. 108 aus dem J. 865) ausdrücklich dem Bonngaue zugewiesen werden."[1])

---

[1]) S. R. Pick: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands u. s. w. 4. Jahrg. S. 183.

48. „Wo die Bücher schweigen, wo die Sage verstummt, da reden Steine und Trümmer, ja Berge und Thäler oft noch ein vernehmliches Wort. Ueberhören darf man es nicht, selbst wo es nicht über jeden Zweifel erhaben sein sollte." So Deycks.[1]) Wo dann aber die Sage spricht, die Berichte der Bücher mit ihr ohne Zwang in Einklang gebracht werden können, wo die Erzählung beider dazu noch in der Rede der Steine und Trümmer, in den Namen der Berge und Thäler eine nicht zu unterschätzende Unterstützung findet — da werden doch vor dieser vereinten Sprache und ihrem Zeugnisse alle Zweifel schwinden müssen!

49. Die alte Sage über den Godesberg haben wir Eingangs dieser Arbeit vernommen; die Berichte und Sprache der Bücher: Tacitus, Florus, Suetonius, Itinerarium Antonini und Tabula Peutingeriana haben wir im Verlaufe der Untersuchung gehört und geprüft: ihre Antwort auf die vorliegende, an sie gestellte Frage lautete durchaus verneinend für Köln, abweisend von Bonn und zeigend auf eine Oertlichkeit hin, deren Name noch aus den dunkeln, sagenhaften Nachrichten der Vorzeit uns entgegenklingt. Dazu kommen Steine und Trümmer, vielfache Reste und Denkmale römischer Niederlassungen und Bauten, ernste, unwiderlegbare Zeugen aus längst vergangener Zeit — Steine und Trümmer, ähnlich und entsprechend jenen in Bonn und dessen nächster Umgebung aufgefundenen, wiederholt auch zu Godesberg und den benachbarten Ortschaften des Vorgebirges zu Tage gefördert: zeugen laut dafür, daß die erste römische Legion, die alte Legio I Germanica wie die spätere Legio I M. P. F., ihr Standquartier dauernd zu Bonn gehabt hat, wie zugleich dafür, daß durch einzelne, auf die benachbarten Ortschaften verlegte kleinere Truppenabtheilungen auch diese Ortschaften mit jenem Lager zu Bonn in mehr oder minder enger Verbindung gestanden haben. Und wenn das sogar für Oberwinter durch dort geschehene Auffindung solcher Reste aus der Römerzeit nachgewiesen zu sein scheint, wird um so mehr von dem Godesberge,

---

[1]) Römerspuren etc. l. c. S. 3.

der vor Allem durch seine, wie eine natürliche, ins Land vorspringende Warte sich auszeichnende Lage und Gestaltung zur Aufnahme eines stärkeren Wachtpostens sich empfehlen mußte, mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden dürfen, daß er schon frühe durch befestigte Anlagen dazu eingerichtet gewesen sein wird.

Auch die Auffindung der Reste eines Fanum Mercurii nach van Alpen[1]), welches, wie M. von Yssell, G. Baur und Balth. Blum in Uebereinstimmung mit der alten Sage anführen, vor Alters auf dem Godesberge gestanden haben soll[2]), würde neben den andern Nachweisungen gewiß als ein nicht genug zu schätzendes Moment angenommen werden müssen für den Beweis des Standortes der Ara Ubiorum auf diesem Berge: wenn jene Auffindung selbst nur mehr erwiesen wäre. Wahrscheinlich findet dabei eine Verwechslung statt mit dem vor Zeiten auf dem Godesberge gefundenen bekannten Votivsteine: „Fortunis salutaribus etc.“, wodurch auch von Neuenar wohl zu der Annahme verleitet wurde, daß die Ara Ubiorum ein dem Aesculap geweihter Altar gewesen sei. Ob daher wirklich, wie die Sage erzählt, in früherer Zeit ein Mercurius-Tempel oder Kapelle auf dem Godesberge gestanden hat; ob derselbe neben der Ara Ubiorum noch besonders errichtet oder ob vielmehr, da die großentheils romanisirten Ubier ihren Wodan fast nur noch mit seinem lateinischen Namen Mercurius mehr nennen hörten, ihre alte Ara selbst im Laufe der Zeit zur Ara Mercurii romanisirt wurde, dabei denn auch die alte germanische Form des Cultus an derselben einen gemischten römischen Anstrich erhalten hat: wissen wir nicht. Es muß uns genügen, daß die Sage, welche uns von dem Wodansdienste und dem Stande der Ara Ubiorum auf dem Godesberge erzählt, auch der späteren Errichtung einer Mercurius-Kapelle daselbst gedenkt. Dabei aber dürfen wir nicht vergessen, daß dieser Mercurius nicht der römischen Gottheit dieses

---

[1]) l. c. Theil I. S. 413. — [2]) Bertius l. c. pg. 483: praecipuum Mercurii delubrum fuisse creditur uno a Bonna miliari meridiem versus, loco, qui etiam hodie Godesburck quasi Mercurii castrum appellatur.

Namens gleich zu stellen ist, deren Altäre und Säulen nicht auf Bergen, sondern gewöhnlich an Wegen errichtet wurden, sondern nur, wie früher bemerkt, den latinisirten deutschen Wodan bedeutet.

Und nehmen wir schließlich zu dem Vorgesagten und bei der von der alten Heerstraße berührten oder doch nur in kurzer Entfernung abstehenden, einsamen Lage nun noch den Namen des Berges selbst und dessen unbestrittene Ableitung, worin wir immer noch einen fernen Nachhall aus den auf ihm und in seinem heiligen Haine gefeierten Wodansfesten zu vernehmen glauben: so erhalten wir in allen diesen in völligem Einklange verbundenen Kundgebungen meines Erachtens ein Zeugniß, vor dem jeder Zweifel wird zurücktreten, jede andersmeinende Vermuthung wird verstummen müssen. „Wir haben", sagt nicht unpassend Minola[1]), „jetzt kein einziges Denkmal, von dem man mit Gewißheit sagen könnte, daß es aus den ersten Zeiten der Ubier herrühre, den Namen des Godesberges vielleicht ausgenommen." Und in ähnlicher Beziehung auf die Angaben des Tacitus bemerkt eben so richtig d'Anville[2]): Ce témoignage fourni par Tacite me paroît l'emporter sur une simple présomption, quoiqu'elle semble favorisée par un critique habile tel que Juste-Lipse."

50. Ziehen wir das Resultat unserer Untersuchung, so ergibt sich:

1. daß die Ara Ubiorum in der Geschichte weder in Beziehung, noch in Verbindung mit Oppidum und Civitas Ubiorum erwähnt wird;
2. daß unter Civitas Ubiorum Tacitus nicht die Stadt, das Oppidum der Ubier versteht, sondern, wie Cäsar, das Volk, die Landschaft derselben;
3. daß eine Identität anzunehmen zwischen Oppidum Ubiorum (Annale I. 36) und Civitas Ubiorum (ibid. 37) und Ara Ubiorum (ibid. 39), und diese drei verschiedene Namen für gleichbedeutende Benennungen der einen Stadt, der späteren Colonia Agrippina, zu er-

---

1) l. c. II. S. 142. — 2) l. c. pg. 85.

klären, ein rein willkürliches, durch bloße Voreingenommenheit eingegebenes und durch Nichts zu begründendes Verfahren ist;

4. daß die Ubier ihre Ara im engsten Anschlusse und zum Andenken an ihren Uebergang über den Rhein errichtet haben, also um das Jahr 38 v. Chr.;
5. daß das Oppidum Ubiorum, wenn nicht von Agrippa selbst, doch jedenfalls auf sein Betreiben und unter seinem Schutze gleich nach der Uebersiedelung der Ubier von diesen gegründet worden, nicht aber erst später und allmählig durch Ansiedelungen um die Ara Ubiorum entstanden oder gleichsam „aus ihr herausgewachsen" ist;
6. daß die Annahme, die Ara Ubiorum sei ein dem Augustus zu Ehren, nach dem Beispiele der Ara Lugdunensis errichteter Altar gewesen, durchaus unerwiesen ist und durch Nichts erwiesen werden kann;
7. daß es vielmehr eine ubisch-germanische, einer Nationalgottheit und zwar dem, von den Römern als Mercurius benannten, deutschen Wodan geweihte Opferstätte gewesen ist;
8. daß die erste und die zwanzigste Legion zu Anfange der Regierung des Tiberius ihr Standlager nicht zu Köln, sondern in der Nähe der heutigen Stadt Bonn gehabt haben;
9. daß die Castra „apud Aram Ubiorum" (Annal. I. 39) die nämlichen sind, welche Tacitus in seinen Geschichtsbüchern Castra Bonnensia nennt;
10. daß der Standort der Ara Ubiorum nicht zu Köln, sondern in der Nachbarschaft von Bonn war;
11. daß somit der Name „Ara Ubiorum" auch als Orts-Name nicht der Stadt Köln angehört, sondern nur der Stadt oder der Landschaft von Bonn;
12. daß folglich auch der später entstandene, zweifelhafte, aber durch Steininschriften nachgewiesene Name: Ara Agrippinensium oder Agrippinensis als Orts-Name, gleich dem ursprünglichen: Ara Ubiorum, nicht für Köln,

sondern für Bonn oder dessen Umgegend geltend gemacht werden muß;

13. daß alle Anzeichen und Nachweisungen vereint auf den Godesberg allein als die Ara Ubiorum an sich oder als deren Träger hinweisen; endlich

14. daß der Godesberg seine dadurch für die ganze Umgegend schon in heidnischer Zeit erlangte Bedeutung auch später durch viele Jahrhunderte behalten hat bis weit in die christliche Zeit hinein, beweist der noch im neunten Jahrhunderte gebräuchliche Name Odan-Gaaue für den ganzen oder doch einen Theil des alten Bonn- oder Ahr-Gaues.

Verzeichniß

der angeführten und benutzten Schriften.

Aldenbrück, A. de religione antiquorum Ubiorum, dissertatio historico-mythologica. Coloniae. Die erste Auflage vom Jahr 1746, die zweite 1749. — Uebersetzt von J. W. Brewer: Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier u. s. w. mit Zusätzen aus von Hillesheims Geschichte und Andern. Köln 1820. 2 Thle.

van Alpen, H. S Geschichte des fränkischen Rheinufers. Köln. 2 Thle. 1802.

Ammianus Marcellinus Edid. J. Aug. Wagner. Lips. 1808.

Annali dell. Instit. di corr. arch. 1853.

d'Anville, Notice de l'ancienne Gaule etc. Paris 1760.

d'Anville, Karte von Gallia antiqua. 1760.

Anzeiger, Kölnischer, gemeinnütziger, aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. 1778.

Baumstark, Ant Prof. Dr., C. Taciti Germania, bes. für Studirende erläutert. Leipzig 1876.

Becker, Prof. Dr. J., in Frankfurt a. M., Alte und neue Inschriften (römische und griechische) aus dem Rheinlande. B. J. B. 1868. H. XLIV und XLV.

Derselbe, Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz ꝛc. in: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. X. 1870.

Bekker, Immanuel. Taciti opera. Lips. 1831. II tomi.

Bertius P., Commentariorum rerum germanicarum libri tres. Amstelod. 1632.

B. J. B. d. i. Bonner Jahrbücher, s. Jahrbücher ꝛc.

Bonner Festschr. d. i. Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern u. s. w. Bonn 1868.

B. v. Blum, Reichshofrath: dissertatiuncula de Ara Ubiorum 1743; nach Georg Franz Edlen von Blum: Die Lage der kölnischen Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Entstehung bis auf die Regierung Erzbischofs Hildebold im J. 782. Bonn 1784.

Brambach W. Mithrasbild im Mus. vaterl. Alterth. zu Bonn. (Vor längerer Zeit zu Godesberg gefunden.) B.J.B. XXXIX und XL. S. 146.

Braun, Prof. Dr., Römische Alterthümer in Bonn. B. J.B. H. II. H. IV. S. 115—134 und H. V. S. 347.

Bredow, G. H.: Taciti Germania. Helmstadt 1816.

Bülow, F., J. Weiske und K von Leutsch: Die Germania des Tacitus übersetzt und erläutert. Leipzig 1828.

Caesarius Heisterbachcensis: illustrium miraculorum etc. Colon. Agripp. 1599.

Cäsarius von Heisterbach: ein Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts von Dr. Alex. Kaufmann. 2. Aufl. Köln 1862.

Caesar, C. J.: Commentaria etc. ed. Oberlinus. Lips, 1819.

Campius, Jac.: epistola ad Modium de ara Ubiorum; mitgetheilt von J Freudenberg in B. J.B. 1860. H. XXIX und XXX. S. 96. Note.

Dahn, Fel. Dr.: Die Könige der Germanen. München 1861. Thl. 1.

Dederich, A. Pr.: Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein. Emmerich 1854.

Derselbe: Die Feldzüge des Drusus und Tiberius &c. Köln und Neuß 1869.

Derselbe: Julius Cäsar am Rhein. Paderborn 1870.

Deycks, F. Prof. Dr.: Coblenz als Römerstadt. B. J.B. 1843. H. II. S. 1 flg.

Derselbe: Römerspuren im Osten des Rheins. B. J.B. 1856.

Dorow, Dr.: Die Denkmale germ. und röm. Zeit in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen. 1823. 1. Bd.

Dräger, A. Aug.: Taciti Annales. Leipzig 1869.

Düntzer, H.: Vitellius und der Marstempel zu Köln. B. J.B. 1858. H. XXVI. S. 47 flg.

Ennen, L. Dr.: Geschichte der Stadt Köln. 1. Bd. Köln und Neuß 1863.

Flavii Vopisci Probus Imperator in Hist. Aug. Script. sex. Biponti 1787.

Freudenberg, Joh.: Zur Tabula Peutingeriana gehörige Schriften. B. J.B. 1848. H. IX.

Derselbe: Epigraphische Analekten. B. J.B. 1860. H. XXIX und XXX.

Derselbe: Urkundenbuch des Römischen Bonn; in Bonner Festschr. 1868.

Derselbe: Neue Inschrift von der Leg. I Germanica. B. J.B. 1869. H. XLII.

Gaupp, E. Th. Dr.: Die german. Ansiedelungen und Landtheilungen u. s. w. Breslau 1844.

Gelenius, Aegidus: de admiranda sacra et civili magnetudine Coloniae Claudiae. Colon. 1645.

Gengler, Dr. H. G.: Codex juris municipalis Germanici. Erlangen 1863.

Gerlach, Dr. Fr. und Wackernagel: Die Germania des Tacitus, Text, Uebersetzung und Erläuterung. 2 Abtheilungen. Basel 1835 und 1837.

Grotefend, Dr. C. L.: Imperium Romanum tributim descript. Hannover 1863.

Halm, Karl: Taciti Annales. Lips. 1869.

Harzheim, J.: Inscriptionis Hersellensis Ubio-Romanae exploratio. Col. Aug. Agripp. 1745; übersetzt von J. W. Brewer und mit Zusätzen versehen. Köln 1820.

Hegel, C.: Die Chroniken der niederrhein. Städte. Köln. 1. Bd. Leipzig 1875.

Henzen (Orelli): Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. tom. III. Turici 1856.

Hertzberg, Gust. Prof.: Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius Halle 1872.

v. Hillesheim, Domherr: Vorlesungen über Kölnische Geschichte. Manuscript in der städt. Bibliothek zu Köln.

B. v. H. (Baron von Hübsch), in Köln, gemeinnütziger Anzeiger, s. oben; Stück 6, 7, 8, 9, 10 und 13.

Hundeshagen, Dr. B.: Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg. Köln 1833.

Derselbe: Stadt und Universität Bonn am Rhein. Bonn 1832.

Hüppe, B.: Die Germania des Tacitus mit Anmerkungen. Münster 1868.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft I—XLIII. Bonn 1847—1878.

Kiepert, H.: Lehrbuch der alten Geographie. Berlin 1878.

Kappius, Joannes: Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus ex recensione P. Danielis Longelii editus etc. Lips. 1875,

Klein, Prof. in Mainz: Ueber die Legionen, welche neben und nach einander in Germania inferior standen, und über deren Denkmale daselbst. B. J.B. 1857. H, XXV. S. 72 flg.

Lersch, L. Dr.: Centralmuseum rheinländischer Inschriften. II H. Bonn 1840.

Lipsius, Justus: Taciti opera. Antverp. 1607.

Lübke, F.: Reallexikon des classischen Alterthums; herausgegeben von F. A. Eckstein und O. Siefert. Leipzig 1874.

Mannert, K. Prof.: Geographie der Griechen und Römer. Nürnberg 1789. II. Band.

v. Mering und Reischert: Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein. Köln 1838.

v. Mering, F. E.: Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster u. s. w. Heft I. Köln 1833.

Minola, A. B. Prof.: Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern seit Jul. Cäsar 2c. am Rheinstrom Merkwürdiges ereignete. 1 Th. Köln 1816; 2. Thl. Beiträge u. s. w. 1818.

Meyer's Reisebücher: Die Rheinlande oder Westdeutschland, von Ferd. Heyl, 3. Aufl. Leipzig 1874.

Möhring, W.: Julius Cäsar im nordöstlichen Gallien und am Rhein. Progr. des Gymnas. zu Kreuznach. 1870.

Mörckens, M.: Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum etc. Colon. 17.

Nipperdey, Karl: Taciti Annales. Berlin 1875.

Otto, E. W.: Taciti annales, ausführlich erklärt. Mainz 1854.

Orelli, J. C.: Taciti opera. Vol. I. Annales. Turici 1846.

Pick, R.: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westphalens. 4. Jahrg. Trier 1878.

Rau, Joh. Eberh.: Monumenta vetustatis Germaniae ut puta de Ara Ubiorum etc. Arnhemiae 1753.

Ritter, Fr. Prof.: Taciti Opera. Cantabrigiae 1848.

Derselbe, Entstehung der drei ältesten Rheinstädte Mainz, Bonn und Köln. B. J.B. 1851. H. XVII. (S. Sternberg.)

Derselbe, Das Römerlager auf der rechten und linken Rheinseite im Thale von Neuwied. B. J.B. 1866. H. XXXIX.

Derselbe, Bonn in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens. Bonner Festschr. 1868.

Roth, W. L. Prof. Dr.: Geschichte der Leuga. B. J.B. 1860. H. XXIX und XXX.

Ruckgaber, Heinrich: Handb. der Universalgeschichte. 1 Bd. 2 H. Schaffhausen 1853.

Ruckstuhl, Karl Prof.: Nachgrabungen bei Bonn im J. 1818 und 1819. Separatabdruck aus: Jahrbuch der Preußischen Rheinuniversität. 1 Bd. 1819.

Rühs, Friedrich: Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschlnnd. Berlin 1821.

Schmidt, Fr. W.: Die Römerstraßen 2c. B. J.B. 1861. H. XXXI.

Schneider, J. Prof.: Die römischen Heerstraßen auf dem linken Rheinufer, und zwar: 1) auf der Strecke von Köln nach Neuß. B. J.B. 1877. H. LX; 2) auf der Strecke von Neuß nach Xanten. ibid. 1877. H. LXI, und 3) von Köln nach Bingen. ibid. 1878. H. LXIII.

Schirlitz, S. Chr Prof. Dr.: Handbuch der alten Geographie für Schulen. 2. Aufl. Halle 1837.
Schreiber, Al. Dr.: Der Rhein. Handbuch für Reisende. 5. Aufl. Heidelberg 1841.
Schweitzer-Sidler, H. Dr.: C. Taciti Germania, erläut. 2. Aufl. 1874.
Simrock, Karl Prof. Dr.: Handbuch der deutschen Mythologie. 4. Aufl. Bonn 1874
Derselbe: Das malerische und romantische Rheinland. 4. Aufl. Bonn 1865.
Steininger, J.: Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier 1845.
Sternberg, Ch. Prof.: Ueber die Entstehung von Mainz, Bonn und Köln. Gegen Herrn Prof. Fr. Ritter in Bonn. 2. Aufl. Trier 1853.
Strabonis rerum geographicarum commentarii libri XVI. Guilelmo Xylandro interpretante. Basel 1571.
v. Streversdorf, M. H.: Archidioeceseos Coloniensis descriptio historico-poetica per ordines et status digesta. Colon. Agrippinae 1670.
Trebellii Pollionis triginta Tyranni, in Hist. Aug. Scriptor sex. Bipont. 1787.
Uckert, F. A. Dr.: Geographie der Griechen uud Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemaeus. Weimar 1832. 2 Th. 2 Abth.
Völker, C. Chr. Conr. Dr.: Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. 2 Hefte. Elberfeld 1861 und 1863.
Vogel, J. P N. M.: Chorographia Bonnensis, acht Zugaben zu den Bönnischen Hofkalendern auf die Jahre von 1766 bis incl. 1773.
Wallraf, Fr. Prof. Dr.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1818.
Watterich, Prof. Dr.: Der deutsche Name Germanen und die ethnographische Frage vom linken Rheinufer. Paderborn 1870.
Weiß, Anton: Der Godesberg. Im Bonner Wochenblatte Nr. 143 vom 27. Oktober des Jahres 1810.
Wilhelm, A. B. Dr.: Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823.

Schwann, Franz Joseph

Der Godesberg und die Ara Ubiorum des Tacitus in ihrer Beziehung zu der Castra Bonnensia

Bonn 1880